

# Evaluierung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)



## Langfassung

Eine Studie des Öko-Instituts e.V. im Auftrag der  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

# Impressum

## Herausgeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Referat umweltfreundliche Beschaffung

Thomas Schwilling / Heidelinde Mehner

Brückenstr. 6

10179 Berlin

[www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung)

## Externe wissenschaftliche Bearbeitung

Öko-Institut e.V.

Merzhauser Straße 173

79100 Freiburg

Tel. +49 761 45295-0

[info@oeko.de](mailto:info@oeko.de)

[www.oeko.de](http://www.oeko.de)

## Autorinnen und Autoren

Dipl.-Betw. Eva Brommer

Dipl.-Ing. Jens Gröger

Brommer, Eva; Gröger, Jens; Evaluierung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU); im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin; Öko-Institut e.V.; September 2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>1. Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>2. Hintergrund und Methodik zur Evaluierung der VwVBU</b>	<b>9</b>
<b>3. Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)</b>	<b>11</b>
<b>4. Bestandsaufnahme zur Evaluierung der VwVBU</b>	<b>12</b>
<b>4.1. Schriftliche Befragung der Beschaffungsstellen</b>	<b>12</b>
4.1.1. Beschaffungsaktivitäten	13
4.1.2. Grundsätze der VwVBU	16
4.1.3. Ausschreibung und Vergabe	20
4.1.4. Bewertung von Angeboten	31
4.1.5. Dokumentation der Auftragsvergabe	34
4.1.6. Anwendbarkeit der VwVBU und Optimierungsvorschläge	36
4.1.7. Anwendung der Leistungsblätter	44
<b>4.2. Fachdiskussionen mit Beschaffungsstellen bei Schulungen</b>	<b>50</b>
4.2.1. Zentrale Beschaffung	51
4.2.2. Spezifische Produkte	52
4.2.3. Umweltkriterien	52
4.2.4. Allgemeine Hinweise	52
4.2.5. Entwicklung weiterer Leistungsblätter	53
<b>4.3. Fachdialoge mit ausgewählten Beschaffungsstellen</b>	<b>53</b>
4.3.1. Gespräch mit dem IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ)	53
4.3.2. Gespräch mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)	54
<b>4.4. Einschätzungen von Anbietern und Auftragnehmern</b>	<b>55</b>
<b>4.5. Auswertung der Härtefallanträge</b>	<b>56</b>
<b>5. Bewertung der Anwendung der VwVBU</b>	<b>57</b>
<b>5.1. Methodik SWOT-Analyse</b>	<b>57</b>
<b>5.2. Bewertung mittels SWOT-Analyse</b>	<b>58</b>
<b>6. Handlungsempfehlungen zur verstärkten Anwendung der VwVBU</b>	<b>62</b>
<b>6.1. Einrichtung von zentralen Vergabestellen mit Webshop</b>	<b>62</b>
6.1.1. Statistik zu Beschaffungsvorgängen	63

<b>6.2.</b>	<b>Vereinfachung der Umweltschutzanforderungen sowie Vereinfachung der Nachweisführung</b>	<b>63</b>
6.2.1.	Vereinfachung der materialbezogenen Umweltschutzanforderungen	63
6.2.2.	Vereinfachung der energieeffizienzbezogenen Umweltschutzanforderungen durch Nutzung von EU-Energielabel	64
6.2.3.	Vereinfachung der Umweltschutzanforderungen durch Nutzung von Umweltzeichen	64
<b>6.3.</b>	<b>Erstellung weiterer Leistungsblätter und Rechentools</b>	<b>65</b>
<b>6.4.</b>	<b>Kommunikation durch internen Fachaustausch</b>	<b>67</b>
<b>6.5.</b>	<b>Regelmäßige Schulungen</b>	<b>67</b>
<b>6.6.</b>	<b>Absenkung der Wertgrenze für die Anwendung der VwVBU</b>	<b>68</b>
<b>6.7.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>69</b>
<b>7.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>70</b>
<b>8.</b>	<b>ANHANG: Fragebogen zur Evaluierung der Verwaltungsvorschrift VwVBU</b>	<b>71</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Wesentliche Ergebnisse der Evaluierung	8
Abbildung 4-1:	Beschaffungsvolumen	14
Abbildung 4-2:	Schwellenwerte zur Anwendung der VwVBU	14
Abbildung 4-3:	Anwendung der VwVBU oberhalb der Schwellenwerte	15
Abbildung 4-4:	Zentrale Beschaffung über LVwA und ITDZ	15
Abbildung 4-5:	Eindeutigkeit der Begriffsbestimmungen	16
Abbildung 4-6:	Eindeutigkeit und Umsetzbarkeit der Beschaffungsbeschränkungen	17
Abbildung 4-7:	Bekanntmachung der Beschaffungsbeschränkungen	18
Abbildung 4-8:	Einbindung der Umweltschutzanforderungen in die Leistungsbeschreibung	20
Abbildung 4-9:	Nicht-Erfüllbarkeit der Umweltschutzanforderungen	21
Abbildung 4-10:	Überprüfbarkeit der vom Bieter erbrachten Nachweise	23
Abbildung 4-11:	Vorlage von Eigenerklärungen durch Bieter	24
Abbildung 4-12:	Vorlage von Umweltzeichen als Nachweis	25
Abbildung 4-13:	Festhaltung von Umweltschutzanforderungen in den Vertragsbedingungen, die erst nach Beauftragung überprüft werden können	27
Abbildung 4-14:	Hilfestellung für Leistungen ohne Leistungsblätter	29
Abbildung 4-15:	Bekanntheitsgrad der Härtefallklausel	30
Abbildung 4-16:	Ausschluss von Angeboten aufgrund Nichteinhaltung der Umweltschutzanforderungen	32
Abbildung 4-17:	Berechnung von Lebenszykluskosten	32
Abbildung 4-18:	Hilfe durch Lebenszykluskosten-Berechnungshilfen	33
Abbildung 4-19:	Dokumentation der Einhaltung der Umweltschutzanforderungen	35
Abbildung 4-20:	Unterstützung bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung	37
Abbildung 4-21:	Unterstützung bei der Bewertung der Angebote	37
Abbildung 4-22:	Unterstützung bei der Dokumentation der Auftragsvergabe	38
Abbildung 4-23:	Einschätzung der Kosteneinsparung durch elektronisches Warenhaus	44

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 4-1:	Rückmeldung zur Anwendung der VwVBU in Bezug auf die Leistungen in Anhang 1 der Verwaltungsvorschrift	45
--------------	---	----



## 1. Zusammenfassung

Das Land Berlin hat mit dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) in § 7 „Umweltverträgliche Beschaffung“ aus dem Jahr 2010 die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass öffentliche Mittel in umweltverträgliche Produkte, Bau- und Dienstleistungen investiert werden. Die öffentliche Hand besitzt mit einem jährlichen Auftragsvolumen von schätzungsweise 4 bis 5 Milliarden Euro eine besondere Verantwortung zur Gestaltung einer nachhaltigen Wirtschaft.

Zur Umsetzung des § 7 Ausschreibungs- und Vergabegesetz gilt seit dem 1. Januar 2013 für alle Landesverwaltungen und landeseigene Unternehmen die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU). Die Verwaltungsvorschrift bietet konkrete Hilfestellungen zur Beschaffung umweltverträglicher Produkte und Dienstleistungen, indem sie insbesondere für häufig beschaffte umweltbelastende Produkte und Produktionsmethoden Beschaffungsbeschränkungen festlegt und für rund 65 relevante Beschaffungsgüter ökologische Anforderungen in Leistungsblättern vorgibt. Die Leistungsblätter enthalten konkrete Umweltschutzanforderungen, die zusammen mit der technischen Leistungsbeschreibung bei Ausschreibungen und Beschaffungsvorgängen zu verwenden sind.

Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) soll gemäß Senatsbeschluss zwei Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden. Entsprechend wurde die vorliegende Untersuchung im Jahr 2015 durchgeführt. Der Schwerpunkt der Evaluierung liegt dabei auf der Anwendung der Verwaltungsvorschrift durch die rund 2.000 dezentral organisierten Beschaffungsstellen und den mit der Anwendung verbundenen Hemmnissen und Herausforderungen. Hierzu wurde eine größere Anzahl an Beschaffungsstellen schriftlich, persönlich im Rahmen von Schulungen sowie in Einzelgesprächen individuell befragt. Zusätzlich wurden Anmerkungen von Anbietern und Auftragnehmern berücksichtigt. All diese Hinweise wurden mit Hilfe einer SWOT-Analyse im Kapitel 5 systematisch ausgewertet und hinsichtlich der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken eingeordnet. Darauf aufbauend wurden in einem nächsten Schritt konkrete Handlungsempfehlungen (Kapitel 6) entwickelt, die zur verstärkten Nutzung der VwVBU beitragen sollen.

Abbildung 1-1: Wesentliche Ergebnisse der Evaluierung



Quelle: Öko-Institut e.V.

Die größte Stärke der VwVBU ist, dass eine umweltverträgliche Beschaffung eingeführt und verpflichtend gemacht wurde. Die Verwaltungsvorschrift hat bei den Beschaffungsstellen eine sehr hohe Bekanntheit erreicht und wird oberhalb der jeweils geltenden Wertgrenzen im Regelfall angewendet. Die vorliegenden Leistungsblätter zur Beschreibung umweltverträglicher Produkte decken viele typische Beschaffungsgüter ab. Die Umweltschutzanforderungen sind ambitioniert und können einfach in die Ausschreibungen eingebunden werden. Sehr positiv zu werten ist auch die hohe Bereitschaft der Beschaffungsstellen, umweltverträglich zu beschaffen, da laut einer aktuellen Studie relevante Kosteneinsparungen und Umweltentlastungen erzielt werden können (<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung/studien.shtml>).

Diesen Stärken stehen jedoch auch Schwächen gegenüber. Oftmals ist die Qualifikation der Beschaffungsstellen bezogen auf die Beurteilung der Umwelteigenschaften von Produkten nicht ausreichend ist. Dies führt häufig zu Schwierigkeiten bei der Beurteilung von Produkten oder von den Bietern vorgebrachten Nachweisen. Die Entwicklung von Umweltschutzanforderungen für Produkte, die nicht durch Leistungsblätter abgedeckt werden, ist selten möglich. Auch die Berechnung von Lebenszykluskosten, die ein wichtiger Bestandteil der umweltfreundlichen Beschaffung ist, wird kaum durchgeführt.



Um diese Schwächen der VwVBU zu reduzieren und ihre Anwendung weiter zu verstärken, wurden konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt: Die Vereinfachung der Umweltschutzanforderungen sowie die Entwicklung weiterer Leistungsblätter und Rechentools spielen dabei eine wichtige Rolle. Zur Erhöhung der umweltspezifischen Qualifikation der Beschaffungsstellen sind auch die Durchführung von regelmäßigen Schulungen sowie das Etablieren eines internen Fachaustauschs der Beschaffungsstellen untereinander zielführend. Um das spezifische Fachwissen optimal zu nutzen und zusätzlich Kosteneinsparungen zu erzielen, wird als wichtige Handlungsempfehlung die Einrichtung von zentralen Vergabestellen mit Webshop empfohlen. Die zentralen Vergabestellen könnten umweltverträgliche Produkte auf einer webbasierten Bestellplattform anbieten und den dezentral organisierten Beschaffungsstellen zur Verfügung stellen. Auch die Absenkung der derzeit geltenden Wertgrenze von 10.000 Euro für die Anwendung der VwVBU kann dazu beitragen, die ökonomischen und ökologischen Vorteile der umweltfreundlichen Beschaffung noch besser zu nutzen.

## 2. Hintergrund und Methodik zur Evaluierung der VwVBU

Die öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen in Berlin haben gemäß des Vergabeberichts 2014 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (SenWTF 2015) ein geschätztes Auftragsvolumen von rund 4 bis 5 Milliarden Euro pro Jahr. Mit diesem hohen Auftragsvolumen besitzt die öffentliche Hand einen wirkungsvollen Hebel, umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen am Markt nachzufragen und ein nachhaltiges Wirtschaften zu befördern.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit dem am 23. Juli 2010 in Kraft getretenen Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) alle öffentlichen Beschaffungsstellen des Landes Berlin in § 7 dieses Gesetzes verpflichtet, bei der Beschaffung von Produkten und Leistungen ökologische Kriterien anzuwenden und Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Zudem enthält § 7 BerlAVG die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verwaltungsvorschrift für ein umweltfreundliches Beschaffungswesen durch den Senat.

Aufgrund dieser Ermächtigungsgrundlage hat der Berliner Senat am 23. Oktober 2012 die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt – VwVBU“

(<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung/index.shtml>)

beschlossen, welche am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Mit der VwVBU sollen umwelt- und gesellschaftspolitische Ziele umgesetzt werden. Die umweltfreundliche Beschaffung führt zu einer Verminderung der unmittelbaren Umweltwirkungen des Berliner Verwaltungshandelns und schützt die Gesundheit von Beschäftigten und Bevölkerung. Öffentliche Gelder werden gezielt in umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen investiert, sodass nachhaltigere und zukunftsfähigere Wirtschaftsstrukturen gestärkt werden. Mit der Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, also sowohl der Anschaffungskosten als auch der Folgekosten, soll die Anwendung der Verwaltungsvorschrift zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Gemäß Senatsbeschluss zur VwVBU soll zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift eine Evaluierung dieses Regelwerkes vorgenommen werden. Mit der vorliegenden Untersuchung wurde die Evaluierung der Verwaltungsvorschrift umgesetzt. Der Schwerpunkt der Evaluierung lag auf der Überprüfung der Anwendbarkeit sowie der praktischen Umsetzung der Verwaltungsvorschrift.

Die in Berlin dezentral organisierte öffentliche Beschaffung durch rund 2.000 Vergabestellen (SenWTF 2015) stellte die Evaluierung der Anwendung der VwVBU vor eine Herausforderung. Denn es lagen keine Statistiken dazu vor, welche Produkte und Dienstleistungen durch welche

Beschaffungsstellen beschafft wurden, welche Leistungsmerkmale sie erfüllten, wie hoch die jeweiligen Auftragssummen waren und ob eine Anwendung von Umweltschutzanforderungen entsprechend der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt stattfand. Eine numerische Auswertung der Beschaffungsvorgänge war deshalb nicht möglich.

Als Methodik wurden daher mehrere Formate der Befragung von Beschaffungsstellen gewählt. Die Befragungen sollten einen Einblick in die Beschaffungspraxis ermöglichen. Insbesondere wurde ermittelt, mit welchen Schwierigkeiten die Beschaffenden bei der Umsetzung der VwVBU konfrontiert sind. Die Befragten hatten zusätzlich die Möglichkeit, Lösungsmöglichkeiten für die identifizierten Probleme und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Die in Kapitel 4 beschriebene Bestandsaufnahme zur Evaluierung der VwVBU besteht aus den folgenden fünf Bausteinen:

1. Den Schwerpunkt bildete die schriftliche Befragung von ausgewählten Beschaffungsstellen (Senats- und Bezirksverwaltungen sowie Anstalten öffentlichen Rechts) zur Anwendung der VwVBU mit Hilfe eines Fragebogens (siehe Kapitel 4.1). Die Antworten aus dieser Befragung konnten bei den meisten der gestellten Fragen quantitativ ausgewertet und grafisch dargestellt werden. Für ergänzende qualitative Antworten der Beschaffungsstellen, beispielsweise Verbesserungsvorschläge, wurden die Antworten zunächst ungewichtet dargestellt und anschließend in Form von Handlungsempfehlungen zusammengefasst.
2. Zur Evaluierung der Verwaltungsvorschrift wurden außerdem auch persönliche Gespräche mit Beschaffungsverantwortlichen geführt. Den Rahmen hierfür boten die insgesamt acht Schulungsveranstaltungen für Beschaffungsstellen, die das Öko-Institut zu ausgewählten Themen durchgeführt hat. Die Veranstaltungen boten ergänzend zu den Schulungsinhalten jeweils die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zwischen den Beschaffungsstellen sowie zur Einbringung von Vorschlägen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift. Die Erkenntnisse aus diesen Schulungsveranstaltungen werden in Kapitel 4.2 dokumentiert.
3. Noch intensivere Gespräche wurden mit einzelnen besonders relevanten Beschaffungsstellen geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in Kapitel 4.3 dargestellt.
4. Anmerkungen von Anbietern und Auftragnehmern zur VwVBU wurden in Kapitel 4.4 beschrieben.
5. Die Auswertung der Härtefallklausel der VwVBU befindet sich in Kapitel 4.5.

Die in Kapitel 4 aufgeführten Erkenntnisse wurden in Kapitel 5 anhand einer SWOT-Analyse in Stärken und Schwächen und Chancen und Risiken eingeteilt.

Kapitel 6 dieser Studie präsentiert abschließend umsetzbare Vorschläge zur Optimierung und Weiterentwicklung der bestehenden Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU).

### 3. Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)

Die Verwaltungsvorschrift gliedert sich in fünf Abschnitte.

Im **Abschnitt I** werden die Grundsätze der umweltverträglichen Beschaffung dargestellt. Dazu gehören die Ziele, der Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen, Beschaffungsbeschränkungen und Vorüberlegungen.

Der *Geltungsbereich* gibt an, ab welchem Auftragswert die VwVBU angewendet werden muss und für welche Beschaffungsstellen sie gilt. Die Verwaltungsvorschrift gilt für alle Vergaben von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 10.000 Euro und ist für unmittelbare und mittelbare Landesverwaltungen verpflichtend. Zu diesen Landesverwaltungen gehören insbesondere die Senatsverwaltungen, die ihnen nachgeordneten Behörden, die Bezirksverwaltungen sowie die landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Die *Beschaffungsbeschränkungen* legen fest, dass die Beschaffung bestimmter Produkte oder aber die Vergabe bestimmter Bau- und Dienstleistungsaufträge generell unzulässig ist. Beispiele hierfür sind die Beschaffung von Atomstrom, Holz und Holzprodukte, die nicht nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen oder Bauteile aus Polyvinylchlorid (PVC). Die Beschaffungsbeschränkungen sind bei allen Beschaffungsvorgängen zu berücksichtigen. Sie sind als grundsätzliche Anforderungen anzusehen und werden im späteren Verlauf der VwVBU nicht mehr erwähnt.

Die nächsten Abschnitte der Verwaltungsvorschrift befassen sich mit produktbezogenen Anforderungen.

Im **Abschnitt II** werden ökologische Anforderungen für die Ausschreibung und Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen geregelt. Deren Berücksichtigung erfolgt durch die Vorgabe von Umweltschutzanforderungen als Mindestkriterien sowie Vertragsbedingungen. Weiterhin werden die Berechnung der Lebenszykluskosten und deren Beachtung als Zuschlagskriterium für Straßenfahrzeuge und strombetriebene Geräte vorgegeben.

Im **Abschnitt III** wird die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen geregelt. Bei der Planung von energierelevanten Büro- und Verwaltungsgebäuden dienen unter anderem Lebenszykluskostenberechnungen als Planungsinstrument.

Im **Abschnitt IV** ist das Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift geregelt.

In **Abschnitt V** wird dargestellt welche Rundschreiben etc. durch das Inkrafttreten der VwVBU abgelöst werden.

Im **Anhang 1** enthält die VwVBU für rund 90 bei der öffentlichen Auftragsvergabe relevanten Produkte und Dienstleistungen Leistungsblätter mit ökologischen Mindestkriterien, die in die Ausschreibungen zu integrieren sind.

Die **Anhänge 2, 3 und 4** enthalten Berechnungshilfen und eine Anleitung zur Ermittlung der Lebenszykluskosten.

Zur Einführung der Verwaltungsvorschrift hat die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Jahr 2013 einen Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift herausgegeben (SenStadtUm 2013). Dieser Handlungsleitfaden liegt den Beschaffungsstellen vor und kann auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt abgerufen werden.

## 4. Bestandsaufnahme zur Evaluierung der VwVBU

Die Bestandsaufnahme zur Evaluierung der VwVBU erfolgte durch fünf Bausteine:

- Schriftliche Befragung von Beschaffungsstellen (Kapitel 4.1)
- Schulungen (Kapitel 4.2)
- Fachgespräche (Kapitel 4.3)
- Schriftliche Befragung der Anbieter (Kapitel 4.4)
- Härtefallklausel (Kapitel 4.5)

### 4.1. Schriftliche Befragung der Beschaffungsstellen

Für die Befragung der Beschaffungsstellen wurde ein Fragenbogen entwickelt (siehe Anhang, Kapitel 8), der die Probleme und Hemmnisse der praktischen Anwendung der VwVBU abfragt und als Grundlage dient, weitergehende Hinweise für die Umsetzung der VwVBU in der Praxis zu erhalten.

Die folgende Liste gibt einen Überblick, welche Senatsverwaltungen, Bezirksämter, Anstalten öffentlichen Rechts sowie weitere öffentliche Einrichtungen für die Befragung angeschrieben wurden.

6. Berliner Bäderbetriebe
7. Berliner Feuerwehr
8. Berliner Immobilienmanagement (BIM) – Hochbau
9. Berliner Polizei
10. Berliner Stadtreinigung (BSR)
11. Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
12. Berliner Wasserbetriebe (BWB)
13. Bezirksamt Kreuzberg-Friedrichshain – VOL<sup>1</sup> / VOB<sup>2</sup>-Vergabe für Wohnen/Bauen/Umwelt
14. Bezirksamt Lichtenberg – VOL / VOB-Vergabe für das Bezirksamt
15. Bezirksamt Spandau – VOB für Tief/Hoch/Grün
16. Bezirksamt Tempelhof – Grünflächenamt
17. IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ)
18. Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)
19. Landesverwaltungsamt
20. Senatskanzlei – ZC 2
21. Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)
22. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) – Hochbau

---

<sup>1</sup> VOL steht für die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen.

<sup>2</sup> VOB steht für die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen.

23. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) – Grün – Abteilung I
24. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) – Tiefbau – Abteilung X
25. Senatswirtschaftsverwaltung – I C
26. Verwaltungsakademie

Von den angeschriebenen 21 Organisationseinheiten gab es einen Rücklauf von insgesamt 31 ausgefüllten Fragebögen. Da die Beschaffung oft dezentral organisiert ist, gibt es pro Organisationseinheit mehrere Beschaffungsstellen, was sich auch an der höheren Zahl an Rückläufen (31 Stück) gegenüber der angeschriebenen Anzahl an Verwaltungen zeigt. Die Rücklaufquote lag bei 100%.

In den nachfolgenden Kapiteln werden analog zur Struktur des versandten Fragebogens die einzelnen Rückläufe ausgewertet. Hierbei erfolgt eine Unterteilung in folgende Unterkapitel:

- Beschaffungsaktivitäten (Fragen 1 bis 4), Kapitel 4.1.1;
- Grundsätze der VwVBU (Frage 5 bis 8), Kapitel 4.1.2;
- Ausschreibung und Vergabe (Fragen 9 bis 19), Kapitel 4.1.3;
- Bewertung von Angeboten (Fragen 20 bis 23), Kapitel 4.1.4;
- Dokumentation der Auftragsvergabe (Fragen 24 und 25), Kapitel 4.1.5;
- Anwendbarkeit der VwVBU und Optimierungsvorschläge (Fragen 26 bis 28), Kapitel 4.1.6;
- Schulungsbedarf (Fragen 29 bis 31), Kapitel 4.1.6.3;
- Anwendung der Leistungsblätter (Abfrage in Form einer Matrix), Kapitel 4.1.7.

#### **4.1.1. Beschaffungsaktivitäten**

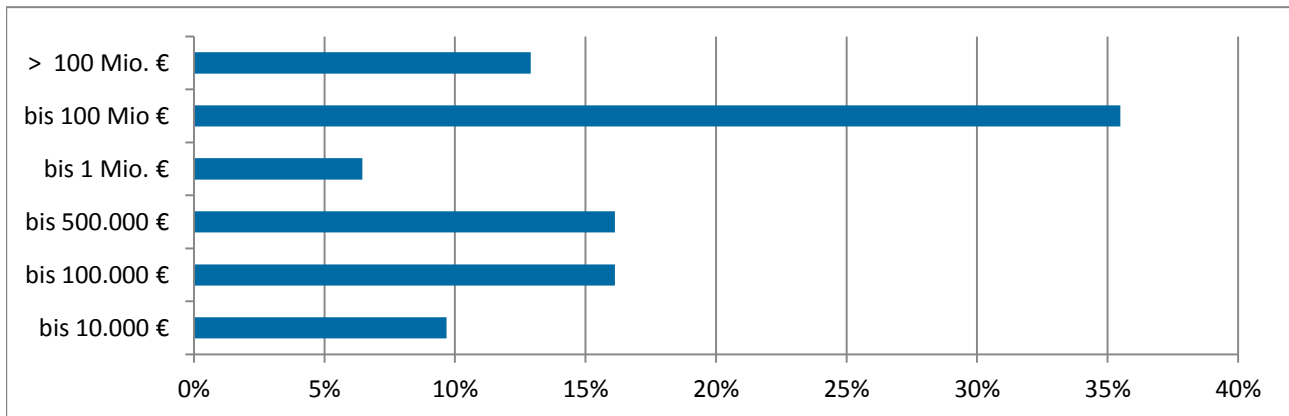
Dieser Frageblock dient dazu zu erfahren, wie hoch die Beschaffungsvolumina der einzelnen Beschaffungsstellen sind und ab welchen finanziellen Schwellenwert die VwVBU von diesen angewendet wird. Ferner wird ermittelt, ob die Beschaffungsstellen das Angebot einer zentralen Beschaffung über das Landesverwaltungsamt und das IT-Dienstleistungszentrum wahrnehmen.

##### **4.1.1.1. Beschaffungsvolumen**

###### **Frage 1: Wie hoch ist das jährliche Beschaffungsvolumen Ihrer Beschaffungsstelle?**

Gut ein Drittel der befragten 31 Beschaffungsstellen haben ein jährliches Beschaffungsvolumen von bis zu 100 Mio. Euro. Die restlichen Antworten verteilen sich recht gleichmäßig auf die Optionen bis 10.000 Euro, bis 100.000 Euro, bis 500.000 Euro und >100 Mio. Euro.

**Abbildung 4-1: Beschaffungsvolumen**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen

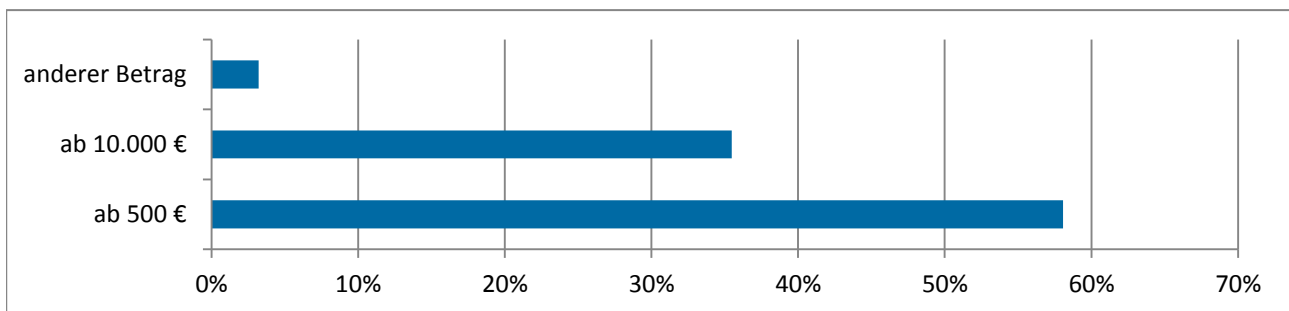
**4.1.1.2. Schwellenwerte zur Anwendung der VwVBU**

**Frage 2:** Ab welchem geschätzten Beschaffungsvolumen pro Leistung wenden Sie die VwVBU (Abschnitt I-III und Anhänge) an? (Unter „Leistung“ werden hier und in den folgenden Fragen Liefer-, Bau- und Dienstleistungen verstanden.)

Fast 60% der befragten Beschaffungsstellen (18 Stellen) gaben an, die VwVBU bereits ab einem Auftragswert von 500 Euro anzuwenden. Bei beschränkten Ausschreibungen gab eine Beschaffungsstelle an, die VwVBU ab einem Auftragswert von 7.500 Euro anzuwenden.

Alle anderen Beschaffungsstellen (12 Stellen) wenden die VwVBU ab einer Schwelle von 10.000 Euro an.

**Abbildung 4-2: Schwellenwerte zur Anwendung der VwVBU**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen

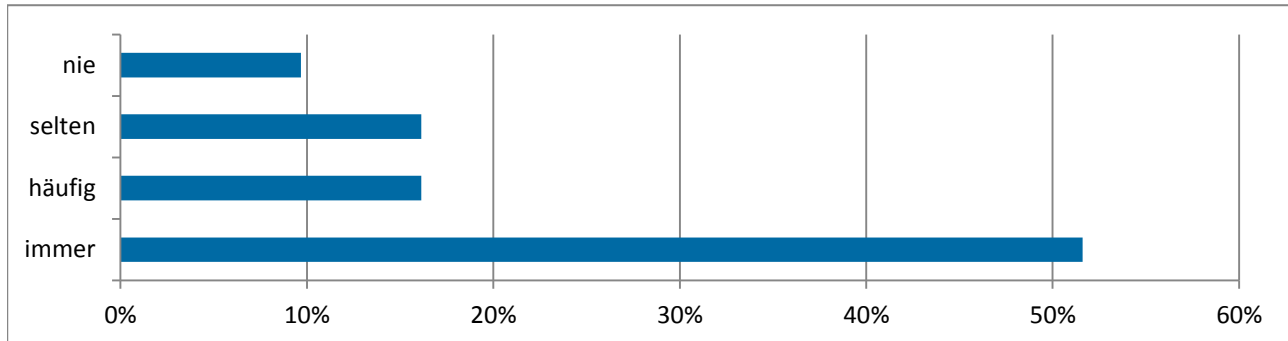
**4.1.1.3. Anwendung der VwVBU oberhalb der Schwellenwerte**

**Frage 3:** Wie oft wenden Sie die VwVBU oberhalb der o.g. Schwellenwerte an?

Oberhalb der Schwellenwerte wird die VwVBU von 52% der befragten Stellen immer angewendet. 16% gaben an, die VwVBU häufig anzuwenden. Ebenfalls 16% wenden die VwVBU selten an und 10% nie. Als Grund für die Nichtanwendung wurde genannt, dass die entsprechende Beschaffungsstelle noch keine Ausschreibung hatte. Ein weiterer Grund für die seltene Anwendung bezog sich auf den Planungsprozess von Bauvorhaben. Nach Angaben der betreffenden Beschaffungs-

stelle werden ökologische Kriterien im Planungsprozess von Bauvorhaben in einer Vielzahl von Abwägungen und Entscheidungen berücksichtigt. Die Planungsergebnisse werden sehr konkret in Textform in den Leistungsbeschreibungen berücksichtigt.

**Abbildung 4-3: Anwendung der VwVBU oberhalb der Schwellenwerte**



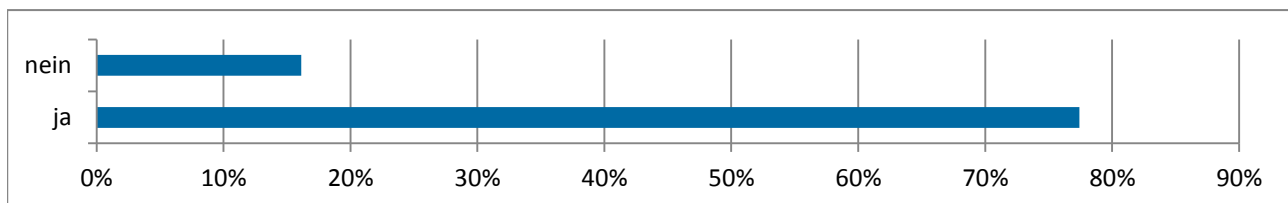
Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen

#### 4.1.1.4. Zentrale Beschaffung

**Frage 4:** Im Land Berlin können über das Landesverwaltungsamt (LVwA) und das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) bestimmte Leistungen zentral beschafft werden. Nehmen Sie diese Angebote wahr?

Knapp 80% der befragten Beschaffungsstellen nehmen das Angebot einer zentralen Beschaffung über das LVwA und das ITDZ wahr.

**Abbildung 4-4: Zentrale Beschaffung über LVwA und ITDZ**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen

Für das nicht Wahrnehmen wurden folgende Gründe aufgeführt:

- „Keine Kenntnis über das Angebot einer zentralen Beschaffung.“
- „Es besteht kein Bedarf: Die entsprechenden Leistungen werden nicht beschafft.“
- „Das Produktportfolio reicht gerade im IT-Bereich nicht aus und entspricht nicht den Anforderungen der BWB.“
- „Beim ITDZ kommen zu den üblichen Marktpreisen noch ca. 5% Bearbeitungsgebühr hinzu.“
- „Die Beschaffungs- und Bearbeitungszeiten sind sehr lang.“
- „Leistungsverzeichnisse müssten bei Produkten, die nicht im Portfolio sind, trotzdem selber erstellt werden.“



#### 4.1.1.5. Zwischenfazit Beschaffungsaktivitäten

Die Rückmeldungen zu den Fragen zu Beschaffungsaktivitäten machten deutlich, dass das Beschaffungsvolumen der befragten Beschaffungsstellen sehr unterschiedlich ist. Es bewegt sich überwiegend im Bereich bis 100 Mio. Euro pro Jahr. Hinsichtlich des Schwellenwertes zeigte sich, dass eine große Anzahl der Beschaffungsstellen die VwVBU bereits ab einem Auftragswert von 500 Euro anwendet. Des Weiteren wurde ermittelt, dass rund 90% der Beschaffungsstellen die VwVBU zumindest teilweise anwenden.

Zudem wurde angegeben, dass ein großer Teil der Beschaffungsstellen (80%) bestimmte Leistungen zentral über das Landesverwaltungsamt (LVWA) und das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) beschafft.

#### 4.1.2. Grundsätze der VwVBU

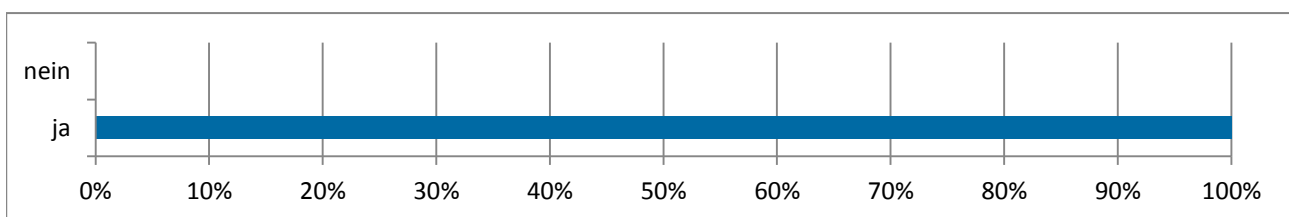
Dieser Frageblock diente dazu zu erfahren, ob die Begrifflichkeiten der VwVBU für die Beschaffungsstellen verständlich sind und wie sie mit den Beschaffungsbeschränkungen umgehen. Als Beschaffungsbeschränkungen sind Produkte und Leistungen aufgeführt, deren Beschaffung generell unzulässig ist. Die dort genannten Anforderungen sind bei allen Beschaffungsvorgängen bereits im Vorfeld zu berücksichtigen und müssen den Bietern bekannt gemacht werden.

##### 4.1.2.1. Eindeutigkeit der Begriffsbestimmungen

#### **Frage 5: Sind die Begriffsbestimmungen (VwVBU Abschnitt I Nr. 3) eindeutig?**

Die in der VwVBU definierten Begriffsbestimmungen wurden von allen befragten Organisationseinheiten als eindeutig erachtet. Von einer Beschaffungsstelle wurde jedoch angemerkt, dass gelegentlich Auslegungsschwierigkeiten auftraten. Da auf jede schriftliche Anfrage der Bieter schriftlich geantwortet wird, geht die Beschaffungsstelle davon aus, dass langfristig keine Unklarheiten mehr entstehen dürften.

**Abbildung 4-5: Eindeutigkeit der Begriffsbestimmungen**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen

Zu den folgenden Begriffsbestimmungen der VwVBU Abschnitt I Nr. 3 gab es weitere Anmerkungen:

- „Zu Nr. 1 Lebenszykluskosten: nicht vollständig, da Entsorgung nicht beinhaltet ist.“
- „Zu Nr. 2 Straßenfahrzeuge: besteht hier eine differenzierte Auffassung zur Begriffsabgrenzung Straßenfahrzeuge von Einsatzfahrzeugen: Die Ausnahmeregelung gem. Nr. 7.1.2 VwVBU wird für „Einsatzfahrzeuge“, welche auf serienmäßig hergestellten Fahrzeugen basieren (Standardmodelle), nicht angewandt, da hier die hohen Umweltstandards ohne Weiteres berücksichtigt werden können.“



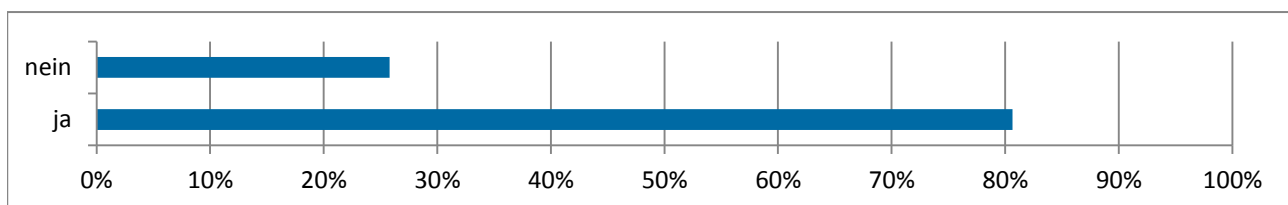
- „Zu Nr. 5 Gebäude: Die EnEV gilt nicht für Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen. Hier müsste es heißen, die Belange des Denkmalschutzes stehen über denen der EnEV, treffen jedoch nicht überall zu. Ein denkmalgeschütztes Gebäude (Fassade, Dach, Fenster und Türen) muss trotzdem eine zugelassene Heizanlage besitzen, sofern diese nicht selbst unter Denkmalschutz steht. (...die EnEV gilt für alle Gebäude, die unter Einsatz von Energie beheizt oder gekühlt werden.)“

#### 4.1.2.2. Eindeutigkeit und Umsetzbarkeit der Beschaffungsbeschränkungen

##### **Frage 6: Sind die Beschaffungsbeschränkungen (VwVBU Abschnitt I Nr. 4) eindeutig und sind sie umsetzbar?**

Über 80% der befragten Beschaffungsstellen gaben an, dass die Beschaffungsbeschränkungen eindeutig sind. Bei der Umsetzung gibt es zum Teil jedoch Schwierigkeiten.

##### **Abbildung 4-6: Eindeutigkeit und Umsetzbarkeit der Beschaffungsbeschränkungen**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen (ja+nein)

Zu den folgenden Nummern der VwVBU Abschnitt I Nr. 4 gab es konkrete Rückmeldungen.

- Zu Nr. 4.1: Produkte
  - „Für die Definition, welche Artikel unzulässig sind, ist eine nur schwer erreichbare umfassende Übersicht der geltenden Vorschriften erforderlich.“
- Zu Nr. 4.3: Laubbläser
  - „Laubbläser .... dürfen nur eingesetzt werden soweit dies der vorbeugenden Gefahrenabwehr oder ... also immer!?!?“
- Zu Nr. 4.6: Einweggeschirr und Einwegbesteck
  - „Eindeutigkeit besteht im Zusammenhang mit Einweggeschirr nur durch Heranziehung des Handlungsleitfadens (polizeiliche Großveranstaltungen = Härtefall)“
  - „Kein Einsatz von Einwegtrinkbecher bei Großveranstaltungen (z. B. Marathonlauf) schwierig bzw. nicht umsetzbar (vgl. auch Härtefallregelung)“
  - „Bei Übungen und Großeinsätzen (z. B. Hochwasser) der Berliner Feuerwehr ist es nahezu ausgeschlossen, kein Einweggeschirr und -besteck zu verwenden.“
  - „Verbotene Nutzung von Einweggeschirr gestaltet sich im Rahmen der Durchführung entsprechender Veranstaltungen als schwierig umsetzbar.“
  - „Bei Cateringvergaben verbesserungswürdig bezogen auf die Definition z.B. einer Großveranstaltung – ab wann sind die Vorgaben verbindlich“

- Zu Nr. 4.7: Fahrleistungen mit Fahrzeugen
  - „Die Begriffe sind zwar eindeutig, die Überprüfung bei Lieferungen jedoch unmöglich.“
  - „Schwer bis nicht umsetzbar.“
- Zu Nr. 4.8: Transportverpackungen
  - „Schwer bis nicht umsetzbar“
- Zu Nr. 4.9: Reiniger sowie Spülkastenzusätze und Lufterfrischer
  - „Bei Lufterfrischern wäre eine Definition sinnvoll und die Nennung von Alternativen“

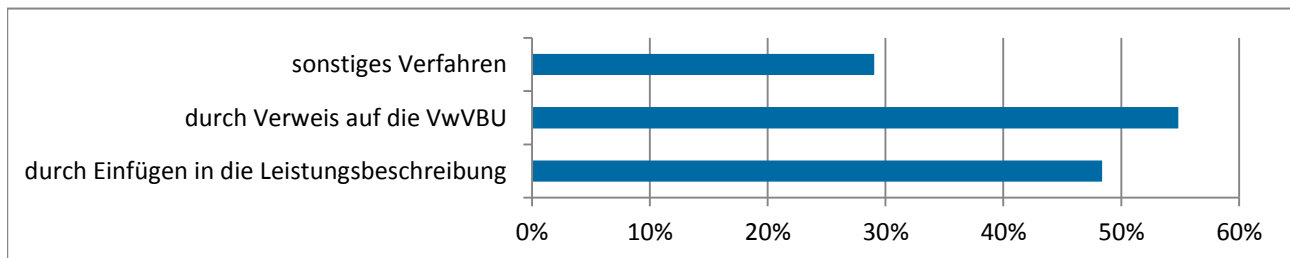
Zudem wurde allgemein angemerkt, dass die Beschaffungsbeschränkungen zum Teil nur mit größerem Personal-/Zeitaufwand umsetzbar sind, und dass verschiedene Vorgaben spezielles Fachwissen erfordern.

#### 4.1.2.3. Bekanntmachung der Beschaffungsbeschränkungen

##### **Frage 7: Wie werden die Beschaffungsbeschränkungen dem Bieter bekannt gemacht?**

In über der Hälfte der Fälle erfolgt die Bekanntgabe der Beschaffungsbeschränkungen durch den Verweis auf die VwVBU. Dies geschieht in der Regel durch einen Internet-Link oder die Nennung der Verwaltungsvorschrift. Fast genauso oft werden die Beschaffungsbeschränkungen in die Leistungsbeschreibung eingefügt. Sofern die Beschaffung im Rahmen des Sammelbestellverfahrens des LVWA sowie über das ITDZ erfolgt, ist die Zuständigkeit für die Bekanntgabe der Beschaffungsbeschränkungen dort verortet.

**Abbildung 4-7: Bekanntmachung der Beschaffungsbeschränkungen**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

29 % der Beschaffungsstellen gaben an, weitere sonstige Verfahren zu verwenden, die wie folgt erläutert wurden.

- „Verwendung des Formblatts V248F der ABau“
- „Die Beschaffungsbeschränkungen zu den Nr. 4.7 und 4.8 wurden in die Vertragsbedingungen des Landes Berlin aufgenommen.“
- „Bieter bestätigen mit der Eigenerklärung ([http://www.bsr.de/assets/downloads/2014.09\\_Anlage\\_A1\\_Eigenerklaerung\\_des\\_Bieters.pdf](http://www.bsr.de/assets/downloads/2014.09_Anlage_A1_Eigenerklaerung_des_Bieters.pdf)) bei allen Vergaben ab 10.000 €, die aus der VwVBU resultierenden Beschaffungsbeschränkungen einzuhalten. Darüber hinaus werden die relevanten Beschaffungsbeschränkungen zusätzlich in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.“

- „In den erstellten Leistungsverzeichnissen (LV) wird auf die Einhaltung der VwVBU verwiesen. Weiterhin in den allgemeinen und zusätzlichen Vertragsbedingungen (AVB und ZVB).“
- „Die Leistungsblätter der VwVBU werden entsprechend der ausgeschriebenen Leistungen Vertragsbestandteil.“
- „Zusätzlich enthält jede Vergabeunterlage in Form eines Hyperlinks den Verweis auf die Internetseiten, die sich mit dem Thema der VwVBU beschäftigen.“
- „Bei der Ausschreibung von Wettbewerben für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus werden die Kriterien der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeit, ökologische Planungskriterien, Lebenszykluskosten, Betriebskosten) in der Aufgabenstellung in einem gesondertem Abschnitt berücksichtigt. Im Anhang wird unter dem Punkt „Rechtliche Grundlagen und Verordnungen“ auf die VwVB verwiesen. Im Preisgericht sowie bei der Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten sind Fachexperten für Nachhaltigkeit sowie Energieeffizienz vertreten.“

#### 4.1.2.4. Biaternachweis Einhaltung der Beschaffungsbeschränkungen

##### **Frage 8: Wie weisen die Bieter die Einhaltung der Beschaffungsbeschränkungen (VwVBU Abschnitt I Nr. 4) nach?**

Die überwiegende Mehrheit der Bieter weist die Einhaltung der Beschaffungsbeschränkungen durch Zertifikate, Prüfzeugnisse und Bescheinigungen nach. Sehr oft erfolgt der Nachweis auch über Umweltzeichen, technische Unterlagen und Herstellererklärungen. Eigenerklärungen der Bieter werden ebenfalls als Nachweis zugelassen.

Wenn die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen ausschließlich über das LVwA und ITDZ erfolgt, obliegt die Nachweisprüfung dem LVwA oder dem ITDZ.

Zudem wurden folgende Nachweismöglichkeiten genannt:

- „Gemäß ABau – V 247 F – sowie Gemeinsamen Rundschreiben SenWiTechF und SenStadtUm Nr. 02/2011“
- „Nachweis wird nicht direkt erbracht. In LV wird auf die zwingende Einhaltung der VwVBU verwiesen. Weiterhin werden die Bieter zur Einhaltung der Beschaffungsbeschränkungen vertraglich verpflichtet.“
- „nicht bekannt – Prüfung durch jeweiligen Bauleiter“
- „Trifft bei der Ausschreibung von Planungswettbewerben nicht zu. Bei anderen Beschaffungen, wie z.B. für Cateringleistungen oder Druck- und Vervielfältigungsarbeiten, war die VwVBU bisher noch nicht Grundlage der Auftragsvergabe.“
- „Erfolgt über die Kontrolle bei Lieferung.“

#### 4.1.2.5. Zwischenfazit Grundsätze der VwVBU

Die Angaben zu den Grundsätzen der VwVBU zeigen, dass die Begriffsbestimmungen klar und verständlich sind. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Beschaffungsbeschränkungen. Hierzu wurde angegeben, dass diese bei der praktischen Umsetzung teilweise Schwierigkeiten bereiten. In diesen Fällen (z.B. Einsatz von Mehrweggeschirr bei Großeinsätzen) kann auf die Härtefallklausel zurückgegriffen werden. In Bezug auf die Bekanntmachung der Beschaffungsbeschränkungen gegenüber dem Bieter greifen die Beschaffungsstellen auf unterschiedliche Methoden

zurück. Auch beim Nachweis der Einhaltung der Beschaffungsbeschränkungen durch den Bieter kommen verschiedene Verfahren zum Einsatz.

### 4.1.3. Ausschreibung und Vergabe

Die in der VwVBU geforderten Umweltschutzanforderungen werden in die Ausschreibung übernommen. Der Bieter muss dann einen Nachweis erbringen, dass er die genannten Anforderungen erfüllt. Bei der Bewertung der Angebote werden die vom Bieter erbrachten Nachweise der Umweltschutzanforderungen überprüft und hinsichtlich ihrer Qualität beurteilt.

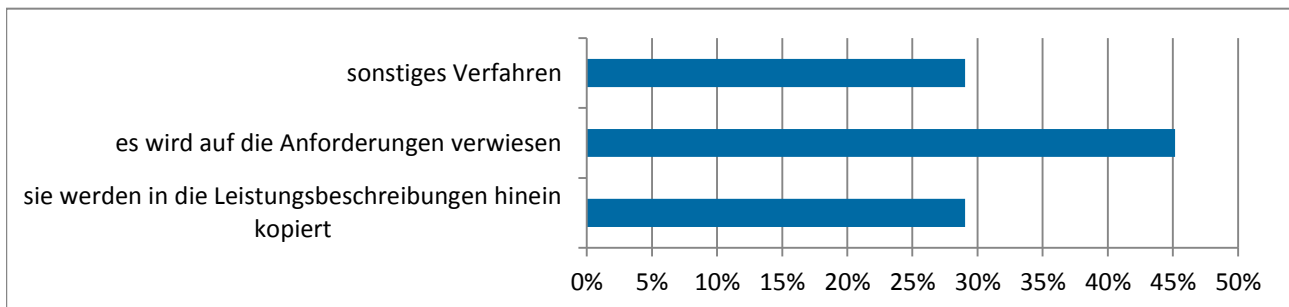
Dieser Frageblock diente dazu, zu erfahren, wie die Beschaffungsstellen die Umweltschutzanforderungen in ihre Ausschreibung übernehmen, welche Nachweise die Bieter erbringen und wie diese Nachweise überprüft werden. Zudem wurde ermittelt, wie die Beschaffungsstellen bei Produkten und Dienstleistungen vorgehen, für die es keine Umweltschutzanforderungen in der VwVBU gibt.

#### 4.1.3.1. Einbindung der Umweltschutzanforderungen in die Leistungsbeschreibung

##### **Frage 9: Wie binden Sie die Umweltschutzanforderungen aus Anhang 1 der VwVBU in Ihre Leistungsbeschreibungen ein?**

45% der befragten Beschaffungsstellen binden die Umweltschutzanforderungen in ihre Leistungsbeschreibung ein, indem sie auf die entsprechenden Anforderungen verweisen. 29% gaben an, dass die Umweltschutzanforderungen in die Leistungsbeschreibung hineinkopiert werden.

**Abbildung 4-8: Einbindung der Umweltschutzanforderungen in die Leistungsbeschreibung**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

Zusätzlich wurden folgende Verfahren genannt.

- „Sie werden als Extrablatt der Leistungsbeschreibung oder als eine separate Eigenerklärung beigelegt, in der die Daten aus dem Anhang 1 der VwVBU hineinkopiert werden. Diese muss vom Bieter unterschrieben werden.“
- „Es gibt für den Tiefbau keine Leistungsblätter.“
- „Auszug der VwVBU (Leistungsblatt) wird bei der Angebotseinholung mitgeschickt und drauf hingewiesen, dass Angebote nur im Vergabeverfahren berücksichtigt werden können, wenn deren Produkte die Vorgaben vom Leistungsblatt erfüllen. Es wird um Bestätigung und Nachweis der Einhaltung gebeten.“

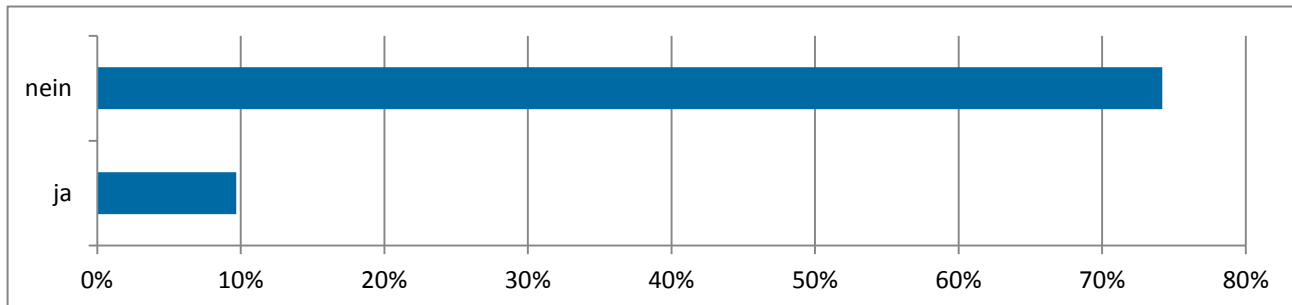
- „Inanspruchnahme der Beschaffung über LVwA und ITDZ, Zuständigkeit der Einbindung liegt dort.“
- „Benennung umweltbezogener Anforderungen und deren Bewertung in der Leistungsbeschreibung bzw. dem Anforderungskatalog. Berechnung von Lebenszyklus- und/oder Verbrauchskosten. Berücksichtigung von Emissionswerten, eingesetzten Materialien. Forderung von bestimmten Zertifikaten, Blauer Engel, EPAT, bzw. Nachweisen.“
- „LV werden mit entsprechendem Verweis auf die VwVBU erstellt.“
- „Erarbeitung von eigenen Vordrucken“
- „In den bisherigen Vergabeverfahren des Referates wurden die Vorgaben der VwVBU bisher noch nicht berücksichtigt. Es ist vorgesehen bei zukünftigen Vergaben über 500,- € das jeweilige Leistungsblatt beizulegen und zum Bestandteil der Auftragsvergabe zu machen.“

#### 4.1.3.2. Nicht-Erfüllbarkeit der Umweltschutzanforderungen

##### **Frage 10: Konnten in der Vergangenheit Produkte oder Dienstleistungen unter Einhaltung der VwVBU nicht beschafft werden, weil die dort genannten Umweltschutzanforderungen nicht erfüllt werden konnten?**

10% der befragten Beschaffungsstellen konnten bestimmte Produkte oder Dienstleistungen unter Einhaltung der VwVBU nicht beschaffen, da die dort genannten Umweltschutzanforderungen nicht erfüllt werden konnten.

**Abbildung 4-9: Nicht-Erfüllbarkeit der Umweltschutzanforderungen**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

Folgende Produkte und Dienstleistungen waren davon betroffen:

- „Es gab z.B. sehr wenige Fernseher die mit Prüfsiegel angeboten werden. Die angebotenen Geräte boten nicht die gewünschten Funktionen. Daher wurde auch bei der Beschaffung darauf verzichtet.“
- „Bürokarton“
- „Schmierstoffe für BHKW konnte nicht beschafft werden, da Hersteller keine Gewährleistung für BHKW geben, wenn Schmierstoff gemäß VwVBU eingesetzt wird. Härtefallantrag wurde entsprechend eingereicht.“
- „Härtefallklausel wurde genutzt im Zusammenhang mit der Beschaffung von Klavieren und Flügeln.“

Darüber hinaus wurden weitere Anmerkungen gemacht:

- „Da im Ergebnis eines Verfahrens ebenfalls die Anwendung der Härtefallklausel in Betracht kommt, kann dieser Fall nur dann eintreten, wenn überhaupt kein Angebot eingeht (allerdings ist in diesem Fall nicht klar, ob dieser Umstand auf die VwVBU zurückzuführen ist). Im Übrigen sind für die überwiegende Zahl unserer Produkte keine Umweltstandards definiert.“
- „Es gibt trotzdem Schwierigkeiten, da sich die Firmen vom Leistungsblatt der VwVBU (Toner und Tinten) abschrecken lassen und oftmals erst gar kein Angebot einreichen. Hat zur Folge, dass für das Vergabeverfahren nicht genügend Angebote vorliegen (mind. 3 ist gem. Vergaberecht Vorschrift) und mehr Firmen angeschrieben werden müssen, um die Mindestzahl der Angebote zu erreichen. Einige Firmen ignorieren in ihrem Angebot die VwVBU und müssen dann ausgeschlossen werden. (freihändige Vergabe)“

#### 4.1.3.3. Biaternachweis Einhaltung der Umweltschutzanforderungen

**Frage 11: Wie weisen die Bieter die Einhaltung der Umweltschutzanforderungen nach? Erläutern Sie bitte hier.**

Die Einhaltung der Umweltschutzanforderungen erfolgt ähnlich wie die Einhaltung der Beschaffungsbeschränkungen (siehe Kapitel 4.1.2.4).

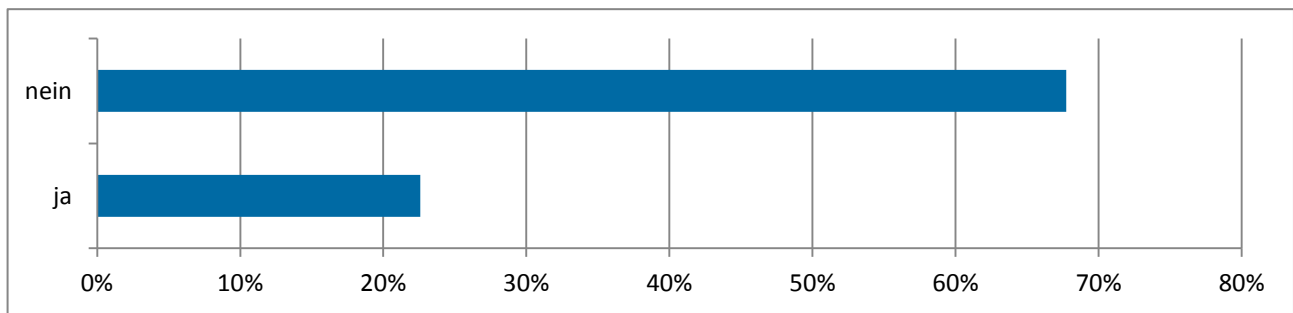
- „Durch Beibringung von Zertifikaten, Prüfzeugnissen, Datenblättern“
- „Durch Herstellererklärungen, Eigenerklärungen oder die Bestätigung durch Unterschrift“
- „Bestätigung im Anforderungskatalog, präzise Angaben in einem Extrablatt zu den Lebenszykluskosten“
- „Gemäß ABau – V 247 F – sowie Gemeinsamen Rundschreiben SenWiTechF und SenStadtUm Nr. 02/2011“
- „Inanspruchnahme der Beschaffung über LVwA und ITDZ“
- „Im Rahmen der Angebotsprüfung wird geprüft, ob entsprechend der Leistungsbeschreibung und der darin enthaltenen Umweltschutzanforderungen angeboten wird. Im Rahmen der Leistungsdurchführung wird stichprobenhaft überprüft.“
- „Prinzipiell werden alle Leistungen über Planer beschafft, die sich vertraglich zur Einhaltung der VwVBU verpflichten. In den vom Planer erstellten LV wird auf die zwingende Einhaltung der VwVBU verwiesen. Bei Auftragserteilung werden ebenfalls die allgemeinen Vertragsbedingungen mit versendet, in denen nochmals auf die Verpflichtung zur Einhaltung der VwVBU verwiesen wird. Tatsächliche Einhaltung sollte bei Abnahme der entsprechenden Leistungen nachgewiesen werden.“
- „Kontrolle bei Lieferung“

#### 4.1.3.4. Überprüfung der Nachweise

**Frage 12: Ist es für Ihre Beschaffungsstelle möglich, die vom Bieter erbrachten Nachweise der Umweltschutzanforderungen zu überprüfen und hinsichtlich ihrer Qualität zu beurteilen?**

Lediglich 23% der befragten Beschaffungsstellen gaben an, dass sie die vom Bieter erbrachten Nachweise der Umweltschutzanforderungen überprüfen und hinsichtlich ihrer Qualität beurteilen können. Für 68% ist eine Überprüfung und Beurteilung nicht möglich. Als Hauptgrund wurden hierfür mangelnde Fachkenntnisse angegeben.

## Abbildung 4-10: Überprüfbarkeit der vom Bieter erbrachten Nachweise



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

Zur Erläuterung der negativen Antworten wurde angegeben:

- „Auf den Inhalt der Zertifikate muss sich verlassen werden, da in den meisten Fällen weder die fachliche Kompetenz noch die personellen Ressourcen für eine sichere Überprüfung bzw. Beurteilung verfügbar sind. Bei Zulassen von Eigenerklärungen wird lediglich das Vorhandensein der Unterschrift geprüft (keine Qualitätsprüfung). Häufig sind Umweltschutzanforderungen eher nachrangig und haben bei den Firmen keine Relevanz, so dass Bieter nicht über entsprechende Nachweise verfügen.“
- „Das Fachwissen unserer Mitarbeiter wird mangels entsprechender Spezialkenntnisse nicht alle Belange zur ordnungsgemäßen Beurteilung abdecken.“
- „Bei der Abgabe von Eigenerklärungen zur Umweltschutzanforderung lässt sich die Qualität schwer beurteilen.“
- „Weder Personal noch Fachkunde dazu vorhanden.“
- „Wir sind Verwaltungsfachkräfte und keine Fachkräfte auf die im Leistungsblatt bezogene Umwelteinhaltungen bzw. Inhalte der Produktblätter. Die Umweltzeichen beziehen sich auf alle Produkte vom Händler und nicht auf Einzelne.“
- „Inanspruchnahme der Beschaffung über LVwA und ITDZ, Überprüfung erfolgt dort.“
- „Die Prüfung der Siegel und Unterlagen ziehen lange Recherchen im Internet nach sich. Es wird auch auf viele EU-Richtlinien verwiesen. Leider werden dazu auch keine passenden Fortbildungen angeboten.“
- „Die Beschaffungsstelle hat nicht die technischen Möglichkeiten, die Angaben zu prüfen.“
- „Die Überprüfung der Einhaltung der Umweltschutzanforderungen obliegt dem Anforderer / Fachbereich. Der Beschaffer kontrolliert nur die Einhaltung z.B. der VwVBU. Für die fachliche Berücksichtigung und deren Bewertung ist der Bedarfsträger bzw. Produktverantwortliche verantwortlich. Diesen fehlt teilweise die fachliche Kompetenz, die versucht wird durch Weiterbildungen auszubauen und zu erhalten.“
- „Hier eine eindeutige Antwort zu geben ist schwierig, weil der öffentliche Auftraggeber nicht die technischen und fachlichen Möglichkeiten besitzt, die Nachweise zu den Umweltschutzanforderungen zu prüfen.“
- „Wenn der Bieter entsprechende Produkte mit Umweltzeichen (Blauer Engel etc.) einreicht, stellt die Überprüfung kein Problem dar. Stellt der Bieter lediglich ein Datenblatt zur Verfügung mit



dem Hinweis, die Anforderungen einzuhalten, ist die Überprüfung der technischen, chemischen, physikalischen o.ä. Parameter schwierig.“

- „Bei beispielsweise Bauaufträgen sind die eingesetzten Produkte nicht immer bei Auftragsvergabe klar. Eine Nachweisführung durch den Bieter entfällt hier somit. Die Überprüfung, ob die geforderten Produkte die Vorgaben erfüllen, erfolgt dann stichprobenhaft bei der Ausführung der Leistungen im Rahmen der normalen Bauüberwachung.“
- „Überprüfung erfolgt durch beauftragten Planer. Prinzipiell werden Beschaffungsleistungen stichprobenartig über das Baumanagement überwacht. Genauere Prüfung aufgrund begrenzter Kapazitäten nur eingeschränkt möglich.“
- „Prüfung von Nachweisen, wie zum Beispiel bei Siedlungsabfällen, ist schwierig, keine spezifischen Fachkenntnisse.“
- „Keine Schulungen bzw. Fortbildungen erhalten, um dies beurteilen zu können.“
- „Zu spezielles Knowhow.“

#### 4.1.3.5. Eigenerklärungen

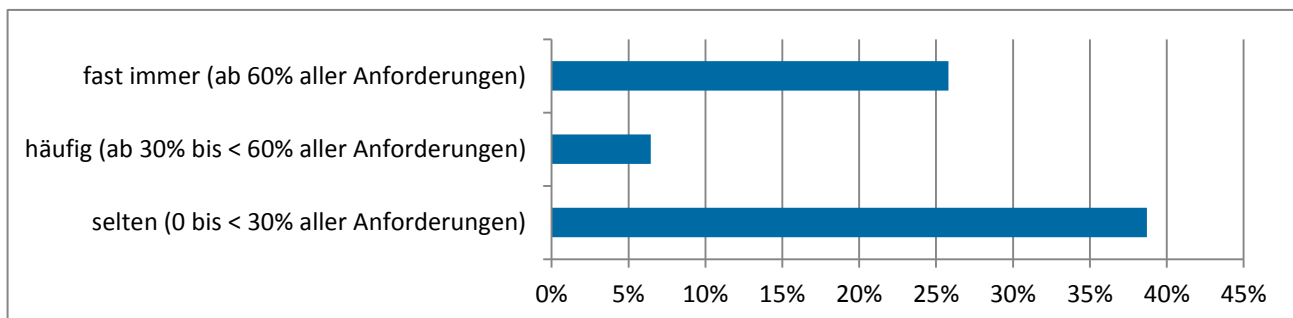
##### **Frage 13: In welchem Umfang werden von Bietern Eigenerklärungen zu den Umweltschutzanforderungen vorgelegt?**

26% der befragten Beschaffungsstellen gaben an, dass eine Eigenerklärung des Bieters fast immer erfolgt (ab 60% aller Anforderungen).

6% der Beschaffungsstellen machten Angaben, dass Eigenerklärungen des Bieters häufig (ab 30% bis < 60% aller Anforderungen) vorgelegt werden.

39% gaben an, dass Bieter nur selten (0-30% aller Anforderungen) eine Eigenerklärung zu den Umweltschutzanforderungen vorlegen.

**Abbildung 4-11: Vorlage von Eigenerklärungen durch Bieter**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

Die Vorlage von Eigenerklärungen des Bieters zu den Umweltschutzanforderungen erfolgte nach Angabe der befragten Beschaffungsstellen insbesondere bei den folgenden Produktgruppen / Dienstleistungen:

- „Lieferung von Kettenhaftöl (Blauer Engel)“
- „Zertifizierungsunterlagen von Dienstleistungsunternehmen, die bei uns Holzeinschläge durchführen (FSC; PEFC; o.ä.)“



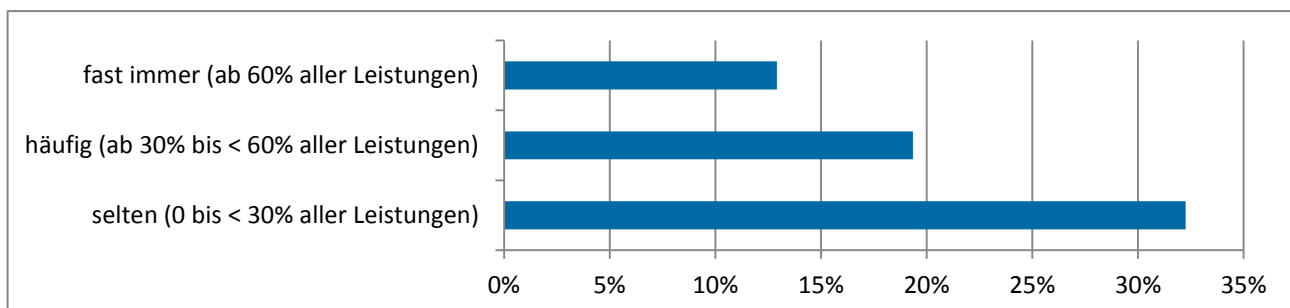
- „selten: Bekleidung, Waffen, Munition, Geräte und Verbrauchsmaterialien, Fahrzeuge“
- „häufig: Waffenschließfachschränke“
- „fast immer: Maschinenteknik; Tinte und Toner“
- „Erstellung von Druckerzeugnissen (Tinte)“
- „Holz; Pflastersteine“
- „(freihändige Vergabe), Beschaffung von Toner und Tinten (Leistungsblatt 2.13), viele reichen ihr Angebot ein und ignorieren die VwVBU“
- „Fernseher“
- „Büroartikel, Hygieneartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Büropapier“
- „Thin-Clients, Notebooks, Beamer, PC-Ausstattung, Reinigungsmittel, Fuhrpark, Papier“
- „Alle zu beschaffenden Einsatzfahrzeuge müssen der EURO-6-Norm entsprechen. Dieses wird seit dem 01.01.2014 in jeder Ausschreibung gefordert. Für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung werden zunehmend angepasste und abgestufte Bietererklärungen abgefordert. Bei IT-Ausschreibungen werden Datenblätter für die benötigte Technik abverlangt.“
- „Bei allen Dienstleistungen“
- „Bei den Produktgruppen, wo eine Eigenerklärung abgefordert wurde (z.B. PCs, Monitore)“
- „Haustechnische Anlagen, Baumaterialien, Reinigungsdienstleistungen“
- „Verwertung von Aluminium“
- „Papiere, Druckerpatronen“
- „Verwertung von gemischten Siedlungs- und Bauabfällen, Verwertung von Holzabfällen“
- „Broschüren (Papier – Blauer Engel); ohne Nachfrage des Ausschreibenden erfolgt kein Nachweis.“

#### 4.1.3.6. Umweltzeichen als Nachweis

##### **Frage 14: In welchem Umfang erfolgt der Nachweis durch Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel)?**

Der Nachweise durch die Vorlage eines Umweltzeichens erfolgte laut der befragten Beschaffungsstellen zu 13% fast immer (ab 60% aller Leistungen), zu 19% häufig (ab 30% bis < 60% aller Leistungen) und zu 32% selten (0 bis < 30% aller Leistungen).

**Abbildung 4-12: Vorlage von Umweltzeichen als Nachweis**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Produktgruppen / Dienstleistungen erfolgt der Nachweis durch Umweltzeichen üblicherweise.

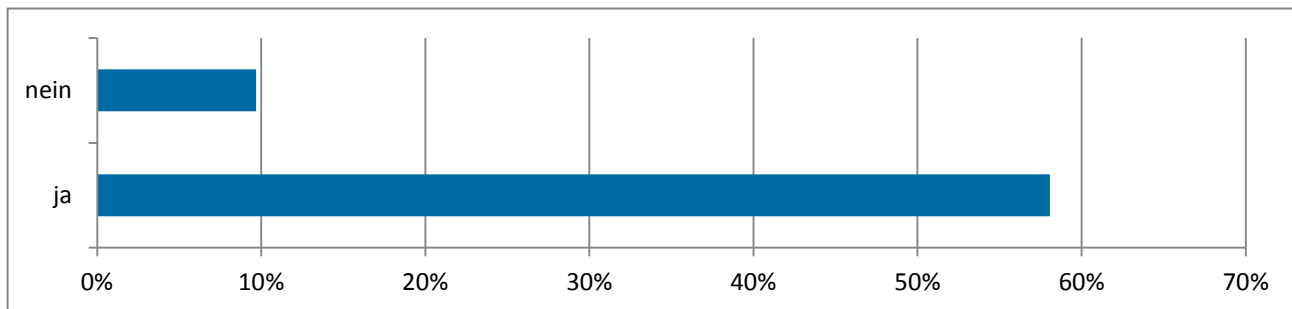
- Einsatztrainingsanzüge (Öko-Tex Standard 100); Automatische Verkehrsüberwachungskameras (AVÜK), Schießstandmaterial (Elektronik-Tacker, Heftklammern); Angaben der Energieeffizienzklassen bei Anlagenteilen wie Beleuchtung oder Pumpen.“
- Drucker / PC / Monitore; Stahlmobilier (Zertifikat „LGA-schadstoffgeprüft“ TÜV Rheinland, Zertifikat Umweltmanagement gem. EN ISO 14001:2004 + Cor. 1:2009 v. ESC Cert GmbH)“
- „24-Stunden-Drehstühle (Umweltpreis f. betrieblichen Umweltschutz u. umweltorientierte Unternehmensführung, Zertifikat f. ein angewendetes Umweltmanagementsystem gem. Forderungen der DIN EN ISO 14001:2009-11, EMAS-Registrierungsurkunde (geprüftes Umweltmanagement) der IHK Hochrhein-Bodensee)“
- „Druckerzeugnisse – z.B. Papier“
- „Holz; Pflastersteine“
- „Beschaffung von Toner und Tinten (Leistungsblatt 2.13), es wird oft auf deren Internetseiten verwiesen“
- „Fernseher, Papier“
- „Büropapier, Hygieneartikel, Wasch- und Reinigungsmittel“
- „Thin-Clients, Notebooks, Beamer, PC-Ausstattung, Reinigungsmittel, Fuhrpark, Papier“
- „Büromaterial, Computer, Reinigungsmittel (Euroblume), Farben“
- „Drucksysteme, Kopierpapier, IT-Hardware“
- „Lacke, Farben, Baumaterialien, durch gleichwertige Zertifikate z. Bsp. ECO-Label“
- „Malerarbeiten (Farben, Lacke, etc.), Rohbauarbeiten (Schalungsöle)“
- „Papier-, Drucker- und Toner, Bio Zertifizierung im Rahmen der Versorgungsleistungen von Kindern und Jugendlichen“
- „Kinderspielgeräte aus Holz, Baumpfähle aus Holz“
- „Broschüren, Plakatdruck“

#### 4.1.3.7. Vertragsbedingungen zu Umweltschutzanforderungen

**Frage 15:** Wird die Einhaltung von Umweltschutzanforderungen, die erst nach der Beauftragung überprüft werden können (z.B. bei Dienstleistungen oder Bauaufträgen) in den Vertragsbedingungen festgehalten?

58% der befragten Beschaffungsstellen halten die Einhaltung von Umweltschutzanforderungen, die erst nach der Beauftragung überprüft werden können, in den Vertragsbedingungen fest, 10% jedoch nicht.

**Abbildung 4-13: Festhaltung von Umweltschutzanforderungen in den Vertragsbedingungen, die erst nach Beauftragung überprüft werden können**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

Folgende Punkte wurden von den befragten Beschaffungsstellen angemerkt:

- „Die Beschaffungsbeschränkungen zu den Nr. 4.7 und 4.8 wurden in die Vertragsbedingungen des Landes Berlin aufgenommen. Alle weiteren Umweltschutzanforderungen werden Gegenstand der Leistungsbeschreibung bzw. zur Anlage der Leistungsbeschreibung unter Verweis auf diese. Es erfolgt, sofern möglich, lediglich die Prüfung der Nachweise und Erklärungen; jedoch keine Prüfung des eigentlichen Produktes bzw. der Leistung!“
- „Die Einhaltung der Umweltschutzanforderungen wird in der Leistungsbeschreibung gefordert. Sie ist jedoch nicht noch mal explizit in den Besonderen Vertragsbedingungen gefordert. Die Leistungsbeschreibung ist jedoch ein Vertragsbestandteil und somit bindend.“
- „Folgende Passage ist bei den allg. Vertragsbedingungen enthalten: Bei der Planung und Bauausführung sind umweltverträgliche Produkte und Materialien sowie umweltschonende Verfahren zu bevorzugen. Der Auftragnehmer hat hierzu insbesondere die in der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 23.10.2012 (VwVBU) (abzurufen unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/VwVBU.pdf>) enthaltenen, den Auftraggeber betreffenden Regelungen sinngemäß zu beachten. Der Auftragnehmer hat dabei insbesondere ...
  - die in Ziffer I.4. der VwVBU Bln enthaltenen Beschaffungsbeschränkungen für bestimmte nicht umweltverträgliche Produkte und Produktgruppen zu beachten,
  - bei der Auswahl von für das Objekt bestimmten strombetriebenen Geräten im Sinne von Ziffer II.7.1. VwVBU Bln die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen und
  - bei der Auswahl der für das Bauvorhaben bestimmten Produkte die in den Leistungsblättern im Anhang 1 zur VwVBU Bln enthaltenen Umweltschutzanforderungen zu beachten.“
- „Bei allen HOAI-Verträgen wird darauf hingewiesen; bei Dienstleistungen, Broschürendruck, Catering, Ausstellungen bisher nur im Einzelfall“

#### 4.1.3.8. Festlegung von Umweltschutzanforderungen ohne Leistungsblätter

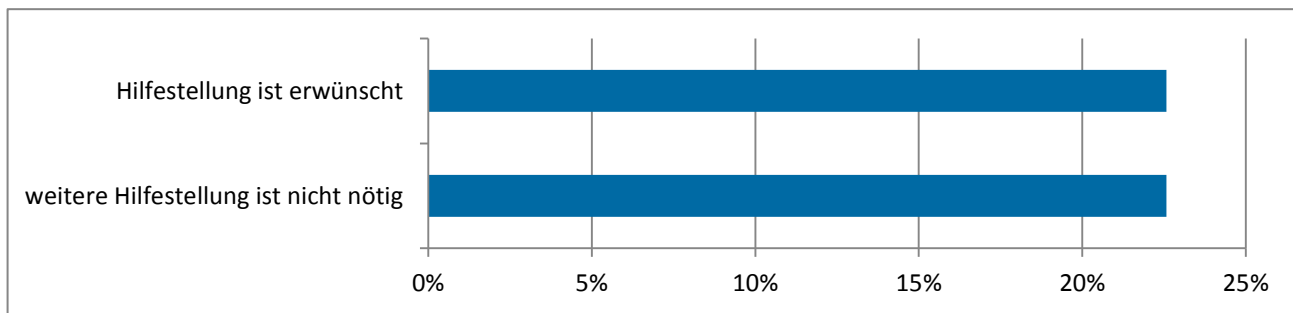
**Frage 16:** Wie gehen Sie bei Leistungen (gemäß VwVBU Abschnitt II Nr. 6.3) vor, für die keine Umweltschutzanforderungen in Form von Leistungsblättern vorgegeben sind? Erläutern Sie bitte hier.

Folgende Vorgehen wurden von den befragten Beschaffungsstellen geschildert:

- „Vorgehen
  - 1. Abschätzen der Umweltauswirkungen. Bei untergeordneter Bedeutung, gibt es keine Vorgaben.
  - 2. Ansonsten Recherche zu möglichen vorhandenen Umweltlabels (Standards) für die zu beschaffenden Produkte bzw. Aufstellen eigener Forderungen, sofern möglich (orientiert an den am Markt befindlichen Technologien)
  - 3. Aufnahme der Forderungen in die Ausschreibungsunterlagen
  - 4. standardisierte Dokumentation in den Vergabeunterlagen“
- „Recherche zu bestehenden Zertifikaten, Recherche zu Umweltfreundlichen Dienstleistungen, Produkten, Bitte um Hilfe bei SenStadtUm“
- „Untersuchungen in der Planungsphase und wenn einschlägig, dann Beschreibung in Bau- bzw. Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis.“
- „In den Laboren des Pflanzenschutzamtes werden in der Regel spezifische Geräte benötigt. Die Anzahl der Anbieter ist oft gering, so dass in diesen Fällen die Beschaffungskosten und die Effizienz ausschlaggebend sind.“
- „Umweltschutzanforderungen werden als Vertragsbedingungen in die Vergabeunterlagen bzw. die Leistungsbeschreibung festgeschrieben“
- „Dann werden die Umweltschutzanforderungen abgeschätzt, aufgelistet und finden Einklang in der Leistungsbeschreibung oder im Vertrag.“
- „Es erfolgt eine Vorüberlegung gemäß den Anforderungen der Verwaltungsvorschrift.“
- „Es wird gemäß den Vorgaben der VwVBU vorgegangen.“
- „Leistungsblätter werden selbst erstellt auf Basis bestehender Normen und Standards. In den LV werden weiterhin Vorgaben gemacht. Weiterhin existieren für alle Produktgruppen BIM-interne baufachliche Standards, die auch ökologische Kriterien enthalten.“
- „Es kommen entsprechend gültige Regelwerke, Verfahren zur Anwendung (z.B. ENEC, ZEDAL, ...). Hier erfolgen ggf. Nachforderungen bei Bietern.“
- „Ggf. eigene Recherche und Entscheidung im Dialog mit dem Kunden, ob und welche Anforderungen Eingang in die Leistungsbeschreibung finden sollen.“

**Frage 17:** Benötigen Sie weitere Hilfestellung für Leistungen ohne Leistungsblätter?

Jeweils 23% der befragten Beschaffungsstellen gaben an, dass eine weitere Hilfestellung erwünscht bzw. nicht nötig ist.

**Abbildung 4-14: Hilfestellung für Leistungen ohne Leistungsblätter**


Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

Als sinnvoll werden folgende Hilfestellungen erachtet:

- „Entwicklung weiterer Leistungsblätter“
- „Soweit Umweltschutzanforderungen aufgestellt werden müssen, für die keine Leistungsblätter vorhanden sind, wäre – je nach Beschaffungsart – eine Wissensvermittlung zur Beurteilung von Schadstoffemissionen, Energie- und Wasserverbrauch sowie zu den möglicherweise besten am Markt verfügbaren Umweltechniken förderlich.“
- „Fortbildungen anhand von Mustervorgängen wären wünschenswert.“
- „Spezielle Vorgaben für weitere derzeit nicht beschriebene Produktgruppen wären hilfreich.“
- „Anleitung wie zu verfahren ist; auch für die Bauleitung (VOB)“
- „Erweiterung der Leistungsblätter“
- „Evaluation zu den in Anspruch genommenen Härtefällen und ggf. Erarbeitung weiterführenden umweltfreundlicher Möglichkeiten.“
- „Ausstattungsstandard/Richtwerte für Solarmodule.“
- „Bessere Information der einzelnen mit Vergaben betrauten Personen.“

#### 4.1.3.9. Bedarf an weiteren Leistungsblättern

##### **Frage 18: Für welche weiteren Produkte oder Dienstleistungen sollten spezifische Leistungsblätter entwickelt werden?**

Die befragten Beschaffungsstellen gaben folgende Produkte und Dienstleistungen an:

- „Lediglich für Textilien. Darüber hinaus wird kein Bedarf erkannt. Es sei darauf hingewiesen, dass die bloße Aufzählung der Kriterien des Blauen Engels in den Leistungsblättern ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Marktgegebenheiten und anderer rechtlicher Normen, welche diesen Anforderungen möglicher Weise entgegenstehen, keinen Sinn machen. Die Gefahr der Markteinschränkung wird als großes Risiko gesehen.“
- „Mangels hinreichender Kenntnisse über mögliche Auswirkungen einer Beschaffung auf den Umweltschutz kann keine konkrete Nennung erfolgen. Aktuell wünschenswert wäre möglicherweise ein Leistungsblatt zu betrieblicher Software.“
- „Dienst- und Schutzkleidung.“
- „Leistungsblätter für die Umsetzung der Elektromobilität.“

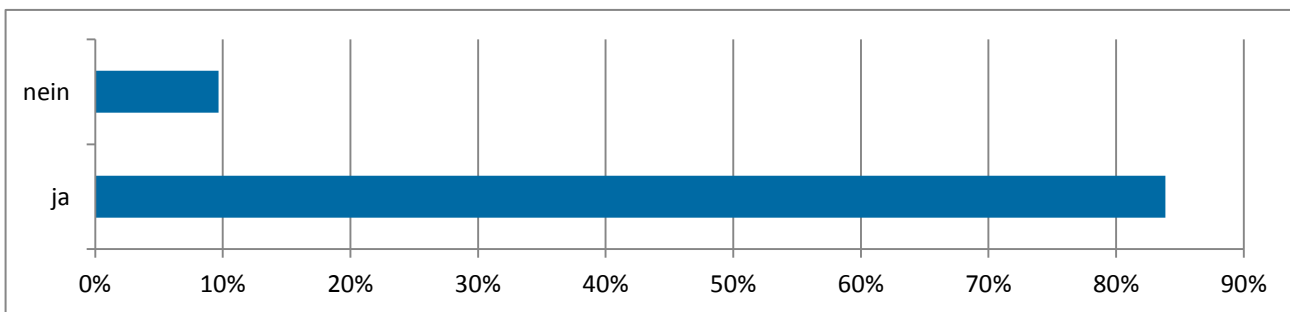
- „Großrechner“
- „Software, z. B. Dongle“
- „Für alle Bauleistungen. Fenster, Decken, Trockenbauwände, Fassadensysteme, brandschutztechnische Bauteile wie Türen, Brandschutzklappen etc.“
- „Gängiger Dienstleistungsbereich sollte noch mehr Eingang finden:
  - Waschleistungen;
  - Laborleistungen;
  - Sicherheitstechnische Prüfung von Feuerlöschern,
  - Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienstleistungen (möglicherweise Einflussnahme auf die Beschäftigten);
  - Spielplatzwartung auf Kinderspielplätzen.“
- „Im Lieferbereich noch spezielle Ausrichtung für Großküchentechnik, bspw. Durchschubgeschirrspülautomaten; Kochkessel, Kippbratpfannen, Convectomaten.“
- „Leistungsblatt 64 Großveranstaltungen sollten definiert werden; was zählt dazu, was nicht (ggf. kann für Catering ein eigenes Blatt entwickelt werden; Leistungsblatt 68 Hochbaulich/städtebaulicher Wettbewerb für Büro- und Verwaltungsgebäude sollte mit Abteilung II – Wettbewerbe überarbeitet werden; für Ausstellungen fehlt ein Leistungsblatt.“

**4.1.3.10. Bekanntheitsgrad der Härtefallklausel**

**Frage 19: Ist Ihnen die Härtefallklausel (VwVBU Abschnitt II Nr. 11) bekannt?**

Für 10% der befragten Beschaffungsstellen ist die Härtefallklausel nicht bekannt. 85% gaben an, dass sie die Härtefallklausel kennen.

**Abbildung 4-15: Bekanntheitsgrad der Härtefallklausel**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

In den meisten Fällen wurde noch nicht von der Härtefallklausel Gebrauch gemacht. Zum Einsatz kam sie nach Angaben der befragten Beschaffungsstellen bei der Beschaffung folgender Produktgruppen / Dienstleistungen:

- „Bei Beschaffungen, die Schutzausrüstung bzw. Artikel des persönlichen Arbeitsschutzes betreffen, bei Beschaffungen von Einweggeschirr bei Großlagen (Verpflegungsversorgung von Fremdeinsatzkräften); bei Fahrzeugen (CO<sub>2</sub>-Emissionen, Geräusch-Grenzwerte, Viskosität der Motoröle), Reifen (Geräusch-Grenzwerte), Schmierstoffe (biolog. Abbaubarkeit), Lacke für Fahrzeuge (Einstufung Gefährlichkeit, Inhaltsstoffe) => insgesamt ca. 14“

- „ca. 7 mal. Vorzugsweise für Fahrzeugbeschaffungen (Einsatzfahrzeuge), aber auch Telefone (TK-Endgeräte) für die Berliner Feuerwehr.“
- „Beschaffung / Einsatz von Trinkbechern im Rahmen einer Großveranstaltung“
- „Einsatz von Reinigungsmitteln im geschlossenen System bei der chemischen Reinigung“
- „2 mal: Schmierstoffe für BHKW“
- „Null bei Baumaßnahmen, 10 Verträge für Reinigungsleistungen“
- „Klaviere und Flügel“

#### 4.1.3.11. Zwischenfazit Ausschreibung und Vergabe

Die Rückmeldungen zur Ausschreibung und Vergabe zeigen, dass die Einbindung der Umweltschutzanforderungen in die Leistungsbeschreibung den Beschaffungsstellen in der Regel keine Probleme bereitet. Es werden dabei unterschiedliche Verfahren angewendet. Auch beim Nachweis der Bieter, dass diese die Anforderungen einhalten, gibt es unterschiedliche Varianten, wie bspw. Eigenerklärungen, Umweltzeichen. Große Schwierigkeiten gibt es bei der Überprüfung der vom Bieter erbrachten Nachweise. Oft fehlt es den Beschaffungsstellen an fachlichem Knowhow oder den personellen Ressourcen.

Die Beschaffungsstellen erstellen für solche Produkte und Dienstleistungen Umweltschutzanforderungen selbst, für die es noch keine Leistungsblätter gibt. Darüber hinaus gibt es einen Bedarf an weiteren Leistungsblättern für relevante Produkte und Dienstleistungen.

#### 4.1.4. Bewertung von Angeboten

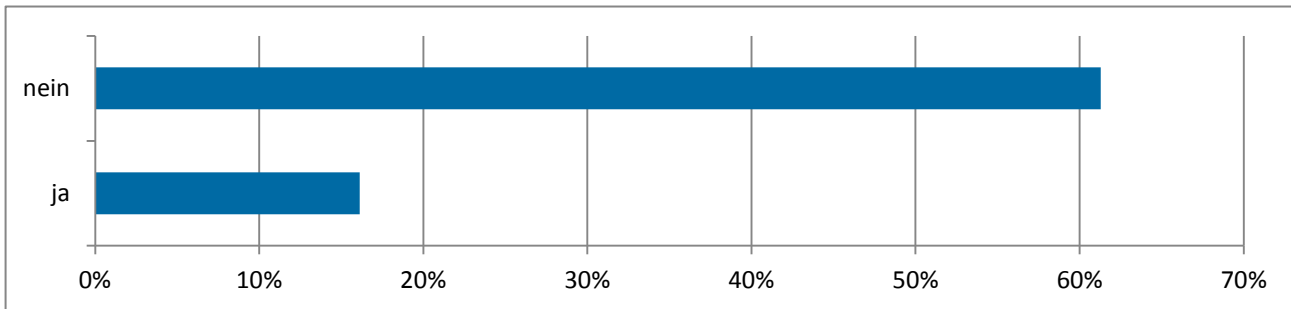
Die Angebotsbewertung dient dazu, unter den Angeboten, die die Umweltschutzanforderungen (Mindestanforderungen) erfüllen, das wirtschaftlichste Angebot (bei strombetriebenen Geräten und Fahrzeugen unter Zugrundelegung von Lebenszykluskostenberechnungen) zu ermitteln. Dieser Frageblock dient dazu zu erfahren, ob alle Angebote die Umweltschutzanforderungen einhalten und ob die Berechnung der Lebenszykluskosten gemäß VwVBU durchgeführt wird. Zudem wird in Erfahrung gebracht, inwieweit die bereitgestellten Werkzeuge zur Berechnung der Lebenszykluskosten eine Unterstützung darstellen und ob die Bereitstellung weiterer Berechnungs-Werkzeuge hilfreich wäre.

##### 4.1.4.1. Ausschluss von Angeboten

#### **Frage 20: Mussten Angebote in der Vergangenheit wegen Nichteinhaltung der Umweltschutzanforderungen ausgeschlossen werden?**

61% der befragten Beschaffungsstellen gaben an, dass sie in der Vergangenheit keine Angebote wegen Nichteinhaltung der Umweltschutzanforderungen ausgeschlossen haben. Bei 16% hingegen kam es in der Vergangenheit zu einem Ausschluss.

**Abbildung 4-16: Ausschluss von Angeboten aufgrund Nichteinhaltung der Umweltschutzanforderungen**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

Der Ausschluss erfolgte bei den nachfolgend genannten Produktgruppen / Dienstleistungen:

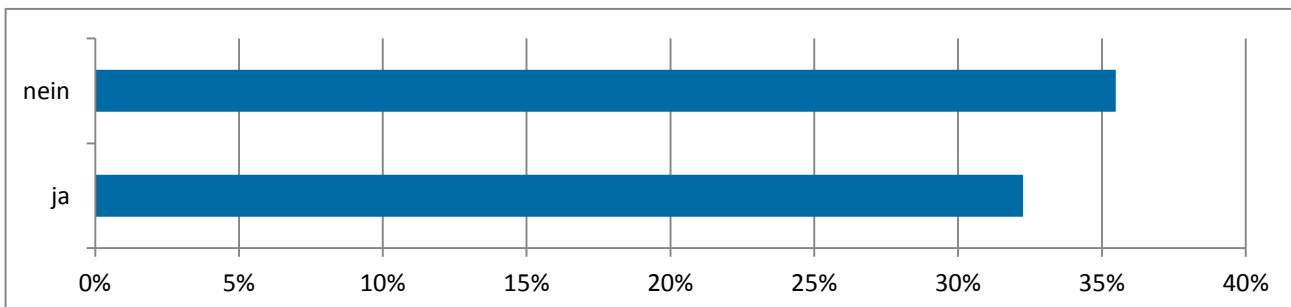
- „Bei Tinte und Toner bevor Eigenerklärungen zugelassen werden konnten.“
- „Fahrten mit Bussen, Hardware, Druckerzeugnisse.“
- „Beschaffung von Toner und Tinten. Ausschluss wegen Nichtbestätigung und Missachtung der VwVBU.“
- „Verwertung von Streugut/ Straßenkehricht (es konnte kein Stoffflussdiagramm eingereicht werden).“
- „PKW-Ausschreibung (jedoch noch nicht abgeschlossen). Geräusch-Grenzwerte konnten nicht eingehalten werden, die NOx-Emissionen (g/km), Partikelemissionen (g/km), Emissionen von Nichtmethan-Kohlenwasserstoffen (g/km) wurden z. T. auch auf Nachfrage nicht eingereicht.“

**4.1.4.2. Berechnung von Lebenszykluskosten**

**Frage 21: Werden für strombetriebene Geräte und Straßenfahrzeuge gemäß VwVBU (Abschnitt II Nr. 7.1) Lebenszykluskosten-Berechnungen durchgeführt und diese als Zuschlagskriterien verwendet?**

Für strombetriebene Geräte und Straßenfahrzeuge werden von 32% der befragten Beschaffungsstellen Lebenszykluskostenberechnungen durchgeführt und diese als Zuschlagskriterien verwendet. Etwa genauso viele (35%) gaben an, keine derartige Berechnung durchzuführen.

**Abbildung 4-17: Berechnung von Lebenszykluskosten**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen



Als Gründe, warum keine Lebenszykluskosten berechnet wurden, werden die nachfolgenden angegeben:

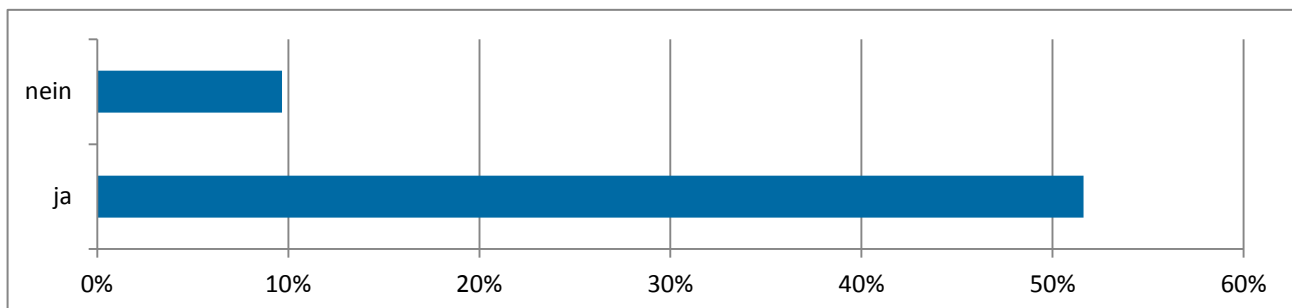
- „Es wurden keine Berechnungen durchgeführt, weil die beschafften Artikel entweder nicht unter den Kreis der aufgeführten Artikel gehörten bzw. auch die dafür nötigen Angaben nicht verfügbar sind.“
- „Es wurden bisher nicht mehr als drei identische Geräte beschafft.“
- „Wir besitzen nur einen kleinen Transporter, der unregelmäßig genutzt wird. Zudem ein Brennofen für Keramik, der regelmäßig gewartet wird. Für die Berechnungen stehen weder zeitliche noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung.“
- „Gehört nicht zu unserem Beschaffungsportfolio.“
- „Wurden noch nicht beschafft.“
- „Werden nicht in der Menge und / oder im Wert erreicht.“

#### 4.1.4.3. Lebenszykluskosten-Berechnungshilfen

##### **Frage 22: Sind die bereitgestellten Werkzeuge für die Berechnung der Lebenszykluskosten (VwVBU Anhang 2 - 4) hilfreich?**

Über die Hälfte der befragten Beschaffungsstellen (52%) bewerten die bereitgestellten Werkzeuge für die Berechnung der Lebenszykluskosten als hilfreich. Lediglich 10% erachten sie als nicht hilfreich.

**Abbildung 4-18: Hilfe durch Lebenszykluskosten-Berechnungshilfen**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

Als Grund dafür, dass die Berechnungshilfen nicht hilfreich sind, wurde von den befragten Beschaffungsstellen angegeben:

- „Wir verwenden fast ausschließlich Werkzeuge ohne Stromverbrauch.“
- „BIM verwendet eigene Tools.“

#### 4.1.4.4. Bedarf an weiteren Lebenszykluskosten-Berechnungshilfen

##### **Frage 23: Für welche weiteren Produkte oder Dienstleistungen sollten spezifische Lebenszykluskosten-Berechnungswerkzeuge entwickelt werden?**

Was die Entwicklung spezifischer Lebenszyklus-Berechnungswerkzeuge für weitere Produkte oder Dienstleistungen angeht, so wurden durch die befragten Beschaffungsstellen die folgenden Wünsche geäußert:

- „Bezogen auf die hier genannten Werkzeuge sind derzeit weitere Produkte nicht ersichtlich. Aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wären die Lebenszykluskosten z.B. für betriebliche Software wünschenswert.“
- „Für Einsatzfahrzeuge.“
- „Für alle technischen Anlagen.“
- „Prinzipiell für alle.“
- „Schön wäre eine Ergänzung über die Prüfung des ggf. erforderlichen Ersatzes von alter Technik (bspw. extrem alte Technik aus der DDR im Einsatz in Küchen von Kindertageseinrichtungen und in Schulen, kann nicht im Sinne eines energieeffizienten Einsatzes sein). Hier bräuchten die nutzenden Stellen Hilfs- bzw. Überzeugungsangebote, diese alte Technik auszusondern.“
- „Solarmodule“.

Eine Beschaffungsstelle merkt an, dass keine weiteren Berechnungswerkzeuge nötig seien, da bei Bedarf eigene Tools entwickelt werden.

#### 4.1.4.5. Zwischenfazit Bewertung von Angeboten

Die Rückmeldungen zum Fragenblock zur Angebotsbewertung machen deutlich, dass nicht alle Angebote die Umweltschutzanforderungen einhalten konnten und dadurch aus dem Vergabeprozess ausgeschlossen werden mussten. Die bereitgestellten Werkzeuge zur Berechnung der Lebenszykluskosten stellen grundsätzlich eine Hilfestellung dar. Obwohl Werkzeuge zur Berechnung von Lebenszykluskosten nur von einem geringen Teil der Beschaffungsstellen tatsächlich für strombetriebene Geräte und Fahrzeuge benötigt und genutzt werden, wird die Entwicklung weiterer Berechnungswerkzeuge begrüßt.

#### 4.1.5. Dokumentation der Auftragsvergabe

Um die Transparenz des Vergabeverfahrens zu gewährleisten, muss der Ablauf des gesamten Vergabeverfahrens dokumentiert werden. Dadurch kann der Weg zur Vergabeentscheidung vom einzelnen Bieter nachvollzogen und überprüft werden. Ferner kann der/die Beschaffende später nachweisen, dass er/sie keinen bestimmten Auftragnehmer bevorzugt hat, sondern es ein faires Verfahren gab.

Dieser Frageblock dient dazu zu erfahren, ob die Einhaltung der Umweltschutzanforderungen ausreichend dokumentiert werden kann und wie die Dokumentation erfolgt.

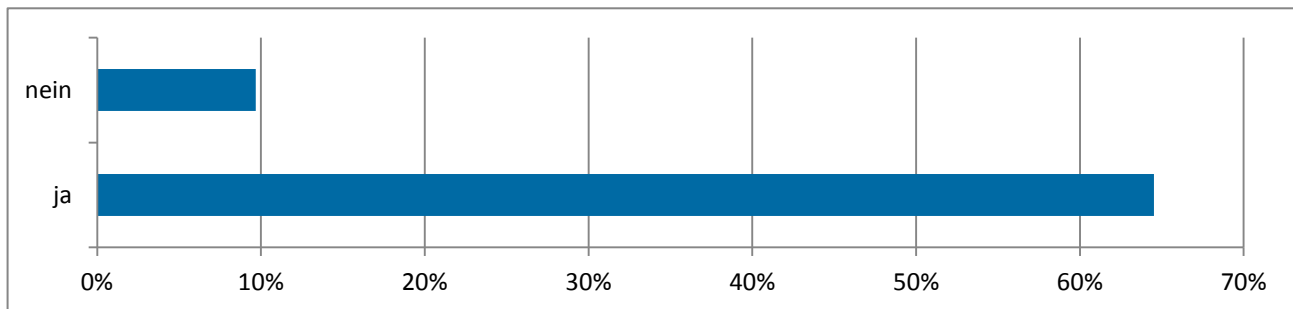
#### 4.1.5.1. Dokumentation der Umweltschutzanforderungen

##### **Frage 24: Kann die Einhaltung der Umweltschutzanforderungen ausreichend dokumentiert werden?**

Eine ausreichende Dokumentation der Einhaltung der Umweltschutzanforderungen ist für 65% der befragten Beschaffungsstellen möglich.

10% der Befragten gaben an, dass eine ausreichende Dokumentation nicht möglich ist.

##### **Abbildung 4-19: Dokumentation der Einhaltung der Umweltschutzanforderungen**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

Eine ausreichende Dokumentation ist nach Angaben der befragten Beschaffungsstellen aus den nachfolgend genannten Gründen nicht möglich:

- „In einigen Produktgruppen werden zu wenige Geräte angeboten, die Prüfzeichen haben. Daher wird manchmal die VwVBU nicht angewendet. Geräte mit Prüfzeichen bieten manchmal nicht die gewünschten Funktionen.“
- „Bei der Beschaffung von Artikeln über das Sammelbestellverfahren des Landesverwaltungsamtes und des ITDZ wird vorausgesetzt, dass die Umweltschutzanforderungen erfüllt werden. Eine Dokumentation findet in diesen Fällen nicht statt.“
- „Kontrolle zur Einhaltung der Standards erfolgt in mehreren Stufen. Zum einen ist der Planer sowie Bieter zur Einhaltung vertraglich verpflichtet. Zum anderen wird durch das Baumanagement während der Beschaffung und Ausführung sowie bei Abnahme der Leistungen die Einhaltung der Standards überprüft und dokumentiert.“

Weiterhin wird durch die Befragten darauf hingewiesen, dass die Dokumentation der Bieter nicht immer ausreichend ist. Wenn dies erkannt wird, werden entsprechende Nachweise nachgefordert, um die Dokumentation der Umweltschutzanforderungen zu vervollständigen.

#### 4.1.5.2. Form der Dokumentation

##### **Frage 25: Wie erfolgt die Dokumentation? Bitte legen Sie Ihre Musterdokumentation als Anlage zu diesem Fragebogen vor.**

Zur Beschreibung der Dokumentation wurden durch die befragten Beschaffungsstellen folgende Formen genannt:

- „Durch die Beibringung von Eigenerklärungen und Zertifikaten.“
- „Für die Dokumentation in den Vergabestellen wurde ein Vordruck zum Ankreuzen entwickelt.“

- „Die Dokumentation erfolgt in den Vergabeunterlagen.“
- „Mittels Vergabeunterlagen gemäß ABau – V 1110.V-I F.“
- „Wird im Vergabeunterlagen erläutert, Bestätigungen zur VwVBU von den Bietern und/oder Hersteller (selbst die Hersteller haben nicht alle eine Bestätigung der VwVBU geschickt) und Kopien der Umweltzeichen werden dem Bestellvorgang beigelegt.“
- „Individuelle Dokumentation.“
- „Vergabeunterlagen.“
- „Technische Einschätzung.“
- „Die Dokumentation der Vorüberlegungen und bei Leistungen ohne Umweltschutzanforderungen erfolgt über das beiliegende Formblatt "Beiblatt VwVBU".“
- „Eine Dokumentation bei Abweichungen zu VwVBU Nr. 2 Geltungsbereich oder VwVBU Nr. 11 Härtefallklausel war aufgrund noch nicht eingetretener Fälle nicht nötig.“
- „Dokumentation erfolgt über Verträge, LV, Vergabeunterlagen, Schlussakte (Revisionsunterlagen).“
- „Die Umweltschutzanforderungen werden Vertragsbestandteil bei jeder Ausschreibung/ Beauftragung, durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen.“
- „Kunde füllt vor Beauftragung anliegendes Formular als Ergänzung zur Dokumentation der Vergabe aus.“
- „Die Umweltschutzanforderungen werden Vertragsbestandteil bei jeder Ausschreibung/ Beauftragung.“

#### **4.1.5.3. Zwischenfazit Dokumentation der Auftragsvergabe**

Die Rückmeldungen zur Dokumentation der Auftragsvergabe machen deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Beschaffungsstellen die Einhaltung der Umweltschutzanforderungen ausreichend dokumentieren kann.

#### **4.1.6. Anwendbarkeit der VwVBU und Optimierungsvorschläge**

Die am 1. Januar 2013 in Kraft getretene VwVBU dient der praktikablen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum umweltverträglichen Beschaffungswesen. Zudem soll durch diese Vorschrift die erforderliche Vereinfachung sowie die gebotene Transparenz bei öffentlichen Beschaffungen erreicht werden. Ob diese Vereinfachung tatsächlich in der Praxis eingetreten ist, wird durch den folgenden Frageblock geklärt.

Dieser Frageblock dient dazu zu erfahren, inwiefern die VwVBU eine Unterstützung bei der umweltfreundlichen Beschaffung darstellt und zu welchen Themen es weiterführende Schulungen geben sollte. Zudem wird in Erfahrung gebracht, ob die Beschaffung über ein elektronisches Warenhaus von den Beschaffenden als sinnvoll erachtet wird.

#### 4.1.6.1. Bewertung der Verwaltungsvorschrift VwVBU

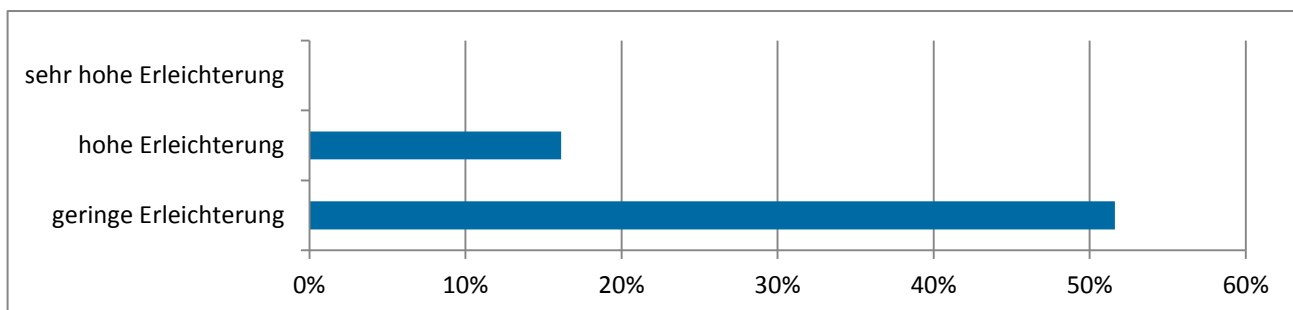
**Frage 26:** Stellt die VwVBU eine Unterstützung dar, Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung gemäß des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes zu berücksichtigen?

##### a. Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung / der Ausschreibungsunterlagen

Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung / der Ausschreibungsunterlagen stellt die VwVBU für 52% der befragten Beschaffungsstellen eine geringe Erleichterung dar und für 16% eine hohe Erleichterung. Dass die VwVBU eine sehr hohe Erleichterung darstellt, wurde von keiner Beschaffungsstelle angegeben.

10% der Beschaffungsstellen geben an, dass die VwVBU keine Erleichterung darstellt.

**Abbildung 4-20: Unterstützung bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung**



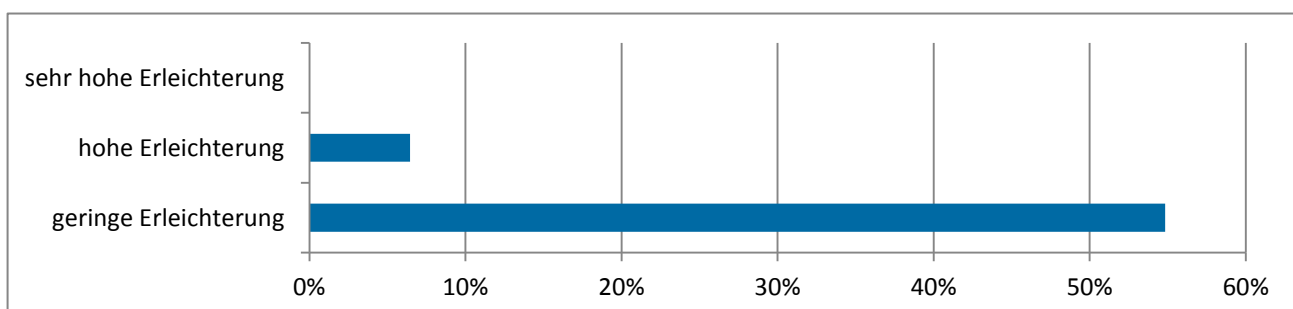
Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

##### b. Bei der Bewertung der Angebote

Bei der Bewertung der Angebote stellt die VwVBU für 55% der befragten Beschaffungsstellen eine geringe Erleichterung dar und für 6% eine hohe Erleichterung. Dass die VwVBU eine sehr hohe Erleichterung darstellt, wurde von keiner Beschaffungsstelle angegeben.

6% der Beschaffungsstellen geben an, dass die VwVBU keine Erleichterung darstellt.

**Abbildung 4-21: Unterstützung bei der Bewertung der Angebote**



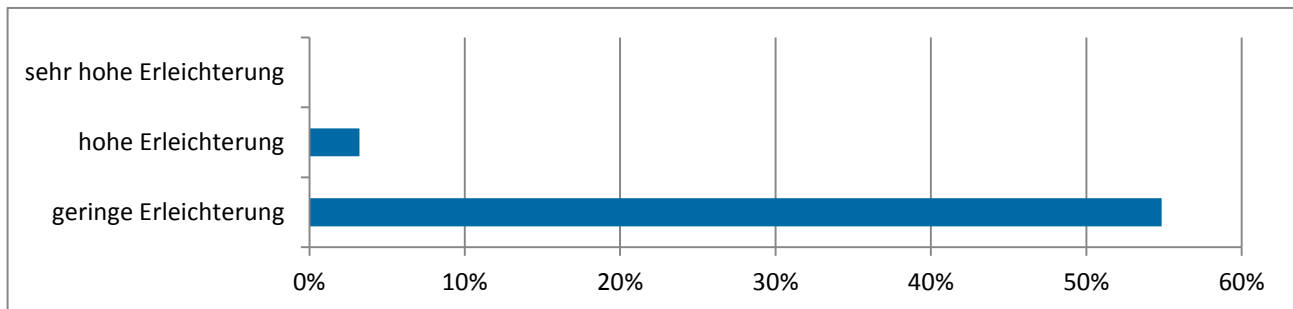
Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

### c. Bei der Dokumentation der Auftragsvergabe

Bei der Dokumentation der Auftragsvergabe stellt die VwVBU für 55% der befragten Beschaffungsstellen eine geringe Erleichterung dar und für 6% eine hohe Erleichterung. Dass die VwVBU eine sehr hohe Erleichterung darstellt, wurde von keiner Beschaffungsstelle angegeben.

10% der Beschaffungsstellen geben an, dass die VwVBU keine Erleichterung darstellt.

**Abbildung 4-22: Unterstützung bei der Dokumentation der Auftragsvergabe**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

### d. Bitte erläutern Sie bei welchen Verfahrensschritten für Sie der Aufwand besonders hoch ist.

Die Rückmeldungen der befragten Beschaffungsstellen gaben Auskunft darüber, dass bei verschiedenen Verfahrensschritten der Aufwand besonders hoch ist:

- „Bei der Vorbereitung der Ausschreibung:
  - Recherche nach verwendbaren Labels und möglichen Umweltschutzanforderungen
  - zur Erstellung der Leistungsbeschreibung“
- „Der Schwerpunkt der Beschaffung von Produkten und Leistungen für ein Theater liegt auf der künstlerisch/technischen Materialausstattung von Theaterproduktionen. Die Planungs- und Produktionsphase ist hierbei jedoch relativ kurz. Jeder zusätzliche Zeitaufwand für die ausschreibungsgemäße Erstellung einer Leistungsbeschreibung, die Bewertung der Angebote und die erforderlichen Dokumentationen erschwert die Realisierung der Produktion, innerhalb derer die VwVBU keine spürbare Entlastung bringt. Dies gilt umso mehr, wenn keine Leistungsblätter vorhanden sind.“
- „Bei der Einholung von Angeboten (freihändige Vergabe).“
- „Die Auswertung der Angebote! Hierbei muss zu den Umweltsiegeln viel im Internet recherchiert werden.“
- „Aufstellung der Umweltschutzanforderungen, Dokumentation der Einhaltung.“
- „Bei der Bewertung der Angebote.“
- „An die zu verwendende und zu beschaffende Technik für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) werden beispielsweise für den Feuerwehreinsatz spezifische Anforderungen gestellt. Diese Geräte und deren Zubehör sind in den Leistungsblättern nicht erfasst. Die zu verwendende Technik ist zum Teil durch landesweite Vorgaben definiert.“
- „Grundsätzlich geht es bei allen Beschaffungen um die Sicherstellung der Funktionalität der Geräte. Nur in den Grenzen der Funktionalität kann die VwVBU sinnvoll angewendet werden.“

- „Dokumentation.“
- „Durchführen und Dokumentieren von Vorüberlegungen, insbesondere bei Leistungen, für die die Vorüberlegungen gem. Abschnitt I. Nr. 5 VwVBU nicht anwendbar bzw. nicht sinnvoll sind.“
- „Aufwand aufgrund der Dokumentations- und Mitteilungspflichten.“
- „Bei Erstellung von Leistungsblättern, Angebotsprüfung, Erstellung Härtefallklausel.“
- „Erstellung der Leistungsbeschreibung, Prüfung der eingereichten bzw. geforderten nach VwVBU Nachweise/Eigenerklärungen, bei der Überprüfung von Sicherheitsdatenblättern.“
- „Erstellung der Leistungsbeschreibung, Prüfung der eingereichten bzw. geforderten nach VwVBU Nachweise/Eigenerklärungen.“

#### **4.1.6.2. Vorschläge zur Optimierung der umweltfreundlichen Beschaffung**

##### **Frage 27: Haben Sie konkrete Vorschläge, durch welche Maßnahmen die umweltfreundliche Beschaffung optimiert und verbessert werden könnte?**

###### **a. Vorschläge bezogen auf das Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)**

Hinsichtlich der Optimierung und Verbesserung der umweltfreundlichen Beschaffung wurden zwei konkrete Vorschläge genannt, die sich auf das Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) beziehen:

- „Konkrete Mustervorlagen für die Beschaffung und Dokumentation“
- „Einheitliche Schwellenwerte für alle Verwaltungen.“

###### **b. Vorschläge bezogen auf die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)**

Bezogen auf die VwVBU wurden folgende Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge von den befragten Beschaffungsstellen genannt:

- „Zulassen von Eigen- bzw. Herstellererklärungen.“
- „Reicht es nicht, wenn die Bieter/Hersteller uns bestimmte Umweltzeichen vorweisen können? Um diese zu erwerben, müssen deren Produkte bestimmte Umweltvorgaben erfüllen. Warum dann noch die Leistungsblätter der VwVBU? Ist es nicht doppelter Nachweis, der unnütz mehr Arbeit und Beschaffungsprobleme macht?“
- „Vor Ausweitung der Regelungen sollten die Ergebnisse der Evaluierung mit den beteiligten Stellen abgestimmt werden.“
- „Bitte um ein leicht handhabbares und für alle Vergabestellen anzuwendendes Prüfschema zur Dokumentation. Dieses Prüfschema könnte als weitere Anlage der VwVBU beigefügt werden.“
- „Klarere Formulierungen.“
- „Berücksichtigung Stand der Technik.“
- „Aufwand minimieren.“
- „Konkrete Mustervorlagen für die Beschaffung und Dokumentation.“
- „Entwicklung von Formblättern/Vordrucken zu den einzelnen Leistungsblättern, die dem LV oder der Angebotsabfrage beigelegt werden und entsprechende Felder von den Bietern angekreuzt und unterschrieben werden können.“
- „Bessere Kommunikation; zielgerichteter, aufgabenspezifischer.“

### c. Weitere Vorschläge

Ergänzend zu den Vorschlägen in Bezug auf das BerlAVG und die VwVBU nannten die befragten Beschaffungsstellen die folgenden weiteren Vorschläge:

- „Ergänzung der Vertragsbedingungen des Landes Berlin um die Beschaffungsbeschränkungen (konkrete Benennung).“
- „Gesetzlich vorgeschriebene Umwelt-TÜV-/Zertifikate für die Unternehmen/Anbieter bzw. für die Materialien und Dienstleistungen würden den Aufwand möglicherweise für uns mindern.“
- „Die Selbstverpflichtung zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt bereits ab einem geschätzten Auftragswert von 500 Euro netto sollte deutlich erhöht werden. Der Aufwand für die Firmen bei dem o.g. Auftragswert ist viel zu hoch. Firmen reichen ohne Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt Angebote ein. Einige Firmen lassen sich durch diese Vorschrift so abschrecken, dass erst gar kein Angebot eingereicht wird.“
- „Fortbildungs- und Schulungsmöglichkeiten zum Umgang mit der Vorschrift.“
- „Wünschenswert wäre eine Aktualisierung der Verweise auf die RAL Umweltzeichen. Dies kann auch z.B. durch eine Tabelle auf der Webseite der VwVBU stets aktuell dargestellt werden.“
- „Nicht eindeutig beschrieben ist der Anwendungs-/Geltungsbereich für das Leistungsblatt 11 „Lacke ...“. Hier sollte klargestellt werden, dass bei Lacken für Spezialanwendungen andere Anforderungen gelten (müssen), z.B. für Fahrzeugreparaturlacke. Dies sind spezielle Produkte für gewerbliche Verbraucher, die vom Anwendungsbereich des Umweltzeichens ausgenommen sind. In der Anwendung stellt die 31. BImSchV die Einhaltung strenger Umweltstandards sicher.“

#### 4.1.6.3. Schulungsbedarf

##### **Frage 28: Zu welchen Sachverhalten der umweltfreundlichen Beschaffung sollten Schulungen angeboten werden?**

Die Frage nach dem Angebot weiterer Schulungen ergab die folgenden Rückmeldungen:

- „Abschnitt II Nr. 6 und 7 VwVBu“
- „Durchführung der Vorüberlegungen“
- „Schulungen sind immer sinnvoll, wenngleich sich eine flächendeckende Schulung vor dem Hintergrund unserer dezentralen Beschaffung sehr schwierig darstellt.“
- „Wenn sich in Hinsicht der Beschaffung größere Änderungen ergeben, die nicht durch den Newsletter zur Kenntnis genommen werden können.“
- „Schulungen sind nur sinnvoll, wenn sie zeitnah zum Fall erfolgen. Besser wäre eine übersichtliche Intranetseite.“
- „Siegel- und Prüfzeichen, Umweltschutzanforderungen, Prüfung der Einhaltung der Umweltschutzanforderungen.“
- „Schulungen für Bedarfsträger.“
- „Fachspezifische Schulungen für zu beschaffende Technik der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr), um eine korrekte Dokumentation durchführen zu können.“
- „Bewertung von IT-Technik im Echtbetrieb.“



- „Zu allen geforderten Umweltschutzanforderungen.“
- „Schulung zur Angebotsbewertung
  - Vergleichbarkeit von Umweltkennzeichen
  - Prüfung von Gleichwertigkeitsnachweisen
  - Bedeutung von Umweltzeichen (Blauer Engel etc.) und sonstigen Kennzeichen (Fairtrade etc.)“
- „Anwendung der VwVBU in der Praxis.
  - Welche Verantwortlichkeiten, die sich aus der VwVBU ergeben, können an Planer/Architekten weitergegeben werden und welche müssen wir als Bauherrenvertreter zwingend selbst wahrnehmen? Was können wir delegieren und was nicht?
  - Wie weitreichend sind die in Nr. 5 beschriebenen Vorüberlegungen? Kann dies delegiert werden? Wie erfolgt hier eine geeignete Dokumentation? Gibt es Erfahrungen zu Prüfungen durch die zuständige Umweltbehörde?
  - Wie erfolgt die Prüfung der in den Leistungsblättern beschriebenen Umweltschutzanforderungen? Kann dies an den Planer/Architekten delegiert werden? Wie umfangreich ist die Prüfung? Muss das LB im Gesamten geprüft werden oder aber erfolgt eine Prüfung für jeden einzelnen Punkt der Leistungsblätter?
  - Wie genau ist vorzugehen, wenn es kein Leistungsblatt für die zu beschaffende Leistung gibt? Wo kann man die benötigten Infos finden? Woran kann man sich ggf. orientieren? Wie umfangreich muss das Leistungsblatt ausgestaltet werden?
  - Wann kann von der Härtefallklausel nach Nr. 11 VwVBU Gebrauch gemacht werden.“
- „Spezifische Schulungen zu den einzelnen Leistungsarten.“
- „Sensibilisierung bestimmter Personengruppen wäre gut vorstellbar, bspw. Kita-Leiterinnen, bezogen auf Beschaffungen, die ihr gesamtes Haus betreffen, ggf. gekoppelt mit Veranstaltung zur Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen.“
- „Prüfung von Zertifizierungsnachweisen, wie zum Beispiel bei Siedlungsabfällen, Verwertung von Holzabfällen. Prüfung der Einhaltung vor Beauftragung „Energienutzungsgrad von mindestens 60%“ energetisch zu verwerten.“
- „Allgemeine Schulung zur VwVBU zur allgemeinen Sensibilisierung für das Thema.“

Ergänzend zu dieser Frage nach Schulungsbedarf zu Sachverhalten wurde für die einzelnen Leistungsblätter der VwVBU der Schulungsbedarf abgefragt (siehe Kapitel 4.1.7). Folgende Produkte und Dienstleistungen wurden dabei benannt, für die Schulungen durchgeführt werden sollten:

- Kühl- und Gefriergeräte,
- Geschirrspüler,
- Fernseher,
- Beamer,
- Pkw/leichte Nutzfahrzeuge,
- Verwertung von gemischten gewerblichen Siedlungs- und Bauabfällen,

- Verwertung von Holzabfällen,
- Stempel,
- Seife,
- Schreibtische/Regalsysteme,
- Schalöle, Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten,
- Wasch- und Reinigungsmittel und Tenside,
- Verwendung bestimmter Geräte und Beachtung von Verhaltensregeln,
- Verwendung von Wasch- und Reinigungsmittel,
- Lebensmitteleinkauf,
- Lebensmittelversorgung.

#### 4.1.6.4. Elektronisches Warenhaus

**a. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, Produkte und Dienstleistungen, die die Anforderungen der VwVBU einhalten, über ein elektronisches Warenhaus zu beschaffen? (Vergleichbar mit dem „Kaufhaus des Bundes (KDB)“ beim Beschaffungsamt des BMI.)**

Die Beschaffung über ein elektronisches Warenhaus wurde überwiegend als positiv angesehen.

Als Einschätzungen wurde von den befragten Beschaffungsstellen genannt:

- „Vermutlich zu groß und unflexibel auch bedingt durch den Standort.“
- „Denkbar, sofern die dort angebotenen Artikel den speziellen Anforderungen der Polizei Berlin entsprechen.“
- „Vorteilhaft für standardisierte Beschaffungsmaßnahmen. Hier wird der elektronische Warenkorb des ITDZ bereits genutzt. Da die Verträge in der Regel über mehrere Jahre ohne eine fest definierte Abnahmemenge laufen, sind sie jedoch über die Laufzeit gesehen meistens teurer, da das unternehmerische Risiko einkalkuliert werden muss. Für Behörden, wie Polizei und Feuerwehr, können in der Regel keine Standardprodukte definiert werden, was die Aufnahme in ein Warenhaus schwierig gestaltet.“
- „Über die Landesgrenzen hinaus muss jedoch das Thema Auftraggeberkartell Berücksichtigung finden.“
- „Eine solche Möglichkeit ist sicher zu begrüßen, wenngleich sich diese Angebote zumeist in Waren und Dienstleistungen, die für eine Verwaltung/Behörde typischer Weise benötigt werden, erschöpfen. Wie beschrieben nutzen wir diese Bestellmöglichkeit insoweit über das LVwA und die ITDZ. Ein elektronisches Warenhaus, wie oben beschrieben, würde vermutlich nicht die Beschaffung von theaterspezifischen Materialien oder Dienstleistungen umfassen.“
- „Finden wir sehr gut. Über das Sammelbestellverfahren beim LVwA beschaffen wir: Büromaterial, Büromöbel, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, solange noch möglich war Toner und Tinten. Über das ITDZ beschaffen wir: Toner und Tinten (betrifft nur ein kleines Angebot, welches wir nutzen können), Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.“
- „Durch eine gemeinsame Beschaffung erzielt man deutlich günstigere Preise. Daher finde ich das Warenhaus gut.“

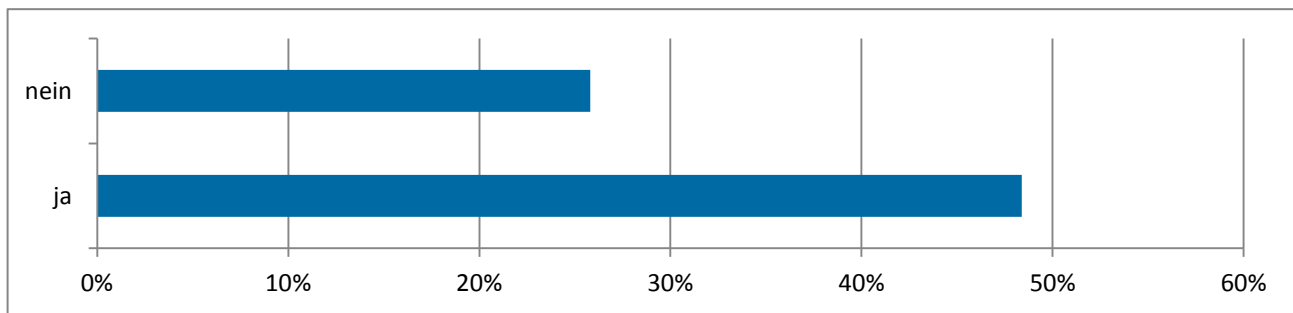
- „Sehr gut.“
- „Das KDB war hier bisher nicht bekannt. Es scheint aber eine sehr sinnvolle Einrichtung zu sein (vergleichbar mit dem Sammelbestellverfahren des LVwA bzw. mit den Rahmenverträgen des ITDZ).“
- „Wir schreiben Rahmenverträge für das Land Berlin aus und beschaffen auch selbst aus diesen Rahmenverträgen. Sofern das inhaltlich sinnvoll erscheint, bieten wir diese Produkte über den IT-Shop des ITDZ Berlin an. Wir halten dieses Angebot für sehr sinnvoll.“
- „Dieses ist durchaus positiv zu bewerten und auch wünschenswert, kann aber in den meisten Fällen aufgrund der spezifischen Anforderungen für die Einsatzprodukte (z.B. Fahrzeuge, Geräte, Informationstechnik) kaum umgesetzt werden.“
- „IT-Produkte sind für den Einsatz bei den BWB meistens nicht geeignet.“
- „Preise beim Büromaterial sind meistens höher.“
- „Die Anforderungen an die von uns zu beschaffenden Bauleistungen sind insbesondere hinsichtlich der verfahrenstechnischen Anlagen zu speziell (z.B. Schlammzentrifugen, Schlammverbrennungsanlagen).“
- „Die Abbildung der Kataloge aus dem Sammelbestellverfahren in elektronischer Form ist sinnvoll.“
- „Prinzipiell begrüßenswert, allerdings aufgrund der hohen Komplexität bei Baumaßnahmen vermutlich für die BIM nicht anwendbar u.a. wegen Vergabeverfahren und -strukturen.“
- „Sinnvoll, jedoch für Baumaßnahmen nur begrenzt zutreffend. Interessant und vielversprechend, jedoch Frage zu unkonkret, um Beurteilung abzugeben.“
- „Wir würden diese Variante sehr begrüßen und nutzen schon jetzt Angebote des ITDZ und des Landesverwaltungsamtes Berlin.“
- „Wünschenswert.“
- „Bravo!!!! Davon träumen wir schon seit vielen, vielen Jahren!!! Fast haben wir die Hoffnung aufgegeben!“
- „Super.“
- „Bei den zu vergebenden Leistungen des Referats nicht anwendbar.“

**b. Denken Sie, dass durch die Bestellmöglichkeit über ein elektronisches Warenhaus relevante Kosteneinsparungen, z.B. durch größere Auftragsvolumina, erreicht werden könnten?**

48% der befragten Beschaffungsstellen sind der Meinung, dass durch ein elektronisches Warenhaus relevante Kosteneinsparungen erreicht werden könnten.

26% gehen davon aus, dass keine Kosteneinsparungen erreicht werden können.

**Abbildung 4-23: Einschätzung der Kosteneinsparung durch elektronisches Warenhaus**



Auswertung von 31 Fragebögen von Berliner Beschaffungsstellen, mit Mehrfachnennungen

**4.1.6.5. Zwischenfazit Anwendbarkeit der VwVBU und Optimierungsvorschläge**

Die Rückmeldungen zur Anwendbarkeit der VwVBU machen deutlich, dass die bisherige Unterstützung durch die VwVBU bei der Beschaffung als nicht ausreichend empfunden wird. Dies betrifft alle Schritte im Beschaffungsprozess.

Zudem werden konkrete Verbesserungsvorschläge von den Beschaffungsstellen benannt, wie die VwVBU optimiert werden könnte, um die Umsetzung einer umweltfreundlichen Beschaffung zu verbessern. Es wird eine Reihe von Produkten und Themen genannt, für die Schulungen durchgeführt werden sollten.

Der Vorschlag zur Einrichtung eines elektronischen Warenhauses zur zentralen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen wird überwiegend positiv bewertet, jedoch auch durch einzelne Rückmeldungen dessen Anwendbarkeit in Frage gestellt.

**4.1.7. Anwendung der Leistungsblätter**

Anhand einer Matrix, die die einzelnen Leistungen der VwVBU Anhang 1 auflistet, wurde abgefragt, welche Leistungen ein jährliches Beschaffungsvolumen von über 10.000 Euro aufweisen, bei welchen Leistungen die Anwendung der VwVBU einfach möglich ist und bei welchen die Anwendung der VwVBU Schwierigkeiten bereitet.

Unter dem Begriff „Leistung“ werden Liefer-, Bau- und Dienstleistungen verstanden.

Die Rückmeldungen aus der Befragung der Beschaffungsstellen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass es bei der Befragung einen Rücklauf von insgesamt 31 Fragebögen gab. Die erste Spalte („Diese Leistungen werden beschafft“) nennt den Anteil der positiven Rückmeldungen bezogen auf die Anzahl der Fragebögen. Eine einzelne Rückmeldung entspricht dabei rund 3 Prozentpunkten (abgerundet von 3,2 %). Die darauf folgenden Spalten stellen das Verhältnis der Anzahl an positiven Rückmeldungen zur Anzahl an positiven Rückmeldungen in der ersten Spalte dar, sodass wieder eine Skala von 0 bis 100% entsteht.

**Tabelle 4-1: Rückmeldung zur Anwendung der VwVBU in Bezug auf die Leistungen in Anhang 1 der Verwaltungsvorschrift**

Nr. gemäß Anhang 1 VwVBU	Leistungen	Diese Leistungen werden beschafft	...mit jährl. Beschaffungsvolumen >10.000 €	...wobei Anwendung der VwVBU einfach möglich ist	...wobei Anwendung der VwVBU schwierig ist	...wofür weiterer Schulungsbedarf gegeben ist
<b>1</b>	<b>Innenbeleuchtung</b>					
1.1	• Leuchten	45%	21%	50%	0%	0%
1.2	• Energiesparlampen	42%	8%	38%	8%	0%
1.3	• Leuchtstofflampen	29%	22%	56%	11%	0%
1.4	• Halogenlampen	23%	14%	43%	0%	0%
1.5	• Elektronische Vorschaltgeräte	26%	13%	50%	0%	0%
<b>2</b>	<b>Technische Ausstattung</b>					
2.1	• Kühl- und Gefriergeräte	32%	10%	40%	10%	10%
2.2	• Geschirrspüler	29%	22%	44%	22%	11%
2.3	• Waschmaschinen	19%	17%	17%	0%	0%
2.4	• Wasserkocher	19%	17%	33%	17%	0%
2.5	• Snack- und Getränkeautomaten	6%	0%	50%	0%	0%
2.6	• Schnurlostelefone / IP-Telefone	19%	33%	50%	0%	0%
2.7	• Wiederaufladbare Alkali- / Mangan-Batterien	29%	44%	56%	0%	0%
2.8	• Fernseher	19%	50%	17%	33%	17%
2.9	• Monitore	52%	56%	50%	0%	0%
2.10	• Computer / Notebooks	48%	87%	67%	7%	0%
2.11	• Thin Clients	10%	67%	67%	0%	0%
2.12	• Bildgebende Geräte/Faxgeräte	45%	71%	50%	7%	0%
2.13	• Toner und Tinten	55%	53%	47%	6%	0%
2.14	• Beamer	42%	31%	46%	15%	8%
<b>3</b>	<b>Energie</b>					
3.1	• Strom	23%	57%	29%	14%	0%
3.2	• Gas	19%	50%	33%	17%	0%
<b>4</b>	<b>Fahrzeuge</b>					
4.1	• Pkw/leichte Nutzfahrzeuge	45%	64%	64%	14%	21%
4.2	• Schwere Nutzfahrzeuge/Busse/ Kommunalfahrzeuge	32%	60%	70%	30%	30%
<b>5</b>	<b>Vergabe der Verwertung von gewerblichen Abfällen</b>					
5.1	• Verwertung von gemischten gewerblichen Siedlungs- und Bauabfällen	16%	40%	60%	0%	20%
5.2	• Verwertung von Straßenkehricht	3%	100%	100%	0%	0%
5.3	• Verwertung von Holzabfällen	16%	20%	80%	0%	20%
5.4	• Verwertung von Aschen aus Verbrennungsanlagen	3%	100%	100%	0%	0%

Nr. gemäß Anhang 1 VwVBU	Leistungen	Diese Leistungen werden beschafft	...mit jährl. Beschaffungsvolumen >10.000 €	...wobei Anwendung der VwVBU einfach möglich ist	...wobei Anwendung der VwVBU schwierig ist	...wofür Schulungsbedarf gegeben ist
<b>6</b>	<b>Büroartikel – Verbrauchsartikel</b>					
6.1	• Kugelschreiber	55%	18%	41%	0%	0%
6.2	• Einwegkugelschreiber	35%	18%	55%	0%	0%
6.3	• Bleistifte	48%	20%	47%	0%	0%
6.4	• Textmarker	48%	20%	47%	0%	0%
6.5	• Büroklebstoffe	48%	20%	47%	0%	0%
6.6	• Korrekturhilfsmittel	45%	21%	50%	0%	0%
6.7	• Klarsichthüllen	48%	20%	47%	0%	0%
6.8	• Klemmschienen/Verstärkungsringe	32%	20%	60%	0%	0%
6.9	• Heftklammern/Büroklammern/Reißnägel	52%	19%	50%	0%	0%
<b>7</b>	<b>Büroartikel – langlebige Artikel</b>					
7.1	• Locher/Hefter/Heftklammerentferner	52%	19%	38%	0%	0%
7.2	• Stempel	48%	20%	33%	20%	7%
7.3	• Ordner/Registratursysteme	45%	21%	43%	0%	0%
7.4	• Archivboxen/Archivregale/Ordnungsmittel mit Ladenelementen	32%	10%	40%	0%	0%
7.5	• Taschenrechner	45%	7%	50%	0%	0%
<b>8</b>	<b>Recycling- u. Umweltschutzpapier</b>					
		32%	40%	40%	0%	0%
<b>9</b>	<b>Hygieneartikel</b>					
9.1	• Stoffhandtuchspender	6%	0%	100%	0%	0%
9.2	• Warmluft-Händetrockner	3%	0%	100%	0%	0%
9.3	• Abfallsäcke, Papierabfallsäcke, Biokompostbeutel, Recyclingkunststoffe	23%	29%	57%	0%	0%
9.4	• Seife	35%	27%	55%	9%	9%
9.5	• Hygienepapiere, Toilettenpapier, Papierhandtücher	29%	33%	67%	0%	0%
<b>10</b>	<b>Büromöbel</b>					
10.1	• Schreibtische/Regalsysteme	55%	41%	35%	6%	6%
10.2	• Bürostühle/Konferenzstühle	52%	50%	31%	6%	0%
<b>11</b>	<b>Lacke und vergleichbare Beschichtungsstoffe mit Lackeigenschaften im Innen- und Außeneinsatz</b>					
		35%	36%	36%	9%	0%
<b>12</b>	<b>Wandfarben</b>					
		29%	33%	33%	0%	0%
<b>13</b>	<b>Schalöle, Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten</b>					
		35%	45%	45%	27%	9%
<b>14</b>	<b>Tapeten und Rauhfasertapeten</b>					
		23%	43%	43%	0%	0%
<b>15</b>	<b>Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen</b>					
		29%	56%	56%	11%	0%
<b>16</b>	<b>Dichtstoffe für den Innenraum</b>					
		23%	29%	43%	0%	0%

Nr. gemäß Anhang 1 VwVBU	Leistungen	Diese Leistungen werden beschafft	...mit jährl. Beschaffungsvolumen >10.000 €	...wobei Anwendung der VwVBU einfach möglich ist	...wobei Anwendung der VwVBU schwierig ist	...wofür Schulungsbedarf gegeben ist
17	<b>Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe</b>	19%	33%	33%	0%	0%
18	<b>Bodenbeläge</b>					
18.1	• Elastische Fußbodenbeläge	19%	33%	33%	0%	0%
18.2	• Textile Bodenbeläge	16%	40%	40%	0%	0%
19	<b>Geräte und weitere Produkte für die Grünflächenpflege</b>					
19.1	• Allgemeine Anforderungen	6%	0%	100%	0%	0%
19.2	• Materialanforderungen an Komposthäcksler und Motorkettensägen	13%	0%	100%	0%	0%
19.3	• Lärmgrenzwerte für Gartengeräte	16%	20%	80%	0%	0%
19.4	• Kettenschmierstoffe für Motorsägen	13%	0%	75%	0%	0%
19.5	• Kompostierbare Pflanztöpfe und Formteile	10%	0%	33%	0%	0%
20	<b>Wasch-/Reinigungsmittel, Tenside</b>	23%	57%	57%	43%	14%
21	<b>Reinigungsdienstleistung für Gebäude</b>					
21.1	• Schulungsmaßnahmen	10%	33%	67%	0%	0%
21.2	• Verwendung bestimmter Geräte und Beachtung von Verhaltensregeln	13%	25%	50%	25%	25%
21.3	• Verwendung von Wasch- und Reinigungsmittel	13%	25%	50%	25%	25%
22	<b>Nassreinigungsdienstleistung für Textilien und Leder</b>					
22.1	• Reinigungsgeräte	6%	50%	100%	0%	0%
22.2	• Reinigungsmittel	3%	0%	100%	0%	0%
22.3	• Abwasser	3%	0%	100%	0%	0%
23	<b>Essen- und Getränkeverpflegung</b>					
23.1	• Lebensmitteleinkauf	13%	25%	50%	0%	50%
23.2	• Darreichung der Lebensmittel	13%	50%	75%	0%	0%
23.3	• Papierprodukte	10%	33%	67%	0%	0%
23.4	• Abfallverwertung	10%	0%	67%	0%	0%
24	<b>Großveranstaltungen</b>					
24.1	• Lebensmittelversorgung	16%	60%	80%	0%	20%
24.2	• Abfallvermeidung	6%	100%	50%	0%	0%
24.3	• Verwendung von Recyclingprodukten und Abfallverwertung	10%	33%	33%	67%	0%
25	<b>Planung der Sanierung von Bauteilen und Gebäudetechnik für Büro- und Verwaltungsgebäude</b>					
25.1	• Energiestandards bei der Sanierung von Bauteilen	13%	50%	25%	0%	0%
25.2	• Raumlufttechnische Anlagen	16%	40%	20%	0%	0%



Nr. gemäß Anhang 1 VwVBU	Leistungen	Diese Leistungen werden beschafft	...mit jährl. Beschaffungsvolumen >10.000 €	...wobei Anwendung der VwVBU einfach möglich ist	...wobei Anwendung der VwVBU schwierig ist	...wofür weiterer Schulungsbedarf gegeben ist
25.3	• Energieversorgung	16%	40%	20%	0%	0%
25.4	• Wärmeversorgungsanlagen	13%	50%	25%	0%	0%
25.5	• Kältebedarf / sommerlicher Wärmeschutz	10%	33%	0%	0%	0%
25.6	• Sanitärtechnik	16%	40%	20%	0%	0%
26	Hochbaulicher / städtebaulicher Wettbewerb für Büro- und Verwaltungsgebäude	13%	25%	25%	0%	0%
27	Planung Neubau und Komplettsanierung von nicht energierelevanten Büro- u. Verwaltungsgebäuden	10%	0%	0%	0%	0%
28	Planung Neubau und Komplettsanierung von energierelevanten Büro- und Verwaltungsgebäuden	16%	40%	40%	0%	0%
29	Umwelt- und Energieberatung	10%	0%	33%	0%	0%

### Diese Leistungen werden beschafft

Leistungen der Kategorien Technische Ausstattung, Büroartikel und Büromöbel werden von den befragten Beschaffungsstellen häufig beschafft. Dies betrifft insbesondere Monitore, Toner und Tinten, Kugelschreiber, Heftklammern/ Büroklammern/ Reißnägeln, Locher/ Hefter/ Heftklammernentferner, Schreibtische/ Regalsysteme sowie Bürostühle/ Konferenzstühle. Diese Produkte werden von über 50% der befragten Beschaffungsstellen beschafft. Ähnlich häufig werden Leuchten, Energiesparlampen, Computer/ Notebooks, Bildgebende Geräte/ Faxgeräte, Beamer, PKWs/ leichte Nutzfahrzeuge, Bleistifte, Textmarker, Büroklebstoffe, Korrekturhilfsmittel, Klarsichthüllen, Stempel, Ordner/Registratorsysteme sowie Taschenrechner beschafft (42-48%).

Vergleichsweise selten beschafft werden Snack- und Getränkeautomaten (6%), Thin Clients (10%), Verwertung von Straßenkehrschutt (3%), Verwertung von Aschen aus Verbrennungsanlagen (3%), Stoffhandtuchspender (6%), Warmluft-Händetrockner (3%), Allgemeine Anforderungen an die Grünflächenpflege (6%), kompostierbare Pflanztöpfe und Formteile (10%), Schulungsmaßnahmen für Reinigungsdienstleistungen für Gebäude (10%), Nassreinigungsdienstleistungen für Textilien und Leder (3-6%), Essen- und Getränkeverpflegung (10%) (hier die Leistungen Papierprodukte und Abfallverwertung), Abfallvermeidung und Verwendung von Recyclingprodukten und Abfallverwertung bei Großveranstaltungen (6-10%), Kältebedarf/sommerlicher Wärmeschutz bei der Planung der Sanierung von Bauteilen und Gebäudetechnik für Büro- und Verwaltungsgebäuden (10%), Planung Neubau und Komplettsanierung von nicht energierelevanten Büro- und Verwaltungsgebäuden (10%) und Umwelt- und Energieberatung (10%).

Die Beschaffung der restlichen Leistungen liegt im Mittelfeld, zwischen 13 und 25% der befragten Beschaffungsstellen gaben an, diese zu beschaffen.



## **Diese Leistungen haben ein jährliches Beschaffungsvolumen von >10.000 €**

Ein hohes Beschaffungsvolumen (>10.000 € pro Jahr) haben die Verwertung von Straßenkehricht, die Verwertung von Aschen aus Verbrennungsanlagen sowie die Abfallvermeidung bei Großveranstaltungen. Alle befragten Beschaffungsstellen, die diese Leistungen auch beschaffen, gaben an, dass das Beschaffungsvolumen dieser Leistungen über 10.000 Euro pro Jahr beträgt.

In der Kategorie technische Ausstattung haben insbesondere folgende Produkte ein hohes Beschaffungsvolumen: Computer/Notebooks (87%), Bildgebende Geräte/Faxgeräte (71%), Thin Clients (67%), Monitore (56%), Toner und Tinten (53%) sowie Fernseher (50%). Auch Fahrzeuge wurden mit einem Prozentsatz zwischen 60% (schwere Nutzfahrzeuge) und 64% (leichte Nutzfahrzeuge) genannt. Über die Hälfte der befragten Beschaffungsstellen nannten auch die Kategorie Energie als Leistungen mit einem Beschaffungsvolumen von über 10.000 Euro (Strom 57%, Gas 50%).

Mindestens die Hälfte der Beschaffungsstellen gab zudem an, dass folgende Leistungen ebenfalls ein Beschaffungsvolumen von mehr als 10.000 Euro haben: Bürostühle/Konferenzstühle, Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen, Wasch- und Reinigungsmittel und Tenside, Reinigungsgeräte für Nassreinigungsdienstleistungen für Textilien und Leder, Darreichung der Lebensmittel bei Essen und Getränkeverpflegung, Lebensmittelversorgung bei Großveranstaltungen, Energiestandards bei der Sanierung von Bauteilen, Wärmeversorgungsanlagen bei der Planung und Sanierung von Bauteilen und Gebäudetechnik für Büro- und Verwaltungsgebäude.

## **Bei diesen Leistungen ist die Anwendung der VwVBU einfach möglich**

Bei der Beschaffung folgender Leistungen gaben alle befragten Beschaffungsstellen, die diese Leistung auch beschaffen an, dass die Anwendung der VwVBU einfach möglich ist: Verwertung von Straßenkehricht, Verwertung von Aschen aus Verbrennungsanlagen, Stoffhandtuchspender, Warmluft-Händetrockner, Allgemeine Anforderungen an Geräte und Produkte für die Grünflächenpflege, Materialkomposthäcksler und Motorkettensägen, Nassreinigungsdienstleistungen für Textilien und Leder.

Für mehr als 50% der befragten Beschaffungsstellen ist die Anwendung der VwVBU auch bei der Beschaffung der folgenden Leistungen einfach möglich: Leuchtstofflampen, wiederaufladbare Alkali-/ Mangan-Batterien, Computer/Notebooks, Thin Clients, Fahrzeuge (leichte sowie schwere Nutzfahrzeuge), Verwertung von gewerblichen Abfällen, Einwegkugelschreiber und Hygieneartikel.

## **Bei diesen Leistungen bereitet die Anwendung der VwVBU Schwierigkeiten**

Bei insgesamt 25 Leistungen gaben die Beschaffungsstellen an, dass die Anwendung der VwVBU Schwierigkeiten bereitet. Dies betrifft insbesondere die Verwendung von Recyclingprodukten und Abfallverwertung bei Großveranstaltungen (67%), gefolgt von Wasch- und Reinigungsmittel und Tenside (43%). Bei Reinigungsdienstleistungen für Gebäude bereiten nannte ein Viertel der Beschaffungsstellen Schwierigkeiten bei der Verwendung bestimmter Geräte und Beachtung von Verhaltensregeln sowie bei der Verwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln.

In der Kategorie Innenbeleuchtung bereitet die Anwendung der VwVBU bei der Beschaffung von Leuchtstofflampen (11%) und Energiesparlampen (8%) den Beschaffungsstellen Schwierigkeiten. Bei den Fahrzeugen wurden mit 30% die schweren Nutzfahrzeuge genannt und mit 14% die leichten Nutzfahrzeuge.

Bei der technischen Ausstattung bestehen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Fernsehern (33%), Geschirrspülern (22%), Wasserkochern (17%), Beamern (15%), Kühl- und Gefriergeräten (10%), Computer/Notebooks (7%), bildgebende Geräte/Faxgeräte (7%) sowie Toner und Tinten (6%).

Auch bei der Beschaffung von Energie bereitet die Anwendung der VwVBU manchen Beschaffungsstellen Schwierigkeiten: bei Gas 17% und bei Strom 14%.

In der Kategorie Büroartikel wurden lediglich die Stempel von 20% der Beschaffungsstellen genannt. 27% gaben an, dass die Anwendung der VwVBU Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Schalölen, Schmierstoffen und Hydraulikflüssigkeiten bereitet.

Zwischen 6 und 11% der befragten Beschaffungsstellen nannten zudem die folgenden Leistungen, bei denen die Anwendung der VwVBU Schwierigkeiten bereitet: Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen (11%) Lacke und vergleichbare Beschichtungsstoffe mit Lackeigenschaften im Innen- und Außeneinsatz (9%), Seife (9%) und Büromöbel (6%).

### **Bei diesen Leistungen ist ein weiterer Schulungsbedarf erforderlich**

Ein weiterer Schulungsbedarf wird für insgesamt 14 Leistungen gewünscht. Am höchsten ist dieser Bedarf beim Lebensmitteleinkauf im Rahmen von Essen- und Getränkeverpflegung (50%), gefolgt von Reinigungsdienstleistungen für Gebäude: insbesondere die Verwendung bestimmter Geräte und Beachtung von Verhaltensregeln sowie die Verwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln (jeweils 25%). 20 und 21% der befragten Beschaffungsstellen sehen einen Schulungsbedarf bei der Beschaffung von PKWs/leichten Nutzfahrzeugen, Verwertung von gemischten gewerblichen Siedlungs- und Bauabfällen, Verwertung von Holzabfällen und bei der Lebensmittelversorgung bei Großveranstaltungen.

Für die folgenden Leistungen sprachen sich die Beschaffungsstellen ebenfalls für einen weiteren Schulungsbedarf aus: Fernseher (17%), Wasch- und Reinigungsmittel und Tenside (14%), Geschirrspüler (11%), Kühl- und Gefriergeräte (10%), Schalöle, Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten (9%), Beamer (8%) sowie Schreibtische/Regalsysteme (6%).

## **4.2. Fachdiskussionen mit Beschaffungsstellen bei Schulungen**

Neben den in Kapitel 4.1 durchgeführten schriftlichen Befragungen wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu ausgewählten, besonders relevanten Produktgruppen, Dienstleistungen und Themen Schulungen durchgeführt. Diese Schulungen verfolgten auch den Zweck, die durch die Befragung gewonnenen Erkenntnisse zur Anwendung der VwVBU durch den Fachdialog mit einzelnen Beschaffungsstellen zu vertiefen.

Die Schulungen dienten dazu, die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt in den Landesverwaltungen weiter bekannt zu machen und deren Umsetzung weiter zu verstetigen. Damit wurde dem Wunsch vieler Beschaffungsstellen nachgekommen, Hilfestellungen bei der Anwendung der VwVBU zu erhalten (vgl. Kapitel 4.1.6.3 Schulungsbedarf).

Folgende insgesamt acht Schulungen wurden im Rahmen des vorliegenden Projekts durchgeführt:

- 12.11.2014: Umweltfreundliche Beschaffung von Bürogeräten (Computer, Monitore, Kopierer)
- 13.11.2014: Umweltfreundliche Beschaffung von Recyclingpapier und Toner

- 14.11.2014: Umweltfreundliche Beschaffung von Weißer Ware (Kühlschränke, Geschirrspüler, Waschmaschinen)
- 27.11.2014: Umweltfreundliche Beschaffung von Bodenbelägen (elastische und textile Bodenbeläge)
- 28.11.2014: Berechnung von Lebenszykluskosten bei der umweltfreundlichen Beschaffung (am Beispiel von strombetriebenen Geräten und Fahrzeugen)
- 03.12.2014: Nutzung von Umweltzeichen bei der umweltfreundlichen Beschaffung (Übersicht, Qualität und Glaubwürdigkeit von Umweltzeichen)
- 04.12.2014: Ausschreibung und Vergabe der Verwertung von gewerblichen Abfällen (Siedlungs- und Bauabfälle, Straßenkehricht, Holzabfälle)
- 08.07.2015: Umweltfreundliche Beschaffung verschiedener Produkte und Dienstleistungen (Papier, Ausstellungen, Veranstaltungen, Catering, Bauleistungen)

Die jeweiligen Schulungsskripte können auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eingesehen werden<sup>3</sup> und sind im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Die Schulungen boten den insgesamt 210 Teilnehmerinnen und Teilnehmern neben der reinen Wissensvermittlung zusätzlich den Raum für einen Erfahrungsaustausch untereinander zum Thema umweltfreundliche Beschaffung. Ergänzend wurden die Schulungen als Forum genutzt, für die vorliegende Evaluierung der VwVBU Rückmeldungen zu Schwierigkeiten bei der Anwendung der Verwaltungsvorschrift und Anregungen für deren Überarbeitung einzubringen.

Die Rückmeldungen wurden thematisch zusammengefasst und sind in den folgenden Kapiteln als Spiegelstriche aufgeführt.

#### **4.2.1. Zentrale Beschaffung**

Zum Thema zentrale Beschaffung, d.h. beispielsweise über ein elektronisches Warenhaus, wurden durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungen folgende Rückmeldungen gegeben:

- „Gemeinsame / zentrale Beschaffung wünschenswert.“
- „Aufbau eines internen Bestellsystems.“
- „Es sollten mehr Produkte vom Landesverwaltungsamt angeboten werden => zentrale Beschaffung, Einkaufsangebote.“
- „Zentrale Beschaffungsstelle (elektronisches Kaufhaus) wäre eine Arbeitserleichterung und wird nicht als Konkurrenz empfunden.“
- „Rahmenverträge wieder zentralisieren. Beschaffungsstellen könnten sich bei Bedarf daran beteiligen.“

---

<sup>3</sup> Schulungsskripte: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung/>

#### 4.2.2. Spezifische Produkte

Zu folgenden Produkten gibt es nach Auskunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungen einen weiter gehenden Informationsbedarf:

- „Bürogeräte: Beschaffung mit Gebrauchtgeräten. Bräuchten geringere Anforderungen als Neugeräte => extra Leistungsblatt?! Unterschiedliche Anforderungen an Neu- und Gebrauchtgeräte.“
- „Farbkopierer: Rapsöl-Gerät eines speziellen Anbieters funktioniert nur mit „normalem“ Papier und nicht mit Recyclingpapier.“
- „Berechnungshilfe für Elektrofahrzeuge.“
- „Workshop zu umweltverträglicher Wärmebekleidung.“

#### 4.2.3. Umweltkriterien

Bei der Anwendung der Umweltkriterien in Ausschreibungen gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungen folgende Rückmeldung:

- „Die Umweltkriterien sind in der Regel nicht gleichrangig. Eine beispielhafte Gewichtung der einzelnen Kriterien wäre als Orientierung wünschenswert.“
- „Kriterien zum Teil nicht praxisnah: z.B. Ersatzteilversorgung für 10 Jahre wohingegen die Vertragsunterlagen bereits nach 6 Jahren vernichtet werden.“
- „Nachprüfung der Einhaltung der Kriterien ist schwierig.“
- „Bei Bauleistungen ist der Planer/Architekt für die Formulierung der umweltschutzbezogenen Anforderungen zuständig. In der Praxis nimmt er die VwVBU zwar zur Kenntnis, wendet sie aber nicht an. Der zusätzliche Aufwand wird auch durch die HOAI (Honorarordnung für Architekten) nicht separat vergütet. Die Vergabestelle kann diese Planungsleistung der Architekten/Planer nicht kontrollieren.“

#### 4.2.4. Allgemeine Hinweise

Als allgemeine Hinweise für die Anwendung der Verwaltungsvorschrift gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungen folgende Rückmeldungen:

- „Bandbreite für Mehrkosten von umweltfreundlichen Geräten sollte genannt werden.“
- „Bietererklärung soll gültig sein. Bei Bedarf mit Vertragsstrafen drohen.“
- „Zeitnahe Aktualisierung des Handlungsleitfadens, insbesondere bezogen auf Umweltzeichen.“
- „Beispiele für konkrete Produkte/Leistungen, die die Anforderungen erfüllen.“
- „Es sollten Rahmenverträge ohne Abnahmeverpflichtung geschlossen werden.“
- „Elektronische Verfügbarkeit, Zusammenführung einzelner Dokumente der Verwaltungsvorschrift.“
- „Harmonisierung mit Landeshaushaltsordnung: zum Teil andere Grenzwerte.“
- „Unterstützungsangebote: Einrichtung von zentralen Beratungsstellen/Beschaffer; Übernahme der vergaberechtlichen Verantwortung durch die Beratungsstellen.“

#### 4.2.5. Entwicklung weiterer Leistungsblätter

Im Allgemeinen wurden die Leistungsblätter von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Schulungen als hilfreich angesehen. Über die derzeit zur Verfügung stehenden Leistungsblätter hinaus wird die Entwicklung folgender Leistungsblätter als sinnvoll erachtet:

- Aufkleber,
- Bodenbeläge:
  - PUR/Epoxydharz (für den Einsatz in Laboren),
  - Laminat,
  - Zementestrich,
  - Asphalt im Gebäude,
- Streugut,
- Kartonagen,
- Bedrucktes Material für Ausstellungen, wie bspw. Schautafeln, Banner und Planen,
- Baumsubstrate,
- Kunstrasen,
- Ausstellungssysteme.

#### 4.3. Fachdialoge mit ausgewählten Beschaffungsstellen

Aufbauend auf den Ergebnissen der Befragung und der durchgeführten Schulungen wurden weiterführende Gespräche mit zwei großen Beschaffungsstellen geführt, um einen tieferen Einblick zu bestimmten Fragestellungen und identifizierten Schwierigkeiten zu erhalten.

##### 4.3.1. Gespräch mit dem IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ)

Das ITDZ -Rechenzentrum wurde als deutschlandweit erstes öffentlich-rechtliches Rechenzentrum vom Umweltbundesamt mit dem „Blauen Engel für energiebewussten Rechenzentrumsbetrieb“ ausgezeichnet. Gegenwärtig hat das ITDZ Berlin ca. 1.600 Kunden. Das Bruttobestellvolumen des ITDZ Berlin betrug im letzten Jahr ca. 76 Mio. Euro.

Im Land Berlin können über das Informationstechnik-Dienstleistungszentrum (ITDZ) bestimmte Leistungen wie IT-Endgeräte und Papier zentral beschafft werden.

Rund 30 Prozent der Arbeitsplatzcomputer im Land Berlin werden über das ITDZ beschafft. Dieser Anteil ist von 2009 bis 2013 von 13.000 auf 18.000 Stück gesteigert worden. Zum Teil ist das ITDZ bereits bei der Entscheidungsfindung der Beschaffungsstellen eingebunden, wenn es darum geht, welche Technologie angeschafft werden soll (z.B. Thin- oder Fat-Client).

Die Möglichkeit der zentralen Beschaffung über das ITDZ wird überwiegend in persönlichen Gesprächen der Kundenbetreuer bekannt gemacht. Ferner gibt es einen Newsletter. Hemmnisse die Leistungen des ITDZ wahrzunehmen, bestehen nach eigener Einschätzung vor allem aus dem zum Teil höheren Preis (für den Service wird ein Preisaufschlag berechnet) sowie einem gewissen Aufwand (Anmeldung erforderlich).

Ein Ausbau des Angebots auf weitere Produkte ist in Zukunft nicht geplant, da es hierfür an spezifischem Knowhow fehlt. Denkbar wäre ein Ausbau nur in Form einer politischen Vorgabe mit erhöhten Personalressourcen.

In Bezug auf den Beschaffungsprozess an sich stellte sich beim Gespräch heraus, dass die Anbieter die Kriterien der VwVBU durch Zertifikate oder Eigenerklärungen belegen, und dass in der Vergangenheit von der Härtefallklausel kein Gebrauch gemacht werden musste. Bei Produkten, für die es kein Leistungsblatt gibt, stellt die ITDZ gemäß VwVBU eigene Kriterien auf. Das war beispielsweise bei Funkgeräten und Smartphones der Fall. Der Fokus lag dabei allerdings lediglich auf dem Energieverbrauch.

Bei der Bewertung der Angebote werden die geforderten Zertifikate als Bewertungskriterium angesetzt. Der Preis fließt mit einem Anteil von 30-50 Prozent in die Bewertung mit ein. Eine große Herausforderung besteht darin, alle Kriterien (etwa 50 Stück) monetär umzusetzen.

Das ITDZ beschafft nur Neuware, keine aufbereiteten oder geleasteten Geräte. Altgeräte kommen in den Rücklauf und werden so einer Zweitnutzung zugeführt. Geräte, die über das ITDZ beschafft werden, werden über den jeweiligen Lieferanten entsorgt. Dies wird über Händlerverpflichtungen geregelt, die Vertragsbestandteil sind.

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit des Energieverbrauchs der einzelnen Geräte sieht das ITDZ keine Schwierigkeiten. In der Praxis sind die Zahlen stimmig und vergleichbar.

#### **4.3.2. Gespräch mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)**

Umweltschutz ist ein wichtiges Thema bei der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und ist Bestandteil von Vertragsbedingungen. Es gibt ein Umweltmanagementsystem, interne Audits und Umwelt-/Klimaschutzziele, die stetig fortgeschrieben werden.

Die BIM bewirtschaften rund 1.600 landeseigene Gebäude. Eine Besonderheit bei der BIM ist, dass sehr viele Verantwortlichkeiten den externen Planern übergeben werden. Die BIM integriert die Verwaltungsvorschrift mit ihren aktuellen Leistungsblättern in die jeweiligen Verträge. Zudem überprüft sie schon in der Entwurfsplanungsphase über eine Abfrage beim Planer durch den zuständigen Projektverantwortlichen die Anwendung der VwVBU. Bei größeren Baumaßnahmen wird zusätzlich das interne Baucontrolling eingeschaltet, das Stichprobenkontrollen in den Leistungsphasen 3 und 6, also bei Entwurfsplanung sowie bei Ausschreibung und Vergabe, durchführt.

Laut BIM sind die Auftragsausführung und der Bauablauf nur sehr schwer überprüfbar (z.B. werden tatsächlich nur Baumaschinen mit Rußpartikelfilter verwendet).

Bisher sind die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Planern sehr unterschiedlich. Hier besteht Schulungsbedarf für diese Akteure, die z. B. über die Architekten- und Ingenieurkammer angeboten werden könnten. Dadurch könnte eine Qualitätsverbesserung bei der Umsetzung der VwVBU bewirkt werden.

Um die Prüfbarkeit der Leistungsblätter durch die Planer zu vereinfachen, wären laut BIM darüber hinaus offizielle Checklisten hilfreich.

Was den Bereich Abfallentsorgung angeht, so ist dieser stark reglementiert, für das konkrete Verfahren bleibt kaum Spielraum. Seit kurzer Zeit werden beim Abfall die Mengenströme erfasst.



Von der Härtefallregelung wurde bereits bei den Produkten Schmieröle und BHKW Gebrauch gemacht.

#### 4.4. Einschätzungen von Anbietern und Auftragnehmern

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde keine eigene Befragung von Anbietern oder Auftragnehmern durchgeführt. Stattdessen wurde hier auf die Erkenntnisse des im April 2015 vom Berliner Abgeordnetenhaus veröffentlichten Vergabeberichts 2014 (SenWTF 2015) zurückgegriffen. In Rahmen des Vergabeberichts 2014 wurde durch die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung eine Umfrage zur Praktikabilität der Bestimmungen und der Wirkung der Maßnahmen gemäß Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) durchgeführt. Hierzu gehört auch die umweltverträgliche Beschaffung (BerlAVG § 7), die durch die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt weitergehend geregelt ist.

Im Vergabebericht 2014 sind die Stellungnahmen von sechs Verbänden dokumentiert, die die Sicht der Auftraggeber repräsentieren.

In Bezug auf die **Wertgrenze** zur Anwendung der VwVBU liegen die Meinungen der Verbände recht weit auseinander. Einerseits wird die Wertgrenze von 10.000 Euro als zu niedrig angesehen im Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand, andererseits wird angemerkt, dass etliche Beschaffungen unter diesem Wert liegen und man überlegen sollte, die Wertgrenze eher herabzusetzen.

Kein klares Meinungsbild ergibt sich auch hinsichtlich der Anwendung der **Umweltschutzanforderungen**. Die Verbände kritisieren zum Teil den bürokratischen Aufwand, der mit den Umweltschutzanforderungen verbunden ist. Bedenken wurden insbesondere hinsichtlich der Nachweis- und Prüfschwierigkeiten geäußert. Da es für viele Bereiche keine allgemein anerkannten Umweltzeichen gibt, müssten gerade bei diesen Kriterien die Anforderungen an die Bieter klar und deutlich sowie praktikabel und aktuell sein. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass keine überzogenen Umweltschutzanforderungen gestellt würden. Andere Verbände stellen dagegen dar, dass sie keine Schwierigkeiten bei der Nachweisführung sehen.

Hinsichtlich der **Leistungsblätter** ist die Sicht der Anbieter ebenfalls divers. Ein Verband schlug vor, zusätzlich zu den Umweltschutzanforderungen auch soziale Kriterien mit aufzunehmen. Andere Verbände äußerten dagegen Bedenken. Die Umsetzung der Vorschrift sei in vielen Fällen dadurch erschwert, dass kein Nachweis möglich sei. Zudem müssten durch die Anbieter verstärkte Recherchen betrieben werden, den umweltschonenden Forderungen nachzukommen bzw. die Nachweise zu erbringen.

Die Einschätzung der Anforderungen der Verwaltungsvorschrift durch Anbieter und Auftragnehmer zeigt keine eindeutige Tendenz. Prinzipiell stellen spezielle Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen für die Anbieter keinen Nachteil dar, sofern ein fairer Wettbewerb gewährleistet ist. Mehraufwendungen zur Erstellung von Angeboten, Herstellung von Produkten oder zur Erbringung von Bau- oder anderen Leistungen müssen von allen Bietern gleichermaßen erbracht werden und können in die jeweiligen Angebote eingepreist werden. Dementsprechend muss das Interesse der Anbieter groß sein, dass die Einhaltung der Anforderungen streng kontrolliert wird, um unzulässige Angebote auszuschließen. Um dies zu gewährleisten, sind eindeutig formulierte Anforderungen und zuverlässige Nachweisregelungen erforderlich.

## 4.5. Auswertung der Härtefallanträge

In begründeten Ausnahmefällen eröffnet die Härtefallklausel in Nummer 11 der VwVBU die Möglichkeit, von den Vorgaben der VwVBU abzuweichen. Ein begründeter Ausnahmefall besteht dann, wenn keine umweltverträglichen Produkte für den Verwendungszweck beschaffbar sind oder die gebotene sparsame Mittelbewirtschaftung nicht gegeben ist. Die Gründe für die Abweichung sind zu dokumentieren und der Senatsumweltverwaltung mittels eines vorgegebenen Formulars mitzuteilen.

Bislang sind 33 Härtefallanzeigen bei der Senatsumweltverwaltung eingegangen, die vorwiegend von der Polizei und der Feuerwehr stammen. Sie betreffen folgende Produkte:

- „Betreibung von technischen Anlagen; Therapiebecken“,
- „chem. Reinigung von gehobener Dienstbekleidung“,
- „Einsatzleitwagen“,
- „Einsatzleitwagen: Notfallkrankswagen Typ B, Lieferung von 3 Notfallkrankswagen Typ B einschließlich Teilbeladung für die Berliner Feuerwehr“,
- „Einsatzwagen Abschnitt (48 EWA)“,
- „Einsatzwagen Abschnitt für den Objektschutz (20 EWA OS)“,
- „Einsatzwagen Abschnitt für den Objektschutz mit polizeitechnischer Ausstattung“,
- „Einsatzwagen Abschnitt mit polizeitechnischer Ausstattung“,
- „Einsatzwagen Autobahn (EWA BAB)“,
- „Einwegtrinkbecher beim Marathon und Halbmarathon“,
- „Ersatzteile APNA (Stickoxidmessgerät)“,
- „Klaviere und Flügel“,
- „Funk-Draht-Vermittlung Kryptierung BOS-Digitalfunk“,
- „Gefangenentransporter“,
- „geschützter Pkw“,
- „Gruppenkraftwagen“,
- „Gruppenkraftwagen Abschnitt“,
- „Haushaltsgeräte“,
- „Kauf eines Gebrauchtwagens (Transporter/Kleinbus/Van)“,
- „Kleinbusse“,
- „Kleinbusse zur Personenbeförderung sowie zum Kleintransport mit polizeispezifischem Ausbau“,
- „Mehrweggeschirr“,
- „NBus“,
- „Notarzteinsatzfahrzeuge“,
- „rollbare Demo-Getriebekoffer Stirnradgetriebe mit Werkzeugkoffer für den Einsatz im Schulunterricht im Bereich Maschinensysteme und Instandhaltung“,



- „Schmieröl beim Einsatz eines BHKW“,
- „Schmierstoffe (Getriebe- und Motoröle)“,
- „Spezialermittlungswagen Air Analyzer“,
- „Spezialermittlungswagen für Fernmelde-Instandsetzung und Batterie-Logistik (Spezkw FmIEBL)“,
- „Tarn-Pkw“,
- „Telekommunikations-Endgeräte inklusive Zubehör. (40 Stck DECT-Endgeräte inklusive Ladegerät und Steckernetzteil vom Typ Alcatel Lucent 8232, 40 Stck IP-Telefone vom Typ Alcatel Lucent IP Touch 4028, 40 Stck UA-Telefone vom Typ Alcatel Lucent 4019, 20 Stck UA-Telefone vom Typ Alcatel Lucent 4029)“,
- „FDV\_Kryptierung\_BFw, Überführung von FDV-Funktionalitäten in das Produkt ICCS 3020 Rel. 2.7“,
- „Videowagen (Videokw)“.

In Anbetracht der hohen Anzahl an Beschaffungsaktivitäten zeigen die 33 Härtefallanzeigen, dass tatsächlich nur in Ausnahmefällen von den Vorgaben der VwVBU abgewichen werden muss. In der Regel können die geforderten Umweltschutzanforderungen in der Praxis umgesetzt werden.

## 5. Bewertung der Anwendung der VwVBU

Für die Bestandaufnahme der Anwendung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt wurden in den vorangehenden Kapiteln folgende Informationsquellen genutzt:

- Schriftliche Befragung der Beschaffungsstellen (Kapitel 4.1),
- Fachdiskussionen mit Beschaffungsstellen bei Schulungen (Kapitel 4.2),
- Fachdialoge mit ausgewählten Beschaffungsstellen (Kapitel 4.3),
- Einschätzungen von Anbietern und Auftragnehmern (Kapitel 4.4),
- Auswertung der Härtefallanträge (Kapitel 4.5).

Hierbei konnten umfangreiche Informationen zur Evaluierung der Verwaltungsvorschrift gewonnen werden. Diese Informationen stehen zunächst ohne Gewichtung und ohne Zuordnung zu einer möglichen Optimierungsmöglichkeit nebeneinander. In einem nächsten Arbeitsschritt werden die Informationen ausgewertet und einer Strategieentwicklung zugeführt.

### 5.1. Methodik SWOT-Analyse

Als Methode findet im Rahmen dieser Untersuchung die SWOT-Analyse Anwendung (Meffert et al. 2008). Die SWOT-Analyse ist ein Planungsinstrument, das zur Strategieentwicklung in Unternehmen und Organisationen eingesetzt wird. Mithilfe der SWOT-Analyse können Chancen und Risiken sorgfältig analysiert und eigene Stärken und Schwächen bewusst gemacht werden. Das systematische Vorgehen bietet zudem eine gute Grundlage zur vergleichenden Bewertung unterschiedlicher Ansätze.

Das Akronym SWOT steht für:

- **S**trengths – Stärken

- Weaknesses – Schwächen
- Opportunities – Chancen
- Threats – Risiken bzw. Gefahren

Die Stärken und Schwächen beziehen sich dabei auf interne, beeinflussbare Faktoren, wie beispielsweise die Bekanntheit der Verwaltungsvorschrift oder die Qualifikation der Beschaffenden. Der Schwerpunkt der Befragung der Beschaffungsstellen lag auf der Ermittlung der Stärken und Schwächen bei der Anwendung der Verwaltungsvorschrift.

Die Chancen und Risiken beziehen sich auf Faktoren, die von außen bestimmt werden, wie das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm oder das Angebot an Produkten, die mit einem Umweltzeichen gekennzeichnet sind. Die externen Chancen und Risiken wurden bei der Befragung nicht explizit erhoben, da die Beschaffenden darauf keinen Einfluss haben. Teilweise beziehen sich die Antworten der Beschaffenden aber auf solche externen Faktoren; weitere Chancen und Risiken wurden der Vollständigkeit halber ergänzt.

Durch die Zuordnung der Stärken und Schwächen zu korrespondierenden oder entgegengesetzten Chancen und Risiken kann die SWOT-Analyse Hinweise darauf geben, wie die Anwendung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt weiter optimiert werden kann. Ansatzpunkte für eine Strategieentwicklung sind beispielsweise (angelehnt an Pelz 2004):

- SO-Strategie: Kombination von internen Stärken und externen Chancen für die Zielerreichung
- WO-Strategie: Nutzung von externen Chancen, um interne Schwächen zu beheben
- ST-Strategie: Nutzung von internen Stärken, um externen Risiken zu begegnen
- WT-Strategien: Reduktion von internen Schwächen, um weniger externen Risiken ausgesetzt zu sein

Nachfolgend werden die einzelnen Punkte der Bestandsaufnahme zugeordnet. Dabei wird aus Gründen der Übersichtlichkeit bereits eine thematische Gruppierung vorgenommen, sodass einzelne Punkte mehrere Antworten der Umfrage bzw. Positionen der Fachdialoge beinhalten können.

## 5.2. Bewertung mittels SWOT-Analyse

### Stärken

- Verbindlichkeit der Verwaltungsvorschrift oberhalb der Wertgrenzen
- Hohe Bekanntheit und häufige Anwendung der VwVBU
- Abdeckung vieler Leistungen durch Leistungsblätter
- Eindeutigkeit der Begriffe
- Einfache Einbindung der Anforderungen in Ausschreibungen
- Einfache Dokumentation der Einhaltung der Anforderungen bei der Auftragsvergabe
- Hohe Bereitschaft der Beschaffungsstellen umweltverträglich zu beschaffen
- Vorhandensein und leichte Anwendbarkeit der Berechnungswerkzeuge für Lebenszykluskosten
- Einfache Anwendbarkeit der Beschaffungsbeschränkungen

- Umweltschutzanforderungen sind ambitioniert, können jedoch erfüllt werden

### **Schwächen**

- Mehraufwand der umweltverträglichen gegenüber der konventionellen Beschaffung
- Überprüfung der Nachweise zur Einhaltung der Umweltaforderungen schwierig
- Qualifikation der Beschaffungsstellen oft nicht ausreichend
- Entwicklung von Umweltkriterien für Produkte, die nicht durch Leistungsblätter abgedeckt werden, ist in der Regel nicht möglich
- Die Beachtung der Umweltschutzanforderung durch externe Planer und Architekten wird nur in Einzelfällen überprüft
- Nur selten Berechnung von Lebenszykluskosten
- Anwendung der VwVBU unterhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro (mit Ausnahme von Einrichtungen mit abgesenkter Wertgrenze) nur selten
- Ein fachlicher Austausch zwischen den Beschaffungsstellen findet kaum statt

### **Chancen**

- Günstige politische Rahmenbedingungen (Umwelt- und Klimaschutz)
- Bei Betrachtung der gesamten Lebenszykluskosten sind umweltverträgliche Produkte oft wirtschaftlicher
- Förderprogramme in bestimmten Bereichen vorhanden (Energieberatung, Energiemonitoring, Straßen- und Bürobeleuchtung mit LED)
- Kostensenkung durch Bündelung von Nachfragemengen bei zentraler Beschaffung
- Angebot zentraler Beschaffungsstellen (ITDZ und LVwA) wird gerne wahrgenommen
- Vereinfachung des Vergaberechts durch laufende Vergaberechtsreform (u.a. Einbeziehung von Umweltkriterien, Nachweis durch Gütezeichen)
- VwVBU obliegt einer regelmäßigen Überarbeitung, sodass sie kontinuierlich erweitert und verbessert werden kann

### **Risiken und Gefahren**

- Hoher Aufwand zur Angebotslegung schränkt den Bieterkreis ein
- Hohe Umweltaforderungen an Produkte und Dienstleistungen verteuert die Angebote und schränkt die Zahl der Angebote ein
- Vergaberechtliche Unsicherheiten bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien
- Personalabbau durch zentralisierte Beschaffung
- Investitionskosten für umweltverträgliche Produkte oft höher
- Labelflut: Unübersichtlichkeit der verfügbaren Umweltkennzeichnungen und Gütesiegel

Die Auflistung macht deutlich, dass die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt viele **Stärken** aufweist, die ohne solch eine Vorschrift in keiner Weise ausgeschöpft werden könnten. Die Verwaltungsvorschrift stellt einerseits eine starke Motivation zur umweltverträglichen

Beschaffung dar, andererseits bietet sie zahlreiche Hilfestellungen, die umweltverträgliche Beschaffung zu erleichtern.

Den Stärken stehen jedoch auch **Schwächen** gegenüber, die einer optimalen Anwendung der Verwaltungsvorschrift entgegenstehen. Die identifizierten Schwächen sollten berücksichtigt und durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.

Die oben genannten **Chancen und Risiken** sind durch externe Ursachen bedingt und können durch die Verwaltungsvorschrift nicht unmittelbar beeinflusst werden. Die externen Chancen und Risiken müssen jedoch berücksichtigt werden, wenn es um die Entwicklung von Optimierungsstrategien geht.

Gemäß der Systematik der SWOT-Analyse können folgende Strategien entwickelt werden, um die Anwendung der VwVBU weiter zu verstärken:

**SO-Strategie** (Kombination von internen Stärken und externen Chancen für die Zielerreichung):

- Die politischen Rahmenbedingungen für die Themen Umwelt- und Klimaschutz sind gegeben. Diese Situation sollte aktiv genutzt werden, um die Bereitschaft der Beschaffungsstellen, umweltverträglich zu beschaffen, noch weiter zu erhöhen.
- Die Vereinfachung des Vergaberechts durch die laufende bundesweite Vergaberechtsreform wird zukünftig dazu führen, dass die Einbindung von Umweltschutzanforderungen in Ausschreibungen noch einfacher als bisher erfolgen wird.
- Die Berechnungswerkzeuge für Lebenszykluskosten (LCC) sind vorhanden und können leicht angewendet werden. Die verstärkte Nutzung dieser Werkzeuge führt zu Kosteneinsparungen, da umweltverträgliche Produkte bei Betrachtung der gesamten Lebenszykluskosten oft wirtschaftlicher sind.

**WO-Strategie** (Nutzung von externen Chancen, um interne Schwächen zu beheben):

- Als eine interne Schwäche wurde die größtenteils nicht ausreichende umweltbezogene Qualifikation der Beschaffungsstellen identifiziert. Diese Schwäche könnte durch das verstärkte Angebot zentraler Beschaffungsstellen (das bereits über das ITDZ und LVwA gerne angenommen wird) behoben werden. Durch eine Bündelung von Nachfragemengen kann zudem in den meisten Fällen eine Kostensenkung erreicht werden.
- Eine weitere Schwäche, die durch die Nutzung externer Chancen behoben werden könnte, ist die seltene Berechnung der Lebenszykluskosten. Es ist davon auszugehen, dass die Berechnung der Lebenszykluskosten öfter vorgenommen würde, wenn allen bewusst wäre, dass umweltverträgliche Produkte bei Betrachtung der gesamten Lebenszykluskosten oft wirtschaftlicher sind.
- Die Vereinfachung des Vergaberechts durch die laufende Vergaberechtsreform kann dazu führen, dass Beschaffungsstellen auch mit geringerer fachlicher Qualifikation umweltverträgliche Produkte beschaffen können, indem direkt auf Umweltzeichen verwiesen werden kann. Zudem könnte sich zukünftig der Mehraufwand der umweltverträglichen Beschaffung reduzieren.
- Die Vereinfachung des Vergaberechts wird auch dazu führen, dass die Überprüfung der Nachweise zur Einhaltung der Umweltschutzanforderungen künftig einfacher wird.
- Die umweltfreundliche Beschaffung kann zu deutlichen Kostenentlastungen führen. Diese können verstärkt werden, indem die bisherige Wertgrenze für die Anwendung der VwVBU ab

10.000 Euro abgesenkt wird. Eine Absenkung der Wertgrenze ist möglich, sofern das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz entsprechend angepasst wird.

**ST-Strategie** (Nutzung von internen Stärken, um externen Risiken zu begegnen):

- Durch die Nutzung der bereitgestellten Berechnungswerkzeuge für Lebenszykluskosten kann geprüft werden, ob sich die oft höheren Investitionskosten für umweltverträgliche Produkte während ihrer Nutzung amortisieren.
- Als ein mögliches Risiko wurde identifiziert, dass die hohen Umweltaanforderungen an Produkte und Dienstleistungen die Angebote verteuert und die Zahl der Angebote einschränkt. Dem könnte durch die Vereinfachung der materialbezogenen Umweltschutzanforderungen entgegengewirkt werden. Dies würde zudem die bereits hohe Bereitschaft der Beschaffungsstellen, umweltverträglich zu beschaffen, noch verstärken.
- Der Gefahr eines möglichen Personalabbaus bei den Beschaffungsstellen durch eine zentralisierte Beschaffung kann dadurch entgegengewirkt werden, dass die bestehenden fachspezifischen Qualifikationen weiter ausgebaut werden und eine Spezialisierung der bestehenden Beschaffungsstellen stattfindet. Die räumlich verteilten Beschaffungsstellen stellen jeweils ihr spezifisches Knowhow zur Verfügung (beispielsweise zu Baumaschinen, PKWs, Bürogeräten, Büromaterialien, Textilien), um behördenübergreifend auszuschreiben.

**WT-Strategien** (Reduktion von internen Schwächen, um weniger externen Risiken ausgesetzt zu sein):

- Um nicht Gefahr zu laufen, durch die hohen Umweltschutzanforderungen teurere und eine geringere Zahl an Angeboten zu erhalten, sollten die Umweltschutzanforderungen vereinfacht werden. Dies würde sich auch positiv auf den Aufwand für die Beschaffungsstellen auswirken.

**Weitere Strategien, um interne Schwächen direkt zu beheben:**

- Da die Entwicklung von Umweltkriterien für Produkte, die nicht durch Leistungsblätter abgedeckt werden, in der Regel große Schwierigkeiten bereitet, sollten kontinuierlich weitere Leistungsblätter erstellt werden.
- Die umweltspezifische Qualifikation der Beschaffungsstellen könnte durch regelmäßigen internen Fachaustausch, beispielsweise durch ein Informationsportal oder regelmäßige Treffen, verbessert werden.
- Die Qualifikation kann außerdem durch regelmäßige Schulungen der Beschaffungsstellen erhöht werden, z.B. zu Umweltkennzeichnungen und Gütesiegel, Berechnung von Lebenszykluskosten sowie zu produktspezifischen Aspekten zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift.

Die Ergebnisse der SWOT- Analyse geben wichtige Hinweise zur Optimierung der Verwaltungsvorschrift.

## 6. Handlungsempfehlungen zur verstärkten Anwendung der VwVBU

Die im vorangegangenen Kapitel identifizierten Strategien, die Anwendung der VwVBU weiter zu optimieren, werden im Folgenden spezifiziert und konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet.

### 6.1. Einrichtung von zentralen Vergabestellen mit Webshop

Beispiele aus der Praxis zeigen, dass die Einführung von zentralen Vergabestellen, die über einen Webshop verfügen, ökologische und ökonomische Vorteile mit sich bringen: Mit dem Kabinettsbeschluss zur Optimierung Öffentlicher Beschaffungen vom 10.12.2003 ist das Kaufhaus des Bundes für alle Bundesbehörden und bundesnahen Einrichtungen eröffnet worden. Derzeit kaufen mehr als 480 Bundesbehörden und Einrichtungen des Bundes Waren und Dienstleistungen über das Kaufhaus des Bundes ein, über 70.000 Produkte stehen zur Verfügung. Durch den gebündelten Einkauf können laut Aussagen des Bundes mit Hilfe von Rahmenvereinbarungen meist besonders günstige Einkaufskonditionen gegenüber dem dezentralen Einkauf erzielt werden. Des Weiteren können interne Prozesskosten eingespart werden, da eine Vielzahl sich wiederholender Vergabevorgänge entfallen. Pro Jahr spart der Bund durch das Kaufhaus des Bundes bis zu 15 Mio. Euro an Bestell- und Prozesskosten gegenüber der herkömmlichen papiergebundenen Beschaffung ein.<sup>4</sup>

Auch Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern profitieren vom elektronischen Bestellwesen. In Hamburg startete die Umsetzung zum 15.05.2014 in einigen Pilotbereichen und wird seitdem sukzessive in den anderen Behörden, Ämtern und Landesbetrieben eingeführt.<sup>5</sup> Neben den erzielbaren Kosteneinsparungen in der Größenordnung von rund 10% sehen die genannten Länder insbesondere Vorteile bei der effizienten Gestaltung der Bestellvorgänge. Zudem wird die Möglichkeit eines ganzheitlichen Controllings geschaffen, da die Bestellvorgänge und Abrufe langfristig nachvollziehbar sind.

Die Einrichtung von etwa 4 bis 6 zentralen Vergabestellen mit Webshop für Standardprodukte und Dienstleistungen im Land Berlin würde erhebliche ökologische und ökonomische Vorteile bringen. Beginnend mit dem Ausbau der beiden bereits vorhandenen zentralen Beschaffungsstellen – ITDZ und LVwA – und dem Aufbau weiterer zentraler Beschaffungsstellen (z.B. Polizei/Feuerwehr für Fahrzeugbeschaffung) könnte auch in Berlin relativ schnell eine entsprechende zentrale Beschaffungsstruktur für relevante Standardprodukte umgesetzt werden. Die Webshops würden elektronische Kataloge mit nachhaltigen Produkten anbieten, die die Umweltschutzanforderungen der VwVBU erfüllen. Die Beschaffungsstellen könnten dann schnell und unkompliziert die benötigten Produkte und Dienstleistungen durch eine einfache Bestellung beschaffen.

Um den Erfolg zu gewährleisten, sollte im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung in der Landeshaushaltsordnung verpflichtend festgeschrieben werden, dass die Beschaffung von Standardprodukten und Dienstleistungen über zentrale Vergabestellen ab einer bestimmten, möglichst niedrig anzusetzenden, Wertgrenze erfolgen muss. Das Angebot auf weitere Produkte und Dienstleistungen könnte nach und nach ausgebaut werden.

Gerade kleine Beschaffungsstellen mit geringen Personalressourcen können die benötigten umweltbezogenen Produktkenntnisse in der Praxis nicht oder nur sehr schwer aufbauen, was dazu

<sup>4</sup> <http://de.atos.net/content/dam/de/documents/atos-casestudy-kaufhaus-des-Bundes-de.pdf>

<sup>5</sup> <http://www.hamburg.de/fb/elektronisches-bestellwesen/>



führt, dass der gesamte Beschaffungsprozess gerade für diese kleinen Stellen oft mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist.

### **6.1.1. Statistik zu Beschaffungsvorgängen**

Bislang ist eine Quantifizierung der beschafften Produkte und Leistungen bei den mehr als 2.000 Beschaffungsstellen im Land Berlin sowie der damit verbundenen Ausgaben nicht möglich. Zur Ermittlung der Bedarfe an Ausschreibungshilfen, Leistungsblättern und Beratungsleistungen wäre daher eine zentrale Statistik der Beschaffungsvorgänge sinnvoll. Über eine Statistik könnten die Anzahl und Kosten der beschafften Produkte und Dienstleistungen, die zur Anwendung kommenden Umweltschutzanforderungen (z.B. Umweltzeichen oder Verweise auf Leistungsblätter der VwVBU), berechnete Lebenszykluskosten sowie ggf. in Anspruch genommene Härtefallklauseln festgehalten werden. Diese Statistik könnte insbesondere auch dazu dienen, die Häufigkeit der Anwendung der VwVBU nachvollziehbar zu machen und die Verwaltungsvorschrift zukünftig weiter zu entwickeln. Gemäß der geltenden Verwaltungsvorschrift müssen die Beschaffungsstellen bereits jetzt die zur Anwendung kommenden Umweltschutzanforderungen dokumentieren und die Dokumentation auf Anforderung der Senatsverwaltung SenStadtUm zur Verfügung stellen. In der Praxis könnte solch eine Dokumentations- und Berichtspflicht einfacher durch eine zentrale Statistik gewährleistet werden. Mit Hilfe eines ERP-Systems<sup>6</sup>, das sich an die individuellen Bedürfnisse anpassen lässt, ließe sich eine zentrale Statistik der Beschaffungsvorgänge bei den zentralen Vergabestellen realisieren.

In diese Richtung geht auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. In dessen Auftrag führt die Kienbaum Management Consultants GmbH zurzeit das Forschungsvorhaben „Elektronische Vergabestatistik“ durch. Mit diesem Vorhaben soll die Grundlage für eine Statistik der öffentlichen Beschaffung in Deutschland gelegt werden.

Noch weitergehender ist ein zentrales Auftragsdokumentationssystem. Solch ein System würde mehr Transparenz in den Verbleib der jeweiligen Haushaltsmittel ermöglichen und zentrale Beschaffungsvorgänge (z.B. Rahmenverträge) erleichtern. Sofern ein solches System entwickelt wird, sollten die o.g. statistischen Angaben zur Anwendung der VwVBU mit erfasst werden.

## **6.2. Vereinfachung der Umweltschutzanforderungen sowie Vereinfachung der Nachweisführung**

### **6.2.1. Vereinfachung der materialbezogenen Umweltschutzanforderungen**

Einige Umweltschutzanforderungen in den bestehenden Leistungsblättern der VwVBU setzen bei den Beschaffungsstellen ein spezielles Fachwissen für einzelne Produktgruppen voraus. Die Einhaltung dieser materialspezifischen Anforderungen (Inhaltstoffe von Kunststoffen etc.) ist zum Teil nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand prüfbar. Daher sollte zukünftig auf derartige nicht überprüfbare Anforderungen verzichtet werden, um die Leistungsblätter schlanker und einfacher zu gestalten.

---

<sup>6</sup> Ein ERP (Enterprise-Resource-Planning)-System ist eine Anwendungssoftware, die der funktionsbereichsübergreifenden Unterstützung sämtlicher in einem Unternehmen ablaufenden Geschäftsprozesse dient. Es enthält unter anderem Module für die Bereiche Beschaffung/Materialwirtschaft, Produktion, Vertrieb, Forschung und Entwicklung, Controlling usw., die über eine gemeinsame Datenbasis miteinander verbunden sind. Durch die unternehmensweite Konsolidierung der Daten ist eine Unterstützung der Planung über sämtliche Unternehmensebenen hinweg möglich.

Die spezifischen Materialanforderungen in den bestehenden Leistungsblättern sollten baldmöglichst gestrichen werden. Die Materialanforderungen betreffen insbesondere folgende Produktgruppen:

- Kühl- und Gefriergeräte (Leistungsblatt 2.1),
- Geschirrspüler (Leistungsblatt 2.2),
- Waschmaschinen (Leistungsblatt 2.3),
- Wasserkocher (Leistungsblatt 2.4),
- Fernseher (Leistungsblatt 2.8),
- Computer/ Notebooks (Leistungsblatt 2.10),
- Thin Clients (Leistungsblatt 2.11),
- Bildgebende Geräte/ Faxgeräte (Leistungsblatt 2.12),
- Geräte und weitere Produkte für die Grünflächenpflege (Leistungsblatt 19).

### **6.2.2. Vereinfachung der energieeffizienzbezogenen Umweltschutzanforderungen durch Nutzung von EU-Energielabel**

In den Leistungsblättern sollte bei Produkten, die mit dem EU-Energielabel gekennzeichnet sind, auf diese produktspezifische Kennzeichnung verwiesen werden. Hier sollte unbedingt für jede Produktgruppe die höchste besetzte Klasse genannt werden, da diese je nach Produktgruppe erheblich variiert. Bei Waschmaschinen sowie Kühl- und Gefriergeräten ist die höchste besetzte Klasse derzeit die Klasse A+++; bei Staubsaugern ist dies momentan die Klasse A. Die Angabe der höchsten besetzten Klasse sollte regelmäßig überprüft und angepasst werden.

### **6.2.3. Vereinfachung der Umweltschutzanforderungen durch Nutzung von Umweltzeichen**

Bislang durften öffentliche Auftraggeber Umweltzeichen, wie bspw. „Der Blaue Engel“, lediglich als Nachweis anerkennen. Durch die Verabschiedung der Richtlinie 2014/24/EU (über die öffentliche Auftragsvergabe) durch das Europäische Parlament Anfang des Jahres 2014 ist derzeit eine Reform des deutschen Vergaberechts im Gange. Die Umsetzungsfrist für die Mitgliedsstaaten endet im April 2016. Ab dem Zeitpunkt der Umsetzung dürfen öffentliche Auftraggeber bei der Festlegung der Umweltauflagen in der Leistungsbeschreibung auf ein bestimmtes Umweltzeichen Bezug nehmen. Dabei müssen folgende Voraussetzungen berücksichtigt werden:

- Die Anforderungen müssen mit den zu beschaffenden Waren, Bau- oder Dienstleistungen in Verbindung stehen.
- Umweltzeichen müssen von unabhängigen Stellen im Rahmen eines transparenten Verfahrens definiert werden.
- Sie müssen auf objektiven und nicht diskriminierenden Kriterien beruhen und für alle interessierten Kreise verfügbar sein.
- Gleichwertige Gütezeichen oder andere Nachweise müssen akzeptiert werden.

Für die praktische Anwendung bedeutet das, dass künftig bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen zur Beschreibung und zum Nachweis der Einhaltung von Umweltschutzanforde-



rungen bestimmte Umweltzeichen, wie bspw. der Blaue Engel, ausdrücklich zur Anwendung kommen können. Alternative Nachweise sind jedoch nach wie vor erlaubt.

Für die Verwaltungsvorschrift bedeuten die neuen Rahmenbedingungen, dass statt einer Auflistung der einzelnen Umweltschutzanforderungen eines Umweltzeichens in den Leistungsblättern künftig lediglich ein Verweis auf geeignete Umweltzeichen erforderlich ist. Die Aktualität ist dann dadurch gegeben, dass die dahinter liegenden Kriterien nicht explizit genannt werden müssen und von dem Kennzeichnungssystem selbst aktualisiert werden. Dadurch wird die praktische Umsetzung der umweltfreundlichen Beschaffung auch für die Berliner Beschaffungsstellen deutlich erleichtert.

### 6.3. Erstellung weiterer Leistungsblätter und Rechentools

Die Leistungsblätter und Rechentools werden von den Beschaffenden generell als hilfreich angesehen. Für Produkte oder Dienstleistungen, für die kein Leistungsblatt vorliegt, müssen die Beschaffungsstellen nach Vorgabe der VwVBU eigene Umweltschutzkriterien aufstellen. Dieser Prozess erfolgt in mehreren Arbeitsschritten, was einen gewissen Zeitbedarf mit sich bringt. Zudem benötigt man hierfür sehr gute produktspezifische Kenntnisse. Die von der Senatsumweltverwaltung geplante Entwicklung weiterer Leistungsblätter wird daher sehr befürwortet. Welche Leistungsblätter von den Beschaffungsstellen als sinnvoll erachtet werden, ist bereits in Kapitel 4.2.5 dargestellt.

Die Entwicklung weiterer Leistungsblätter und Rechentools ist zum einen für die Produkte und Dienstleistungen sinnvoll, die einen hohen Impact auf die Umwelt haben. Die Aufstellung von Umweltschutzanforderungen führt bei diesen Produkten und Dienstleistungen in erster Linie zur Schonung von Ressourcen und zur Reduktion von Umweltauswirkungen. Zum anderen ist die Entwicklung weiterer Leistungsblätter für Produkte und Dienstleistungen sinnvoll, die häufig beschafft werden. Das gewährleistet, dass die Leistungsblätter oft verwendet werden und somit eine große Unterstützung für die Beschaffungsstellen darstellen.

Insbesondere für folgende Produkte / Dienstleistungen sollten Leistungsblätter und ggf. Rechentools entwickelt werden:

- Planung von Garten- und Parkanlagen,
- Software,
- White Boards,
- Versorgungsleistung Wärme, Gas,
- Umzüge,
- Facility-Management,
- Postdienstleistung,
- Wartung und Reparatur von Fahrzeugen,
- Ausstellungen,
- Druckaufträge,
- Baumsubstrate,
- Medizinische Produkte,
- Kunstrasen,

- Elektrofahrräder.

## 6.4. Kommunikation durch internen Fachaustausch

Die Befragung der Beschaffungsstellen hat ergeben, dass die interne Kommunikation zwischen den Beschaffungsstellen noch deutlich verbessert werden kann. Zum einen sind relevante Informationen, wie bspw. die Möglichkeit der zentralen Beschaffung über das LVwA und ITDZ, noch nicht allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die sich mit dem Thema Beschaffung befassen, bekannt. Zum anderen kann durch einen gezielten Fachaustausch ein hoher Kenntnissgewinn bezüglich der Umsetzung einer umweltverträglichen Beschaffung erzielt werden. Der Erfahrungsaustausch innerhalb der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte daher gefördert werden.

Da in vielen Fällen gleiche oder ähnliche Produkte und Dienstleistungen von unterschiedlichen Beschaffungsstellen beschafft werden, kann davon ausgegangen werden, dass oft dieselben oder ähnliche Schwierigkeiten während eines Beschaffungsprozesses bei verschiedenen Beschaffungsstellen auftreten. Eine Umsetzungsmöglichkeit wäre der Aufbau einer Berlin-weiten Online-Plattform, auf der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beschaffungsfragen austauschen und gezielt nach Lösungen für gemeinsame Probleme suchen können. Dadurch kann gewährleistet werden, dass das vorhandene Knowhow einzelner Personen nicht verloren geht, sondern übergreifend zur Verfügung gestellt wird. Als Grundlage für die interaktive Plattform kann die bestehende FAQ-Liste zur Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt<sup>7</sup> herangezogen werden.

## 6.5. Regelmäßige Schulungen

Zur Überwindung von fehlendem Knowhow der Beschaffenden zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift werden weitergehende und regelmäßige Schulungen empfohlen. Die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zur Evaluierung der Verwaltungsvorschrift bei den Beschaffenden durchgeführten Schulungen haben ergeben, dass zum einen ein großes Interesse an solchen Schulungsmaßnahmen gegeben ist und zum anderen noch erheblicher Schulungsbedarf besteht. Schwerpunkte könnten beispielsweise sein:

- Produktspezifische Schulungen für neu entwickelte Leistungsblätter,
- Bürobeleuchtung,
- Produkte für Rechenzentren und Serverräume sowie IT-Dienstleistungen,
- Berufsbekleidung und Flachwäsche,
- Personen- und Lastenaufzüge,
- Elektrofahrräder,
- Kühlgeräte.

Auch bei den von Berliner Beschaffungsstellen beauftragten Architekten und Planer sowie potenziellen Auftragnehmern bestehen Informationsdefizite zur konsequenten Umsetzung der VwVBU. Für diese Akteure sollten daher ebenfalls Schulungen zur VwVBU angeboten bzw. diese Information in die Schulungsprogramme von Architekten-, Handels- und Handwerkskammern aufgenommen werden. Dadurch kann darauf hin gewirkt werden, dass die Vorgaben der VwVBU umfassender angewendet werden und nachhaltige Planungsleistungen zum Standard werden.

---

<sup>7</sup> Die FAQ-Liste beinhaltet Fragen, die von den Berliner Beschaffungsstellen zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) häufig gestellt werden. Sie ist online zu finden unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung/faq.shtml>

## 6.6. Absenkung der Wertgrenze für die Anwendung der VwVBU

Die parallel zu der vorliegenden Evaluierung durchgeführte Untersuchung im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin zu Umwelt- und Kostenentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung (Gröger et al. 2015) zeigt, dass umweltverträgliche Beschaffung im Land Berlin wesentlich zu Umwelt- und Kostenentlastungen beitragen kann. In der Studie wurden die Umweltentlastung und Kosten einer umweltverträglichen öffentlichen Beschaffung untersucht und die Ergebnisse der Untersuchung auf das Einkaufsvolumen der öffentlichen Haushalte im Land Berlin hochgerechnet. Die Hochrechnung zeigt, dass, wenn die dort untersuchten 15 Produktgruppen und Dienstleistungen umweltverträglich beschafft werden, die Berliner Landeshaushalte um 38 Mio. Euro pro Jahr entlastet werden. Bezogen auf das angenommene Beschaffungsvolumen der 15 Produktgruppen von rund 1 Mrd. Euro pro Jahr, stellt dies eine Kosteneinsparung von 3,8 Prozent dar. Neben der Kosteneinsparung führt die umweltverträgliche Beschaffung auch zu einer erheblichen Reduktion der Treibhausgase. Bezogen auf die von Gröger et al. (2015) untersuchten Produkte, können die Treibhausgasemissionen durch die umweltverträgliche Beschaffung um rund 47 Prozent gegenüber der konventionellen Beschaffung gesenkt werden. Wird die umweltverträgliche Beschaffung über die untersuchten Produktgruppen hinaus ausgeweitet, so kann davon ausgegangen werden, dass noch weitere Kostenentlastungen hinzu kommen sowie weitere Treibhausgasemissionen eingespart werden können.

Vor dem Hintergrund der signifikanten Kostenersparnis und Reduktion der Treibhausgase, wäre eine Senkung der bisherigen Wertgrenze für die Anwendung der VwVBU von 10.000 Euro auf 500 Euro zielführend. Denn auch bei kleineren Auftragssummen sind die möglichen Einsparungen beträchtlich und addieren sich über die hohe Anzahl an Beschaffungsvorgängen zu einem relevanten Potenzial. Grundsätzlich scheint es daher nicht sinnvoll, eine Unterscheidung der Beschaffungsanforderungen je nach Auftragswert vorzunehmen, sondern vielmehr einheitliche Anforderungen an die Umweltverträglichkeit von Produkten zu stellen, unabhängig von der beschafften Menge oder deren Auftragswert. Eine Vereinfachung der Umwelтанforderungen (siehe 6.2.3) könnte den Mehraufwand bei der Beschaffung stark reduzieren. Durch eine grundsätzliche umweltverträgliche Beschaffung könnte das Land Berlin ein deutliches Zeichen in Richtung nachhaltiges Wirtschaften setzen und das Beschaffungswesen als wichtiges Instrument des produktbezogenen Umweltschutzes darstellen.

## 6.7. Ausblick

Die in den vorangehenden Kapiteln genannten Maßnahmen sollten möglichst zeitnah angegangen und umgesetzt werden. Für die Beschaffungsstellen würde dies eine große Erleichterung für ihre tägliche Arbeit, die Verwaltungsvorschrift in der Praxis anzuwenden, bedeuten. Um schnelle Erfolge zu generieren, empfiehlt es sich, mit den Maßnahmen zu beginnen, die kurzfristig umsetzbar sind, wie bspw. der Verweis auf das EU-Energielabel. Komplexere Maßnahmen, mit mittel- bzw. langfristiger Umsetzbarkeit sollten sukzessive umgesetzt werden. Die Umsetzung der Strategien zur verstärkten Anwendung der VwVBU stellt nicht nur eine beträchtliche Hilfestellung für die einzelnen Beschaffenden dar, sondern bietet Berlin auch die Möglichkeit seine Vorreiterrolle bei der umweltverträglichen Beschaffung weiter auszubauen.

## 7. Literaturverzeichnis

- BerIVAG 2010                      Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz vom 08.07.2010, [https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rechtsquellen/mdb-berlavg\\_12\\_06\\_17\\_lesefassung.doc](https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rechtsquellen/mdb-berlavg_12_06_17_lesefassung.doc), aufgerufen am 10.10.2014.
- Gröger et al. 2015                Gröger, J.; Brommer, E.; Stratmann, B.: Umwelt- und Kostenentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung, Auftraggeber: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, 2015, [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Endbericht\\_SenVBerlin\\_Umweltentlastung\\_final.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Endbericht_SenVBerlin_Umweltentlastung_final.pdf), aufgerufen am 25.09.2015
- Meffert et al. 2008                Meffert, H.; Burmann, C. & Kirchgeorg, M.: Marketing: Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung. 10. Auflage, Gabler, Wiesbaden 2008.
- Pelz 2004                              Pelz, W.: SWOT-Analyse – Beispiele, Geschichte und Tipps zur Umsetzung, Institut für Management-Innovation, 2004, <http://www.wpelz.de/ress/swot.pdf>
- SenStadtUm 2013                    Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Referat IX B mit fachlicher Unterstützung der Berliner Energieagentur; Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU); Berlin 2013 <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Handlungsleitfaden.pdf>, aufgerufen am 10.10.2014.
- SenWTF 2015                        Vergabebericht 2014, Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung; <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-2206.pdf>; aufgerufen am 24.04.2015.
- Vergabebericht 2014                Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung: Vergabebericht 2014.
- VwVBU 2012                        Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU), vom 23.10.2012, <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/VwVBU.pdf>, aufgerufen am 10.10.2014.

## Schulungsmaterialien, die im Rahmen dieser Evaluierung erstellt wurden:

- Ausschreibung und Vergabe der Verwertung von gewerblichen Abfällen;  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung\\_VwVBU\\_Abfall.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung_VwVBU_Abfall.pdf)
- Berechnung von Lebenszykluskosten bei der umweltfreundlichen Beschaffung;  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung\\_VwVBU\\_LCC.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung_VwVBU_LCC.pdf)
- Klimaschutzpotenziale der Kreislaufwirtschaft;  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung\\_Potenziale\\_Kreislaufwirtschaft.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung_Potenziale_Kreislaufwirtschaft.pdf)
- Nutzung von Umweltzeichen bei der umweltfreundlichen Beschaffung;  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung\\_VwVBU\\_Label.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung_VwVBU_Label.pdf)
- Umweltfreundliche Beschaffung von Bodenbelägen;  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung\\_VwVBU\\_Bodenbelaege.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung_VwVBU_Bodenbelaege.pdf)
- Umweltfreundliche Beschaffung von Bürogeräten;  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung\\_VwVBU\\_Buerogeraete.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung_VwVBU_Buerogeraete.pdf)
- Umweltfreundliche Beschaffung von Recyclingpapier und Toner;  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung\\_VwVBU\\_Papier\\_Toner.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung_VwVBU_Papier_Toner.pdf)
- Umweltfreundliche Beschaffung von Weißer Ware;  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung\\_VwVBU\\_Weisse\\_Ware.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Schulung_VwVBU_Weisse_Ware.pdf)

## 8. ANHANG: Fragebogen zur Evaluierung der Verwaltungsvorschrift VwVBU

# Fragebogen zur Evaluierung der Verwaltungsvorschrift VwVBU

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit dem am 23. Juli 2010 in Kraft getretenen Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) alle öffentlichen Beschaffungsstellen des Landes Berlin gemäß § 7 BerlAVG verpflichtet, bei der Beschaffung ökologische Kriterien unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten anzuwenden. Zudem enthält § 7 des BerlAVG die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verwaltungsvorschrift für ein umweltfreundliches Beschaffungswesen durch den Senat.

Aufgrund dieser Ermächtigungsgrundlage hat der Berliner Senat am 23. Oktober 2012 die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt – VwVBU“ beschlossen, welche am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Die Vorschrift dient einer praktikablen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum umweltverträglichen Beschaffungswesen. Zudem soll durch diese Vorschrift die erforderliche Vereinfachung sowie die gebotene Transparenz bei öffentlichen Beschaffungen erreicht werden.

Mit der hier durchgeführten Befragung von Beschaffungsstellen soll die Verwaltungsvorschrift evaluiert werden. Es soll geprüft werden, wo noch Verbesserungspotenzial bei der Verwaltungsvorschrift besteht und wie die Beschaffungsstellen weitergehend bei der Umsetzung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) unterstützt werden können.

**BerlAVG:** <http://www.berlin.de/imperia/md/content/vergabeservice/rechtsvorschriften/berlavg.pdf>

**VwVBU:** <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/VwVBU.pdf>

**Anhang 1:** [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/VwVBU\\_Anhang1.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/VwVBU_Anhang1.pdf)

## 1 Kontakt bei Rückfragen

### Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Thomas Schwilling

[Mail: Thomas.Schwilling@senstadtum.berlin.de](mailto:Thomas.Schwilling@senstadtum.berlin.de)

Tel.: 030 9025-2223

### Öko-Institut e.V.

Eva Brommer

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bereich Produkte und Stoffströme

[Mail: e.brommer@oeko.de](mailto:e.brommer@oeko.de)

Tel.: 0761-452 95 242

## 2 Allgemeine Angaben

- 1 Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung Ihrer Beschaffungstelle an sowie die Zuständigkeiten (für welche Bereiche wird beschafft?) und personelle Ausstattung (Anzahl der Mitarbeiter der Beschaffungsstelle).

- 2 Bitte nennen Sie einen Ansprechpartner, den wir bei Rückfragen kontaktieren können.



### 3 Fragen zu Beschaffungsaktivitäten

1 Wie hoch ist das jährliche Beschaffungsvolumen Ihrer Beschaffungsstelle?

Bitte kreuzen Sie an.

<input type="checkbox"/>	bis 10.000 €
<input type="checkbox"/>	bis 100.000 €
<input type="checkbox"/>	bis 500.000 €
<input type="checkbox"/>	bis 1 Mio. €
<input type="checkbox"/>	bis 100 Mio €
<input type="checkbox"/>	> 100 Mio. €

2 Ab welchem geschätzten Beschaffungsvolumen pro Leistung wenden Sie die VwVBU (Abschnitt I-III und Anhänge) an? (Unter "Leistung" werden hier und in den folgenden Fragen Liefer-, Bau- und Dienstleistungen verstanden.)

<input type="checkbox"/>	ab 500 €
<input type="checkbox"/>	ab 10.000 €
<input type="checkbox"/>	anderer Betrag (bitte eintragen)

3 Wie oft wenden Sie die VwVBU oberhalb der o.g. Schwellenwerte an?

<input type="checkbox"/>	immer
<input type="checkbox"/>	häufig
<input type="checkbox"/>	selten
<input type="checkbox"/>	nie

4 Im Land Berlin können über das Landesverwaltungsamt (LVwA) und das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) bestimmte Leistungen zentral beschafft werden. Nehmen Sie diese Angebote wahr?

<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

Wenn nein, bitte erläutern Sie.

## Fragen zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt

### 1 Grundsätze

1 Sind die Begriffsbestimmungen (VwVBU Abschnitt I Nr. 3) eindeutig?

<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein
Wenn nein, bitte erläutern Sie.	

2 Sind die Beschaffungsbeschränkungen (VwVBU Abschnitt I Nr. 4) eindeutig und sind sie umsetzbar?

<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein
Wenn nein, bitte erläutern Sie.	

3 Wie werden die Beschaffungsbeschränkungen dem Bieter bekannt gemacht?

<input type="checkbox"/>	durch Einfügen in die Leistungsbeschreibung
<input type="checkbox"/>	durch Verweis auf die VwVBU (Internet-Link oder Nennung der Verwaltungsvorschrift)
<input type="checkbox"/>	sonstiges Verfahren
Wenn sonstiges Verfahren, bitte erläutern Sie.	

4 Wie weisen die Bieter die Einhaltung der Beschaffungsbeschränkungen (VwVBU Abschnitt I Nr. 4) nach?

--	--

### 2 Ausschreibung und Vergabe

1 Wie binden Sie die Umweltschutzanforderungen aus Anhang 1 der VwVBU in Ihre Leistungsbeschreibungen ein?

<input type="checkbox"/>	sie werden in die Leistungsbeschreibungen hinein kopiert.
<input type="checkbox"/>	es wird auf die Anforderungen in den Leistungsbeschreibungen verwiesen.
<input type="checkbox"/>	sonstiges Verfahren
Wennn sonstiges Verfahren, bitte erläutern Sie.	

2 Konnten in der Vergangenheit Produkte oder Dienstleistungen unter Einhaltung der VwVBU nicht beschafft werden, weil die dort genannten Umweltschutzanforderungen nicht erfüllt werden konnten?

<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja, bitte erläutern Sie und nennen Sie Produkte und Dienstleistungen, die nicht beschafft werden konnten	

3 Wie weisen die Bieter die Einhaltung der Umweltschutzanforderungen nach? Erläutern Sie bitte hier.

--	--

4 Ist es für Ihre Beschaffungsstelle möglich, die vom Bieter erbrachten Nachweise der Umweltschutzanforderungen zu überprüfen und hinsichtlich ihrer Qualität zu beurteilen?

<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein
Wenn nein, bitte erläutern Sie.	

5 In welchem Umfang werden von Bieter Eigenerklärungen zu den Umweltschutzanforderungen vorgelegt?

<input type="checkbox"/>	selten (0 bis < 30% aller Anforderungen)
<input type="checkbox"/>	häufig (ab 30% bis < 60% aller Anforderungen)
<input type="checkbox"/>	fast immer (ab 60% aller Anforderungen)
Bitte nennen Sie Beispiele für Produktgruppen und Dienstleistungen bei denen dies zutrifft.	

6 In welchem Umfang erfolgt der Nachweis durch Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel)?

<input type="checkbox"/>	selten (0 bis < 30% aller Leistungen)
<input type="checkbox"/>	häufig (ab 30% bis < 60% aller Leistungen)
<input type="checkbox"/>	fast immer (ab 60% aller Leistungen)
Bitte nennen Sie Beispiele für Produkte und Dienstleistungen bei denen dies zutrifft.	

7 Wird die Einhaltung von Umweltschutzanforderungen, die erst nach der Beauftragung überprüft werden können (z.B. bei Dienstleistungen oder Bauaufträgen) in den Vertragsbedingungen festgehalten?

<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein
Wenn nein, bitte erläutern Sie.	

8 Wie gehen Sie bei Leistungen (gemäß VwVBU Abschnitt II Nr. 6.3) vor, für die keine Umweltschutzanforderungen in Form von Leistungsblättern vorgegeben sind? Erläutern Sie bitte hier.

Benötigen Sie hierfür weitere Hilfestellung?

weitere Hilfestellung ist nicht nötig

Hilfestellung ist erwünscht

Bitte erläutern Sie, welche Hilfestellung für Sie sinnvoll wäre.

9 Für welche weiteren Produkte oder Dienstleistungen sollten spezifische Leistungsblätter entwickelt werden?

10 Ist Ihnen die Härtefallklausel (VwVBU Abschnitt II Nr. 11) bekannt?

ja

nein

Wenn ja, wie oft und bei welchen Leistungen haben Sie von der Klausel in den Jahren 2013/2014 Gebrauch gemacht (ungefähre Anzahl)?

### 3 Wertung der Angebote

1 Mussten Angebote in der Vergangenheit wegen Nichteinhaltung der Umweltschutzanforderungen ausgeschlossen werden?

ja

nein

Wenn ja, um welche Produkte oder Dienstleistungen hat es sich gehandelt?

2 Werden für strombetriebene Geräte und Straßenfahrzeuge gemäß VwVBU (Abschnitt II Nr. 7.1) Lebenszykluskosten-Berechnungen durchgeführt und diese als Zuschlagskriterien verwendet?

ja

nein

Wenn nein, bitte erläutern Sie.

3 Sind die bereitgestellten Werkzeuge für die Berechnung der Lebenszykluskosten (VwVBU Anhang 2 - 4) hilfreich?

<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein
Wenn nein, bitte erläutern Sie.	

4 Für welche weiteren Produkte oder Dienstleistungen sollten spezifische Lebenszykluskosten-Berechnungswerkzeuge entwickelt werden?

--

#### 4 Dokumentation der Auftragsvergabe

1 Kann die Einhaltung der Umweltschutzanforderungen ausreichend dokumentiert werden?

<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein
Wenn nein, bitte erläutern Sie.	

2 Wie erfolgt die Dokumentation? Bitte legen Sie Ihre Musterdokumentation als Anlage zu diesem Fragebogen vor.

--

#### 5 Einschätzung der VwVBU und Optimierungsvorschläge

1 Stellt die VwVBU eine Unterstützung dar, Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung gemäß des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes zu berücksichtigen?

Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung / der Ausschreibungsunterlagen.	
<input type="checkbox"/>	geringe Erleichterung
<input type="checkbox"/>	hohe Erleichterung
<input type="checkbox"/>	sehr hohe Erleichterung
Bei der Bewertung der Angebote.	
<input type="checkbox"/>	geringe Erleichterung
<input type="checkbox"/>	hohe Erleichterung
<input type="checkbox"/>	sehr hohe Erleichterung
Bei der Dokumentation der Auftragsvergabe.	
<input type="checkbox"/>	geringe Erleichterung
<input type="checkbox"/>	hohe Erleichterung
<input type="checkbox"/>	sehr hohe Erleichterung
Bitte erläutern Sie bei welchen Verfahrensschritten für Sie der Aufwand besonders hoch ist.	

2 Haben Sie konkrete Vorschläge, durch welche Maßnahmen die umweltfreundliche Beschaffung optimiert und verbessert werden könnte?

Vorschläge bezogen auf das Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG):
Vorschläge bezogen auf die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU):
Weitere Vorschläge:

3 Zu welchen Sachverhalten der umweltfreundlichen Beschaffung sollten Schulungen angeboten werden?

--

4 Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, Produkte und Dienstleistungen, die die Anforderungen der VwVBU einhalten, über ein elektronisches Warenhaus zu beschaffen?

(Vergleichbar mit dem "Kaufhaus des Bundes" beim Beschaffungsamt des BMI: <http://www.kdb.bund.de>)

Denken Sie, dass durch eine solche Bestellmöglichkeit relevante Kosteneinsparungen (z.B. durch größere Auftragsvolumina) erreicht werden könnten?
<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein

**Fragen zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (Anhang 1 Leistungsblätter)**

Bitte füllen Sie die nachfolgende Tabelle für die von Ihnen beschafften Leistungen aus. Unter "Leistung" werden hier Liefer-, Bau- und Dienstleistungen verstanden.

Grau hinterlegte Felder sind Überschriften mehrerer Produktgruppen/Dienstleistungen und müssen nicht ausgefüllt werden.

Zutreffende Fragen bitte mit "x" für "ja" kennzeichnen. Geben Sie ggf. eine Erläuterung an.

Nr. gemäß Anhang 1 VwVBU	Leistungen	Diese Leistungen werden beschafft.	Diese Leistungen haben ein jährliches Beschaffungsvolumen von >10.000 €	Bei diesen Leistungen ist die Anwendung der VwVBU einfach möglich.	Bei diesen Leistungen bereitet die Anwendung der VwVBU Schwierigkeiten	Bei diesen Leistungen ist ein weiterer Schulungsbedarf erforderlich.	Erläuterung
<b>1</b>	<b>Innenbeleuchtung</b>						
1.1	Leuchten						
1.2	Energiesparlampen						
1.3	Leuchtstofflampen						
1.4	Halogenlampen						
1.5	Elektronische Vorschaltgeräte						
<b>2</b>	<b>Technische Ausstattung</b>						
2.1	Kühl- und Gefriergeräte						
2.2	Geschirrspüler						
2.3	Waschmaschinen						
2.4	Wasserkocher						
2.5	Snack- und Getränkeautomaten						
2.6	Schnurlostelefone / IP-Telefone						
2.7	Wiederaufladbare Alkali- / Mangan-Batterien						
2.8	Fernseher						
2.9	Monitore						
2.10	Computer / Notebooks						
2.11	Thin Clients						
2.12	Bildgebende Geräte/Faxgeräte						
2.13	Toner und Tinten						
2.14	Beamer						
<b>3</b>	<b>Energie</b>						
3.1	Strom						
3.2	Gas						
<b>4</b>	<b>Fahrzeuge</b>						
4.1	Pkw/leichte Nutzfahrzeuge						
4.2	Schwere Nutzfahrzeuge/Busse/Kommunalfahrzeuge						
<b>5</b>	<b>Vergabe der Verwertung von gewerblichen Abfällen</b>						
5.1	Verwertung von gemischten gewerblichen Siedlungs- und Bauabfällen						
5.2	Verwertung von Straßenkehricht						
5.3	Verwertung von Holzabfällen						
5.4	Verwertung von Aschen aus Verbrennungsanlagen						
<b>6</b>	<b>Büroartikel - Verbrauchsartikel</b>						
6.1	Kugelschreiber						
6.2	Einwegkugelschreiber						
6.3	Bleistifte						
6.4	Textmarker						
6.5	Büroklebstoffe						
6.6	Korrekturhilfsmittel						
6.7	Klarsichthüllen						
6.8	Klemmschienen/Verstärkungsringe						
6.9	Heftklammern/Büroklammern/Reißnägel						
<b>7</b>	<b>Büroartikel – langlebige Artikel</b>						
7.1	Locher/Hefter/Heftklammerentferner						
7.2	Stempel						
7.3	Ordner/Registratursysteme						
7.4	Archivboxen/Archivregale/Ordnungsmittel mit Ladenelementen						
7.5	Taschenrechner						
<b>8</b>	<b>Recycling- und Umweltschutzpapier</b>						
<b>9</b>	<b>Hygieneartikel</b>						
9.1	Stoffhandtuchspender						
9.2	Warmluft-Händetrockner						
9.3	Abfallsäcke, Papierabfallsäcke, Biokompostbeutel, Recyclingkunststoffe						
9.4	Seife						
9.5	Hygienepapiere, Toilettenpapier, Papierhandtücher						
<b>10</b>	<b>Büromöbel</b>						
10.1	Schreibtische/Regalsysteme						
10.2	Bürostühle/Konferenzstühle						
<b>11</b>	<b>Lacke und vergleichbare Beschichtungsstoffe mit Lackeigenschaften im Innen- und Außeneinsatz</b>						
<b>12</b>	<b>Wandfarben</b>						
<b>13</b>	<b>Schalöle, Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten</b>						

Nr. gemäß Anhang 1 VwVBU	Leistungen	Diese Leistungen werden beschafft.	Diese Leistungen haben ein jährliches Beschaffungsvolumen von >10.000 €	Bei diesen Leistungen ist die Anwendung der VwVBU einfach möglich.	Bei diesen Leistungen bereitet die Anwendung der VwVBU Schwierigkeiten	Bei diesen Leistungen ist ein weiterer Schulungsbedarf erforderlich.	Erläuterung
14	Tapeten und Rauhfaserpapeten						
15	Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen						
16	Dichtstoffe für den Innenraum						
17	Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe						
18	<b>Bodenbeläge</b>						
18.1	Elastische Fußbodenbeläge						
18.2	Textile Bodenbeläge						
19	<b>Geräte und weitere Produkte für die Grünflächenpflege</b>						
19.1	Allgemeine Anforderungen						
19.2	Materialanforderungen an Komposthäcksler und Motorkettensägen						
19.3	Lärmgrenzwerte für Gartengeräte						
19.4	Kettenschmierstoffe für Motorsägen						
19.5	Kompostierbare Pflanztöpfe und Formteile						
20	<b>Wasch- und Reinigungsmittel und Tenside</b>						
21	<b>Reinigungsdienstleistung für Gebäude</b>						
21.1	Schulungsmaßnahmen						
21.2	Verwendung bestimmter Geräte und Beachtung von Verhaltensregeln						
21.3	Verwendung von Wasch- und Reinigungsmittel						
22	<b>Nassreinigungsdienstleistung für Textilien und Leder</b>						
22.1	Reinigungsgeräte						
22.2	Reinigungsmittel						
22.3	Abwasser						
23	<b>Essen- und Getränkeverpflegung</b>						
23.1	Lebensmitteleinkauf						
23.2	Darreichung der Lebensmittel						
23.3	Papierprodukte						
23.4	Abfallverwertung						
24	<b>Großveranstaltungen</b>						
24.1	Lebensmittelversorgung						
24.2	Abfallvermeidung						
24.3	Verwendung von Recyclingprodukten und Abfallverwertung						
25	<b>Planung der Sanierung von Bauteilen und Gebäudetechnik für Büro- und Verwaltungsgebäude</b>						
25.1	Energiestandards bei der Sanierung von Bauteilen						
25.2	Raumluftechnische Anlagen						
25.3	Energieversorgung						
25.4	Wärmeversorgungsanlagen						
25.5	Kältebedarf / sommerlicher Wärmeschutz						
25.6	Sanitärtechnik						
26	<b>Hochbaulicher / städtebaulicher Wettbewerb für Büro- und Verwaltungsgebäude</b>						
27	<b>Planung Neubau und Komplettisanierung von nicht energierelevanten Büro- und Verwaltungsgebäuden</b>						
28	<b>Planung Neubau und Komplettisanierung von energierelevanten Büro- und Verwaltungsgebäuden</b>						
29	<b>Umwelt- und Energieberatung</b>						